Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

213. Sitzung

Donnerstag, den 5. August 1954

Geschäftliches 1928, 1952, 1965, 1973

Außerordentlicher Haushalt für das Rechnungsjahr 1954,

Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung für das Rechnungsjahr 1954 (Epl. 13) und

Entwurf eines **Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Bayer. Staates für das Rechnungsjahr 1954** (Haushaltsgesetz) — Beil. 5680

Berichte des Haushaltsausschusses (Beil. 5686, 5696, 5699) und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beil. 5700)

Fortsetzung der Beratung

Meixner (CSU), zur Geschäftsordnung 1928

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Dr. Ehard, Ministerpräsident . . . 1928
Simmel (Gesamtdeutscher Block/BHE), zur Geschäftsordnung 1928
Haas (SPD) 1929
Dr. Wüllner (Gesamtdeutscher Block / BHE) 1931
Dr. Lacherbauer (BP) 1936
Dr. Haas (FDP) 1937
Beier (SPD) 1939
Bauer Georg (Gesamtdeutscher Block / BHE) 1942

Abstimmungen über den außerordentlichen Haushalt 1944

Dr. Lacherbauer (BP), zur Abstimmung 1946
Eberhard (CSU), zur Abstimmung . . 1951
Dr. Wüllner (Gesamtdeutscher Block / BHE), zur Abstimmung . . . 1951

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Erklärung der Fraktion der CSU
Meixner (CSU) 1952

Abstimmungen über Einzelplan 13 . . 1953

Dr. Zdralek (SPD), zur Geschäftsordnung 1955
Dr. Lacherbauer (BP), zur Geschäftsordnung 1955

Abstimmungen über das Haushaltsgesetz 1955, 1957
von Feury (CSU) 1957

Entwurf eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid** (Landeswahlgesetz) — Beil. 5422

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beil. 5703, 5741)

Kramer (SPD), Berichterstatter . . 1958
Haußleiter (fraktionslos) 1960

Abstimmung (erste Lesung) 1962

Haußleiter (fraktionslos), zur Abstimmung 1964
Simmel (Gesamtdeutscher Block/BHE), zur Abstimmung 1965
von Knoeringen (SPD), zur Geschäftsordnung 1965

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Haußleiter (fraktionslos) 1965
Dr. Hoegner, Staatsminister . . . 1966

Abstimmungen 1966

Entwurf eines **Gesetzes über die Wahl der Bezirkstage** (Bezirkswahlgesetz) — Beil. 5671

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beil. 5704)

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter . 1967

Abstimmung 1967, 1968

Dr. Hoegner, Staatsminister, zur Abstimmung 1967

Entwurf eines **Zweiten Gesetzes über die Verlängerung der Amtsdauer der Betriebsräte in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben** (Beil. 5619)

Berichte des Sozialpolitischen Ausschusses (Beil. 5659) und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beil. 5705)

Langebeck (SPD), Berichterstatter . 1968
Weishäupl (SPD), Berichterstatter . 1969

Abstimmung 1969

Entwurf eines **Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes** (AGFlurBG) — Beil. 5423

Berichte des Landwirtschaftsausschusses (Beil. 5639) und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beil. 5639)
Peterlik (Gesamtdeutscher Block/BHE), Berichterstatter 1969
Lutz (CSU), Berichterstatter . . . 1970
Bachmann Georg (CSU) 1971
Frühwald (BP) 1971
Haisch (CSU) 1972
Abstimmungen 1970, 1972
Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betr. **Aufhebung der Immunität des Abg. Haußleiter**
Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Beil. 5610, 5655)
Michel (CSU), Berichterstatter . . 1973
Beschluß 1973
Nächste Sitzung 1973

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 1 Minute.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 213. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Zur Verlesung der Liste der vorliegenden Beurlaubungen und Entschuldigungen gebe ich das Wort dem Schriftführer.

Gräßler, Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Bittinger, Demeter, Dr. Eberhardt, Dr. Eckardt, Eder, Eisenmann, Elzer, Ernst, Euerl, von und zu Frankenstein, Dr. Dr. Franke, Hadasch, Hagen Lorenz, Hillebrand, Dr. Huber, Kaifer, Dr. Lippert, Lindig, Loos, Pfeffer, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Riediger, Saukel, Dr. Schier, Dr. Seitz, Dr. Soenning, Stock, Dr. Sturm, Dr. Weigel, Dr. Weiß.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir fahren fort in der Aussprache zu den Ziffern 6, 9 und 10 der Tagesordnung:

Außerordentlicher Haushalt für das Rechnungsjahr 1954,

Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung für das Rechnungsjahr 1954 (Einzelplan 13),

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1954 (Haushaltsgesetz) — Beilage 5680 —.

(Abg. Meixner: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung erbittet das Wort der Herr Abgeordnete Meixner.

Meixner (CSU): Die Fraktion der CSU bittet das Hohe Haus um eine kurze Unterbrechung der Sitzung zu einer Fraktionssitzung der CSU.

Präsident Dr. Hundhammer: Erhebt sich dagegen eine Erinnerung? — Das ist nicht der Fall. Die Sitzung wird unterbrochen.

(Die Sitzung wird von 9.03 bis 9.46 Uhr unterbrochen)

Die Beratungen sind wieder aufgenommen.

Ich erteile zunächst das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine verehrten Damen, meine Herren! Der Herr Staatsminister der Finanzen hat gestern in seinen Ausführungen vor diesem Hohen Haus unter anderem auch Erklärungen über die Schätzungen des Steueraufkommens abgegeben. Dadurch ist die Frage entstanden, ob die in die Regierungsvorlage aufgenommenen und vom Haushaltsausschuß dieses Hohen Hauses übernommenen Schätzungen aufrechterhalten werden können oder geändert werden müssen.

Der Ministerrat hat sich mit der Frage der Schätzung des Steueraufkommens schon bei der Haushaltsaufstellung wiederholt sehr eingehend befaßt. Er hat dies gestern in einer Sondersitzung in Anwesenheit des Herrn Staatsministers der Finanzen neuerdings getan und ist dabei zu folgendem Ergebnis gekommen, das ich Ihnen vorzutragen die Ehre habe:

Der Ministerrat ist bei seiner Vorlage von der Bundesschätzung des Steueraufkommens ausgegangen. Diese Schätzung wird von ernst zu nehmenden Sachverständigen außerhalb der Bundesregierung als um etwa 1 Milliarde DM zu niedrig angegeben. Bei dieser Sachlage glaubt der Ministerrat berechtigt zu sein, an seiner Einnahmenschätzung festhalten zu können. Der bayerische Staatsminister der Finanzen hielt sich infolge eines tatsächlichen Minderaufkommens im 1. Rechnungsvierteljahr 1954 für verpflichtet, eine Warnung bezüglich der künftigen Entwicklung des Gesamtaufkommens an Steuern und Abgaben auszusprechen.

Der Ministerrat hat diese Warnung geprüft, glaubt aber, sie nicht berücksichtigen zu müssen, da die Bundesschätzungen in den letzten Jahren, die sich auf das ganze Jahr erstrecken, im wesentlichen stets zugetroffen haben.

Der Herr Staatsminister der Finanzen hat sich mit dieser Erklärung einverstanden erklärt.

(Abg. Bantele: Bravo!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort zur Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Simmel.

Simmel (Gesamtdeutscher Block/BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Sie wissen, daß beabsichtigt ist, morgen die letzte Sitzung zu halten, in der Erwartung, daß wir mit unserem Programm fertig werden. Einer der wichtigsten Punkte, der einer besonderen Beschleunigung bedarf, ist das Landeswahlgesetz, weil, wenn wir es beschließen, der Beschluß erst dem Senat unterbreitet werden muß und wir dann wieder über Einwendungen, die vielleicht kommen, zu entscheiden haben werden. Es erscheint mir deshalb vordringlich, daß wir vor den Haushaltsberatungen das Landeswahlgesetz — es wird rasch gehen — fertig machen,

(**Simmel** [Gesamtdeutscher Block/BHE])

damit die Vorlage heute noch dem Senat zugeleitet werden kann.

Ich beantrage deshalb, die bereits aufgerufene Beratung des Haushaltsgesetzes zunächst für kurze Zeit zu unterbrechen und die Behandlung des Landeswahlgesetzes vorwegzunehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Simmel, die Fraktion der CSU hat eben festgelegt, daß sie sich mit den Ergebnissen der Ausschußberatungen zum Landeswahlgesetz um 14 Uhr befassen möchte und hat deshalb die Fraktionssitzung vorhin abgebrochen. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß wir nachmittags bei Wiederaufnahme der Beratungen sofort das Landeswahlgesetz behandeln, nicht aber jetzt.

(Zurufe: Einverstanden!)

— Dann wird so verfahren. Es wird nachmittags bei Beginn der Sitzung das Landeswahlgesetz als erster Punkt vorweggenommen.

Wir fahren in der Aussprache fort. Als nächster Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Haas.

Haas (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befinden uns in der Endberatung des Haushaltsplans des bayerischen Staats für das Jahr 1954. Es ist bedauerlich, daß diese Endberatungen in den letzten Wochen unter einem gewissen Zeitdruck und in großer Eile durchgeführt werden müssen. Es standen zwar vier Monate für die Beratungen zur Verfügung, aber gerade die wichtigsten Haushalte, die in den letzten Wochen zu verabschieden waren, konnten nicht mehr mit der gründlichen Sorgfalt behandelt werden, wie dies am Anfang möglich war.

Ich möchte bei meinen Ausführungen nicht besonders auf Einzelprobleme des Haushalts eingehen. Ich glaube, daß die verschiedenen brennendsten Fragen des bayerischen Haushalts, wie Straßen- und Wasserbau, Wohnungsbau usw., während der Einzelberatungen und auch in den letzten Stunden unserer Beratungen schon genügend behandelt worden sind. Feststellen möchte ich, daß bisher doch alle Beratungen mit großer Sachlichkeit und Fairneß gegenseitig ausgetragen worden sind, und es wäre notwendig, diese Sachlichkeit und Fairneß auch in den letzten Stunden unserer Beratungen beizubehalten.

(Abg. Meixner: Sehr gut!)

Während der Aussprache ist wiederholt erörtert worden — und es sind vielleicht gegenseitig Vorwürfe gemacht worden —, ob man einen Haushaltsplan mit Optimismus oder mit Pessimismus behandeln soll. Insbesondere bei der Frage der Steueraufkommen war man der Meinung, daß man diese beiden Prinzipien anwenden könne. Ich möchte aber sagen, meine Damen und Herren: Wir haben es doch mit nackten Zahlen zu tun, und wenn da und dort ein gewisses Risiko in den Haushalten vorhanden war, so wird sich ja am Jahresende zeigen, ob die Pessimisten oder die Optimisten recht behalten haben.

Die Regierungsvorlage wurde uns ursprünglich mit einem **Fehlbetrag** von 143 Millionen DM vorgelegt. Jetzt sind noch rund 51 Millionen DM als Fehlbetrag vorhanden. Ich möchte sagen, daß die Aufregung, die um diese Minderung des Defizits entstanden ist, wirklich nicht nötig war. Denn es ist absolut — und das möchte ich besonders feststellen — kein Wunder bei den Beratungen geschehen, sondern es sind im großen und ganzen nur Umbuchungen vorgenommen worden. Nur in einzelnen Positionen ergibt sich eine wirkliche Einsparung. Ob uns aber diese Einsparung — ich werde noch darauf zu sprechen kommen — wirklich angenehm sein wird, weiß ich nicht. Ich glaube, daß manches in der Eile der Beratung nicht ganz überlegt gemacht worden ist. Es sind auch keine Taschenspielerkunststücke vollzogen worden, sondern man hat einfach stille Reserven, die im Haushalt vorhanden waren, zum großen Teil abgestrichen. Sie werden eben in Zukunft nicht mehr vorhanden sein. Wir werden ja feststellen, daß bei den nächsten Haushaltsberatungen der in Zukunft verantwortliche Finanzminister uns darauf hinweisen muß, daß er vielleicht da und dort nicht mehr mit der Freizügigkeit arbeiten kann, wie das bisher bei den Finanzministern der Fall war. Wir sollen also die ganze Angelegenheit sehr real sehen. Es ist nun vorgesehen, nachdem der Artikel 3 im Haushaltsgesetz einige Änderungen erfahren hat, daß durch die 10 Prozent keine allzu harte Einsparung erfolgt und eine gewisse Abgleichung zwischen den einzelnen Haushalten geschehen kann. Es soll eine Summe von 139 Millionen DM, die sich aus den 10 Prozent ergibt, dazu dienen, die einzelnen Härten auszugleichen, so daß es möglich ist, bei den einzelnen Ministerien nicht 10 Prozent, sondern vielleicht nur 5, 6 oder vielleicht auch nur 3 Prozent zu kürzen. Man hat früher auch schon immer versucht, Haushaltsdefizite herabzusetzen. Der Haushaltsausschuß des Landtags ist diesmal einen anderen Weg als früher gegangen. Ich kann mich sehr gut erinnern, daß wir bei früheren Haushalten, wenn wir am Ende gemerkt haben, daß ein Fehlbetrag entstanden ist, weil wir vielleicht bei den Einzelberatungen der Haushalte noch Millionen genehmigt haben, dann bei Einzelplan 13 versucht haben, das Steueraufkommen irgendwie zu erhöhen. Wir haben, glaube ich, im vergangenen Jahr das Steueraufkommen bei einer Position von 660 Millionen DM auf 800 Millionen DM erhöht. Heuer ist der Haushaltsausschuß des Landtags den anderen Weg gegangen und hat die Ausgabepositionen gekürzt. Es gibt zwei Möglichkeiten, mit denen man sich am Ende helfen kann.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Auf dem Papier schon! — Zuruf: Aber nur auf dem Papier!)

— Es sind ein Teil echter Einsparungen dabei, Herr Kollege Dr. Lacherbauer, die sonst bei Ausgaben erfolgen.

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

An und für sich kann man wohl sagen, daß wir die Initiative des Parlaments begrüßen. Ich habe

(**Haas** [SPD])

bereits im Ausschuß erklärt, daß es das erste Mal seit 1945 ist, daß der Haushaltsausschuß, also das Parlament, mit so großer Energie tatsächlich in die Haushaltsgestaltung eingegriffen hat. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn dadurch tatsächlich der ganze Betrag von etwa 103 Millionen DM an Einsparungen gewonnen worden wäre. Ich habe aber bereits erklärt, daß dem nicht so ist. Nun hat gestern der Herr Finanzminister gegen die Beschlüsse des Haushaltsausschusses Widerspruch erhoben. Ich möchte sagen, wir sollten dem Finanzminister sogar dankbar sein, daß er das getan hat.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Sind wir ja!)

Es ist sein gutes Recht; denn er war ja in erster Linie für die Aufstellung des Haushalts verantwortlich und er hat dem Kabinett die Haushaltspläne vorgelegt. Wenn nun derartige starke Veränderungen vorgenommen wurden, so müßte man dem Finanzminister direkt Vorwürfe machen, daß er vielleicht das Kabinett oder sogar den Bayerischen Landtag betrogen hat, wenn er diese Reserven, die zu Teil im Haushalt eingebaut waren, nicht irgendwie vordem bekanntgegeben hätte. Ich bin aber überzeugt, daß das dem Herrn Finanzminister sehr gut bekannt war; denn wir haben es ja erlebt, daß wir die ganzen Jahre her im Haushalt Defizite hatten und daß der Finanzminister bei der Abrechnung des Haushaltsjahres jedoch sagen konnte: Das Defizit hat sich nicht in der vorgesehenen Höhe gezeigt. Er konnte dann das Defizit dadurch verringern, daß er die Beträge, die wir ihm nun gekürzt haben, einfach beim Fehlbetrag in Abzug brachte. Dadurch hat sich naturgemäß und auf ganz natürliche Weise immer am Jahresende der Fehlbetrag vermindert. Ich bin also durchaus davon überzeugt, daß dem Herrn Finanzminister selbstverständlich bekannt war, daß man auf diese Weise den Fehlbetrag hätte herabsetzen können. Warum er es nicht getan hat, weiß ich nicht; ich nehme aber an, daß er vielleicht in gewisser Sorge um seine Nachfolger und die kommenden Finanzminister war, die natürlich in Zukunft, wie ich schon sagte, nicht mehr diese Freizügigkeit im Haushaltsgebaren haben, wie sie bisher der Finanzminister hatte.

Nun, meine Damen und Herren, ist sehr viel über das **Steueraufkommen** gesagt worden. Ich möchte dazu bemerken, in der Schätzung des Steueraufkommens ist immer ein gewisses Risiko enthalten, und es wird auch in diesem Jahre so sein. Ich glaube, wir sollten uns hier nicht so stark in Gegensätze hineinreden; denn wir wissen nicht, was im Laufe des Jahres noch hinzukommt.

(Abg. Dr. Haas: Sie meinen, wir sollten uns nicht so viel Gedanken machen wie der Herr Staatsminister!)

— Ich glaube, daß der Herr Finanzminister recht gehabt hat, als er darauf hinwies, daß uns die Steuerreform wahrscheinlich für den bayerischen Staatshaushalt Kürzungen der Einnahmen bringen wird und daß die Frage des Bundesanteils immer noch auf uns zukommt. Also, es können sich tatsächlich noch weitere Belastungen für den bayerischen Staatshaushalt ergeben.

Ich möchte ganz offen eingestehen, meine Damen und Herren, daß in den letzten Tagen vielleicht einige Fehler gemacht worden sind.

(Abg. Dr. Haas: Das ist sehr vorsichtig ausgedrückt!)

Wir haben gehört, daß es dem Herrn Finanzminister durch seine Krankheit nicht möglich war,

(Abg. Dr. Haas: Ein Eiertanz!)

Absprachen in dieser Frage vorzunehmen. Wir hätten vielleicht den gestrigen Konflikt gar nicht gebraucht, wenn das erfolgt wäre. Abgesehen davon, daß es nicht gut ist — ich habe das eingangs schon gesagt —, wenn die Haushalte unter Zeitdruck verabschiedet werden, glaube ich, daß eine Aussprache im Kabinett uns manche Härten bei den jetzigen Auseinandersetzungen erspart hätte.

Nun, meine Damen und Herren, sind denn **echte Einsparungen** im Haushalt wirklich gemacht worden? Ich bejahe diese Frage. Solche Einsparungen sind gemacht worden, hauptsächlich bei den freiwilligen Leistungen. Ich habe vorhin schon gesagt, hier sind die Überlegungen vielleicht doch nicht weit genug gegangen; denn wir haben jetzt eine Änderung in Artikel 3 des Haushaltsgesetzes und ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten den Absatz 2 des Artikels 3 vorlesen. Er lautet:

> Zur Deckung von Überschreitungen der nach Abs. 1 gekürzten Willigungen werden den Geschäftsbereichen die bei Kap. 13 02 Tit. 695 bindend veranschlagten Verstärkungsmittel

— das sind die 139 Millionen, von denen ich sprach —

> zur Verfügung gestellt.

Und jetzt kommt der entscheidende Satz:

> Aus diesen Verstärkungsmitteln dürfen Ausgaben nur geleistet werden, wenn sie auf gesetzlichen oder bereits bestehenden sonstigen rechtlichen Verpflichtungen beruhen oder wenn sie durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt oder zur Erzielung von Einnahmen in gleicher Höhe notwendig sind.

Wir haben, meine Damen und Herren, alle Jahre eine bestimmte Summe von freiwilligen Zuwendungen an die verschiedenen Organisationen, an die kirchlichen Einrichtungen, an die Gemeinden usw. Ich möchte nun der Auffassung sein — und das sollte noch geklärt werden —, ob diese Festlegung in Artikel 3 nun nicht bedeutet, daß z. B. bei den 27 Millionen für die kirchlichen Zuwendungen tatsächlich die Kürzung um 10 Prozent zu erfolgen hat, was zur Folge hätte, daß dann die kirchlichen Einrichtungen selbstverständlich heuer um 2,7 Millionen weniger erhalten als im vergangenen Jahr. Wir haben mit dem Finanzministerium schwer um die Zuwendungen für die höheren Schulen gekämpft und haben 18 Millionen herausgebracht. Artikel 3 besagt, daß dieser Betrag selbstverständlich um 1,8 Millionen, das sind 10 Prozent, gekürzt werden soll; um diesen Betrag erhalten die

(**Haas** [SPD])

Gemeinden weniger. Des weiteren haben wir hart gerungen um die Zuwendungen an die nichtstaatlichen Theater. Auch hier tritt selbstverständlich die Kürzung von 10 Prozent ein. Ich möchte heute schon sagen: Wir werden, wenn wir jetzt das Haushaltsgesetz in dieser Form verabschiedet haben, einen Sturm der Entrüstung von den Gemeinden und vielleicht auch von den kirchlichen Organisationen erhalten. Ich möchte bitten, daß der Herr Finanzminister vielleicht nachher in seinen Schlußausführungen ganz deutlich sagt, wie diese Bestimmung im Haushaltsgesetz zu verstehen ist.

Es sind auch die **Ermächtigungen,** die bisher der Herr Finanzminister hatte, in etwa beschränkt worden; wir haben den einzelnen Ressorts die Mitwirkung bei den Ermächtigungen zu den Kürzungen gegeben. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß der Bayerische Landtag in den vergangenen Jahren schwer gegen das Finanzministerium losgegangen ist, daß das Finanzministerium eine Ermächtigung zu 10 Prozent oder 5 Prozent Kürzung erhält, und es ist uns nach hartem Bemühen gelungen, daß im vergangenen Jahr die 10prozentige Kürzung der freiwilligen Leistungen des Staates weggefallen ist. Ich muß schon sagen, wir befinden uns nun als Parlament in einem gewissen Widerspruch gegenüber unserer Haltung im vergangenen Jahr und wir werden selbstverständlich hier einige Konsequenzen zu tragen haben. Der Herr Finanzminister hat in seiner gestrigen Rede ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es dem Finanzministerium gar nicht recht ist, wenn es globale Kürzungen nun bei den einzelnen Beträgen vornehmen muß.

Eine andere wirkliche Kürzung ist die Kürzung bei den **Sachausgaben.** Wir haben durch die Verstärkungsmittel in Höhe von 139 Millionen die Gelegenheit, einen Ausgleich bei den einzelnen Ressorts herbeizuführen. Ich möchte jedoch sagen, daß wir damit meines Erachtens eine gewisse Unruhe in die Verwaltung hineingebracht haben; denn es wird jetzt natürlich das Raufen bei den zuständigen Ressortsministerien losgehen, wer nun tatsächlich hier bei den Sachausgaben eine besondere Kürzung erfahren soll.

Eine andere Frage, die ich hier noch aufgreifen möchte, ist folgende. Wir sparen bei den **Personalausgaben** 47,7 Millionen. Soll nun im kommenden Haushalt 1955 — diese Frage wäre noch zu klären — der alte Betrag aus dem Haushalt 1954 darinstehen oder ist im neuen Haushalt 1955 der durchschnittlich um 5 Prozent, formal um 10 Prozent gekürzte Betrag für die Personalausgaben einzusetzen? Ich möchte darauf hinweisen, daß sich hier für den neuen Landtag selbstverständlich große Schwierigkeiten ergeben. Wir wissen, daß wir im Laufe eines Haushaltsjahres des öfteren von den einzelnen Ministerien Anträge erhalten,

(Zuruf: Und vom Landtag selbst!)

da und dort Stellen zu genehmigen. Bisher war es meistens so, daß der zuständige Ressortminister oder der Haushaltsreferent des Ministeriums sagte: Ja, wir können die 2 oder 3 Stellen genehmigen; das bringen wir aus den uns zur Verfügung stehenden Mitteln für Personalausgaben heraus, aus der stillen Reserve von 47 Millionen im Gesamthaushalt. In Zukunft wird der Minister erklären müssen: Ja, meine Herren, Sie müssen dann neue Mittel genehmigen. Also auch dieser Fall kann uns in Zukunft Schwierigkeiten machen.

Meine Damen und Herren! Ich sah mich veranlaßt, auf diese Bedenken, die sich aus den Beschlüssen des Haushaltsausschusses ergeben haben, hinzuweisen. Ich darf jedoch mitteilen, daß die Sozialdemokratische Fraktion trotzdem bereit ist, den Beschlüssen des Haushaltsausschusses zuzustimmen. Wir haben uns festgelegt und das soll nun einmal ein Jahr probiert werden. Vielleicht geht es gut und man kann in den kommenden Haushalten ähnliche Maßnahmen durchführen.

(Abg. Dr. Haas: Es ist Wahljahr!)

Auf Grund der gestrigen Aussprache könnte man den Eindruck haben, als wäre im Finanzministerium in den letzten Jahren nicht alles in Ordnung gewesen. Ich hatte Gelegenheit, zwei Perioden im Landtag mitzumachen, und ich darf wohl sagen — ich glaube, Sie alle, meine Damen und Herren, werden das bestätigen müssen —, daß wir die Finanzangelegenheiten des bayerischen Staates nicht immer mit solcher Ruhe wie in den abgelaufenen vier Jahren vorher behandeln konnten.

(Abg. Dr. Haas: Nur nicht übertreiben!)

Man darf doch wohl mit aller Deutlichkeit feststellen, daß die Arbeit des Finanzministeriums — an seiner Spitze der Finanzminister — in den letzten Jahren in größter Ordnung durchgeführt worden ist. Ich darf darauf hinweisen, daß der Bayerische Landtag es bisher noch nicht ein einziges Mal notwendig hatte, irgendwie Untersuchungen über das Gebaren der bayerischen Finanzverwaltung einleiten zu müssen. Noch nicht ein einziges Mal, nicht in einem einzigen Falle! Ich glaube deshalb, man kann dem Finanzminister — und die sozialdemokratische Fraktion tut das — für die geleistete Arbeit der letzten vier Jahre herzlichst danken. Wir möchten nur wünschen, daß es gelingt, auch in Zukunft in dieser Ordnung die bayerischen Finanzgeschäfte zu führen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner.

Dr. Wüllner (Gesamtdeutscher Block/BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Gestern konnte man den Eindruck haben, im Bayerischen Landtag sei nach vierjähriger harmonischer Tätigkeit von der Ministerbank her eine Atombombe geworfen worden.

(Zuruf von der BP: Ach, du lieber Gott!)

Heute haben wir den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten entnommen, daß diese Bombe entschärft sei.

(Abg. Eberhard: Der Aktionsradius ist nicht sehr groß!)

— Es wurde gerade gesagt, der Aktionsradius der Bombe war vermutlich nicht sehr groß. Ich möchte

(**Dr. Wüllner** [Gesamtdeutscher Block/BHE])

das unterstreichen, und zwar deshalb, weil man in der Öffentlichkeit geneigt war anzunehmen, irgendein seit Jahren angehäufter Zündstoff habe sich nun plötzlich in den Ausführungen des Herrn Finanzministers entladen. Ich glaube nicht, daß dem so ist. Ich glaube vielmehr, daß der Herr Finanzminister, der allerdings die große Gelegenheit, die er hier immer wieder hatte, verstreichen ließ, im Grunde genommen mit seinen Warnungen — ich bediene mich des Wortes, das der Herr Ministerpräsident gebraucht hat — eine Reihe von Erwägungen anschneiden und in die Wege leiten wollte, die durchaus ihren Zweck nicht verfehlen. Ich glaube, der Herr Finanzminister war bei seinem Vorgehen nicht richtig beraten. Ich war gestern, als ich mir seine Rede einmal genau durchlas, erstaunt, daß er nach vier Jahren seinem eigenen Ressort, vor allem seiner Haushaltsabteilung, Vorwürfe gemacht hat, wie sie bisher in diesem Hause bei einem Ministerium nicht üblich waren. Bisher war es vielmehr so, daß jeder Minister seine Leute nach Tunlichkeit gedeckt hat. Ich denke an den Herrn Landwirtschaftsminister, als wir unlängst über die Forstvillen berieten. Er trat mit aller Kraft dafür ein, seine Leute selbst abzuschirmen, und ließ sich nicht aus der Fassung bringen, so ernst auch die Vorwürfe waren, die gegen ihn erhoben wurden.

Hier war die Sache natürlich wesentlich anders. Es wäre angebracht gewesen, daß der Herr Finanzminister, wenn er schon mit den Ausführungen seiner Haushaltsabteilung oder seines Haushaltsreferenten nicht übereinstimmte, diese Ausführungen — sagen wir es einmal deutsch — rechtzeitig zurückgepfiffen hätte. Mir liegt das Protokoll der 319. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt vor. Da hat Herr Ministerialdirigent Dr. Barbarino sich sehr eingehend zur Frage der Steuerschätzungen geäußert. Er sagte damals, in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs werden die Steuerschätzungen meist übertroffen, in Krisenzeiten sei es umgekehrt. Er betonte aber, in den letzten Jahren hätte sich der Optimismus der Haushaltsabteilung des Finanzministeriums meist mehr bewährt als die Einstellung der Steuerabteilung des Finanzministeriums.

Wir haben uns als Landtag aber nicht mit der Politik der einzelnen Abteilungen eines Ministeriums, sondern mit der Politik des Ministers zu befassen. Wenn der Herr Minister mit diesen Ausführungen Dr. Barbarinos nicht übereinstimmte, hätte er am 23. Juli oder später in tunlicherer Form, als es gestern der Fall war, die Differenzen zweckmäßigerweise beseitigen können. Ich muß schon sagen, es war etwas ungewöhnlich für uns, als wir plötzlich im Plenum hören mußten, daß alle diese Schätzungen, die in einer wirklich vorbildlichen Zusammenarbeit im Haushaltsausschuß gemacht worden sind, nach Auffassung des Herrn Finanzministers nicht zutreffen.

Wenn ich den Text einer Rundfunkrede verfolge — ich habe ihn gestern erhalten —, die vor zwei Tagen im Nordwestdeutschen Rundfunk gehalten wurde, und die sich ebenfalls mit dem gleichen Thema befaßte, nämlich ob die Steuer- und Konjunkturschätzungen der letzten Zeit einigermaßen zutreffen, mit den düsteren Worten des Herrn Finanzministers vergleiche, dann muß ich sagen, die Rede jenes mir völlig unbekannten Mannes vom Nordwestdeutschen Rundfunk war mir in diesem Punkt viel sympathischer als die des Herrn Finanzministers. Im Nordwestdeutschen Rundfunk wurde am 3. August unter anderem davon gesprochen, daß wir im Augenblick in einer Hochkonjunktur stehen, 16,5 Millionen Beschäftigte haben, daß der Produktionsindex 177,4 Prozent beträgt, daß wir mit einer Einfuhr von 8,7 Milliarden DM, einer Ausfuhr von 10,13 Milliarden DM im ersten Halbjahr 1954 eine Rekordhöhe zu verzeichnen haben. Der Redner ging so weit, daß er gleichzeitig betonte, in der deutschen Industrie sei es erstaunlicherweise dazu gekommen, daß das Aufkommen aus der Investitionshilfe — Sie kennen das Gesetz vom 7. Februar 1952 —, das mit 1 Milliarde DM beziffert war, um volle 160 Millionen DM überschritten wurde, so daß man sich buchstäblich den Kopf zerbrechen müsse, was mit diesem Geld geschehen und wohin es kommen soll. Nicht etwa, daß es an Leuten, Firmen und Unternehmungen gebricht, die dieses Geld für sich beanspruchen! Man ist aber darauf gekommen, daß man das Investitionshilfegesetz ohne weiteres ausdehnen, und zwar vor allem auf jene Unternehmungen ausdehnen könnte, die bisher nicht inbegriffen waren, nämlich die Unternehmungen der Energie- und Wasserversorgung. Ich lege dem Herrn Finanzminister dringend nahe, die Tatsache, daß 160 Millionen DM aus der Investitionshilfe praktisch noch herrenlos sind, zum Anlaß zu einem Vorstoß zu nehmen, und zwar dahingehend, daß man diese Mittel nicht für Nordrhein-Westfalen und jene Gebiete verwendet, die wirtschaftlich saturiert sind, sondern vor allem für die revierfernen Gebiete und jene Bezirke, in denen die Wirtschaft, wie z. B. in Bayern, noch einer bedeutsamen Spritze bedarf.

(Abg. Simmel: Sehr gut!)

Hier wäre eine Möglichkeit, auf die ich besonders verweisen möchte.

Wie groß im Augenblick bei Stellen, wo man es gar nicht erwartet, der Geldüberfluß ist, darf ich Ihnen an einem weiteren Beispiel zeigen. Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat z. B. einer Reihe von Gebieten Gelder angeboten; es ist aber zur Zeit so, daß diese Gelder überhaupt nicht abgerufen werden. So hat die Pfalz, jenes im Augenblick zu unserem Leidwesen ausgesprochen amerikanisierte Gebiet, wo man völlig das Unterste nach oben kehrt, wo der Heimatgedanke buchstäblich unter Baggern, Maschinen und Traktoren erstickt, vor Monaten von der Bundesanstalt 2 Millionen DM für die Schaffung von Arbeitsplätzen angeboten erhalten. Nicht ein Antrag der Pfalz ist eingetroffen, weil die sich einfach selbst helfen können!

(Hört, hört!)

(**Dr. Wüllner** [Gesamtdeutscher Block/BHE])

Dabei haben wir gar nicht berücksichtigt, daß dort sehr viele Leute eine Tätigkeit ausüben, die wir allesamt nicht wollen. Ich streife nur am Rande die 2000 leichten Mädchen von Kaiserslautern, die eine sehr betrübliche Begleiterscheinung einer sogenannten Aufrüstung sind.

Es sind also tatsächlich bei der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung unter Umständen Gelder greifbar, die dorthin gelenkt werden sollen, wo sie benötigt werden, nicht dorthin, wo man sie, wie im konkreten Fall, keineswegs braucht.

Ich hätte gestern erwartet, daß die Opposition in einer anderen Form, als sie es getan hat,

(Abg. Dr. Lacherbauer: Wie denn?)

auf die Rede des Herrn Finanzministers reagiert. Es ist an sich kein einzigartiges Unterfangen, daß der Finanzminister gelegentlich opponiert; das soll ja im Bundestag genau so der Fall sein. Wir wissen sehr genau, wie sehr sich ein Finanzminister Schäffer als Bremser einzusetzen vermag dort, wo es oft um die Beseitigung sehr gefährlicher wirtschaftlicher oder sozialer Notstände geht. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nochmals daran erinnern, daß Schäffer es war, der monatelang verzögert hat, daß das Heimkehrergesetz wirklich Gesetz geworden ist, eine Tatsache, die man nicht ohne weiteres durchgehen lassen kann. So sehr ich ihn als Persönlichkeit und Kenner der Finanzen schätze, als Kenner der Finanzen hat Schäffer natürlich recht genau gewußt, daß er bei dieser Politik einige Monate abknapsen und abzwacken kann — allerdings zu Lasten der Ärmsten, und das können wir ihm nicht so ohne weiteres verzeihen. Wenn sich ein Finanzminister als Bremser, als besonderer Maßhalter betätigt, dann ist das eine Eigenschaft, die man den Finanzministern ganz allgemein nachsagt. Wenn aber die Rede des Ministers Zietsch von dem Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer als Oppositionsrede bezeichnet werden konnte, so ist das schon ein reichlich ungewöhnlicher Vorfall. Ich hätte es verstanden, wenn die Bedenken des Finanzministers nach der Richtung gegangen wären, die zweifellos heute viele in diesem Hohen Hause bewegt, wenn er gesagt hätte, ich muß mich nach dem Stand vom 1. April 1954 richten, nach jenem Stichtag, den mir das Haushaltsgesetz vorschreibt. Wenn er daher erst im August zu Dingen Stellung nehmen kann, die vom 1. April an laufen, kann er nicht auf Vorfälle Bezug nehmen, die erst nach dem 1. April angefallen sind. Der Finanzminister hat es dennoch getan, aber einen sehr wichtigen Faktor außer Acht gelassen. Lesen Sie nur die „Süddeutsche Zeitung", jenes Blatt, von dem man gewohnt ist, daß es zwar über die Haushaltsreden der Minister sehr viel, über die Ausführungen der Haushaltsexperten aber bedeutend weniger und über die Ausführungen der Opposition meist gar nichts bringt, die Ausführungen der Regierungspartei „Gesamtdeutscher Block/BHE" manchmal geflissentlich verschweigt — den Eindruck haben wir wenigstens, und das wollen wir in aller Öffentlichkeit auch einmal feststellen —, dann kommen Sie zu der Überzeugung, daß dieses Blatt, aber auch einige andere von der Besatzungsmacht seinerzeit geförderte Organe, sich nicht der notwendigen Objektivität befleißigen.

(Zustimmung beim Gesamtdeutschen Block/BHE und bei der Bayernpartei)

Das muß einmal besonders betont werden. Wenn uns daran liegt, daß die Öffentlichkeit an der Arbeit des Landtags und der Fraktionen Anteil nimmt, dann können wir verlangen, daß die Presse dieser Arbeit jene Objektivität entgegenbringt, die auch die Öffentlichkeit von ihr verlangt.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die Hoffnung habe ich längst aufgegeben!)

Wir haben in der Weimarer Zeit feststellen müssen, daß die Demokratie von allen Seiten her zu Tode geritten wurde. Man kann sie auch von der Presse her zu Tode reiten, das möchte ich einmal sehr warnend herausheben.

(Zustimmung)

Ich komme zum Thema zurück. Ich habe betont, daß sich der Herr Finanzminister an Tatsachen gehalten hat, die n a c h dem 1. April 1954 angefallen sind. Ich darf aber wohl an etwas erinnern, was ihm wohl im Drang der Geschäfte oder auf Grund der Tatsache, daß er seine Rede gleich mir an Hand von Zetteln hielt, unterlaufen ist, ihm aber nicht hätte unterlaufen sollen, nämlich an einen bedauerlichen Rechenfehler, der seine ganze Rechnung sehr stark in Frage stellt. Auf Seite 21 seiner Ausführungen — — —

(Ministerpräsident Dr. Ehard: Das war ein falscher Zungenschlag!)

— Ich bin gerne bereit, einen Rechenfehler künftig als falschen Zungenschlag zu betrachten.

(Abg. Eberhard: 23 + 20,3!)

— Dann war es also richtig ein falscher Zungenschlag, und ich kann mir das Wort ersparen, das ich sonst gebraucht hätte, das von der Milchmädchenrechnung.

(Ministerpräsident Dr. Ehard: Wir haben uns eingehend damit befaßt.)

Es ist erfreulich, daß alle Fraktionen und die höchsten Köpfe des Staates auf diesen Tipp gekommen sind.

(Zuruf: Die besten!)

— Die besten, ich schließe mich durchaus dieser Formulierung an.

Und wenn wir schon von Formulierungen reden, darf ich auf eine hinweisen, die mir falsch am Platze erscheint. Wir finden im Haushalt des Finanzministeriums ein Wort, das uns im Jahre 1954 irgendwie unpassend vorkommt und zweckmäßig durch ein besseres ersetzt werden sollte. Es heißt nämlich im Einzelplan 13, Titel 824, immer noch „Kriegsverbrechergefängnis Landsberg". Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es sich in Landsberg um ein K r i e g s v e r u r t e i l t e n g e f ä n g -

(**Dr. Wüllner** [Gesamtdeutscher Block/BHE])

nis handelt. Wie weit diese Leute Kriegsverbrecher sind, sollen deutsche Gerichte oder jene einmal entscheiden, die darüber das letzte Wort zu sagen haben. Ich würde also empfehlen, sich der gleichen Diktion zu bedienen, die auch sonst für solche Fälle üblich ist, und zu sagen „Kriegsverurteiltengefängnis", um diese Kleinigkeit vorwegzunehmen.

Gestern ist davon die Rede gewesen, daß es sehr unzweckmäßig wäre — das klang aus den Worten des Herrn Finanzministers heraus —, wenn man an der Tatsache festhielte, daß wir von Jahr zu Jahr gerade im Außerordentlichen Haushalt Ausweitungen vor uns sehen, die, nach seiner Auffassung nun allmählich ein gefährliches Ausmaß annehmen. Wir wissen, daß der Außerordentliche Haushalt deckungspflichtig ist zum Unterschied vom ordentlichen Haushalt, und wir wissen, daß er uns auch außerordentliche Möglichkeiten gibt, die wir sonst keinesfalls hätten. Wir können wohl nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß wir ohne den Außerordentlichen Haushalt vielleicht nicht die Stelle gefunden hätten, wo wir die 50 Millionen DM für den sozialen Wohnungsbau hätten unterbringen können, die aus dem bayerischen Etat nunmehr zur Verfügung gestellt werden. Wir sind froh, daß wir diese Mittel zu einer Zeit aufwenden können, wo seit einem Jahr gerade in Bayern sich die bisherige Wohnungsgesetzgebung in einer fatalen und äußerst unerquicklichen Weise auswirkt. Es ist wirklich nicht mehr schön, wenn wir heute hören müssen, wieviele Räumungsurteile in jedem Gebiet ausgesprochen werden und nicht vollzogen werden können, weil man den armen Betroffenen einfach keine entsprechenden Wohnstätten geben kann. So gesehen sind die 50 Millionen bestimmt eine kleine, wenn auch immer noch eine ungenügende Hilfe, und ich möchte denjenigen Kollegen sehen, der etwa der Meinung wäre, wir sollten hier sparen.

Voll Interesse habe ich den Ausführungen des Herrn Kollegen Haas zugehört, vor allem deshalb, weil er mir etwas vorweggenommen hat, was ich mir auch vorgemerkt hatte, nämlich den Hinweis auf die Gefahr, daß bei den globalen Kürzungen, gegen die sich zweifellos nicht mit Unrecht auch der Herr Finanzminister Zietsch gewendet hat, auch solche freiwillige Leistungen, vor allem für kulturelle Zwecke, getroffen werden, die wir auf keinen Fall durch die Haushaltskürzungen getroffen sehen möchten. Da Herr Kollege Haas diesen Punkt bereits eindringlich behandelt hat, brauche ich darauf nicht näher einzugehen. Was er aber nicht gebracht hat und was ich auch in der Rede des Herrn Finanzministers vermißt habe, ist ein Hinweis im Zusammenhang mit dem, was wir heute in der Zeitung lesen können: auf die Gefahr, daß der Arbeitsfriede, den wir seit Jahr und Tag in Bayern haben, nunmehr aufhören könnte. Wäre das der Fall, dann wären — und diese Feststellung hätte ich gerne vom Herrn Finanzminister gehört — Steuerausfälle in einem Ausmaß zu gewärtigen, von dem wir uns vielleicht im Augenblick noch keine richtige Vorstellung machen können. Hier wäre ein entsprechendes Wort des Herrn Finanzministers am Platze gewesen, ein warnendes Wort vielleicht auch jenen gegenüber, die zu vergessen scheinen, daß eine expansive Wirtschaftspolitik einer expansiven Lohnpolitik vorangehen muß, aber nicht umgekehrt, und daß die Umkehr dieser beiden Begriffe eine Gefahr heraufbeschwört, die wir alle in diesem Hause vermieden wissen möchten, die Gefahr, daß nach vier Jahren das Haushaltsgleichgewicht, das der Haushaltsausschuß mühsam hergestellt hat, ernstlich in Frage gestellt wird.

Der Herr Finanzminister hat in seinen Ausführungen unter anderem auch ein schwerumkämpftes Kapitel behandelt, das der Wirtschaft oder Teilen der Wirtschaft seit Jahren auf den Nägeln brennt. Er sprach von der Bereinigung der Ausgleichsforderungen. Ich weiß nicht, ob ihm nicht auch da ein falscher Zungenschlag unterlaufen ist, ob die Zahlen, die er uns nannte, nicht unvollständig sind, also einer Ergänzung bedürfen. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, ist es so, daß wir ungefähr 1800 Millionen Ausgleichsforderungen haben, die nicht die Landeszentralbank von Bayern betreffen, sondern die freie Wirtschaft, vor allem Banken und Versicherungen, und daß bei diesen Lastenausgleichsforderungen nunmehr eine Tilgung im Ausmaß von 0,6 % jährlich in die Wege geleitet ist. Ich weiß nicht, ob wir dann tatsächlich in 45 Jahren mit diesem Betrag fertig sind. Diese Rechnung scheint mir, so wie sie vorgetragen worden ist, nicht klar und nicht vollständig zu sein. Ich kann sie nur so verstehen, daß der Herr Finanzminister wahrscheinlich meinte, daß der aus diesen 1800 Millionen auf Bayern entfallende Anteil, den er, wenn ich nicht irre, mit 45 mal 13 beziffert hat, in der Zeit von 45 Jahren beseitigt werden könnte.

Ich möchte ihm aber etwas sagen: Auch die rasche Beseitigung der Ausgleichsforderungen ist eine Frage, die in einem Rechtsstaat einfach nicht umgangen werden kann. Die Mittel, die dort wieder in die Wirtschaft zurückgepumpt werden sollen, sind Mittel, die ihr willkürlich entzogen worden sind. Diese Mittel dienen genau so dem wirtschaftlichen und sozialen Aufbau Bayerns und können also auch aus diesen Gründen doch nicht einfach übersehen werden.

Ein Punkt, der auch in den Beratungen im Haushaltsausschuß auf einen leisen Widerspruch stieß, der aber auch vor allem in den Ausführungen des Herrn Finanzministers selbst noch einmal ausführlich gestreift wurde, ist die Frage, ob Bayern dieses Jahr, wie alle Jahre wieder, so sicher wie das Christuskind alle Jahre kommt, vor Weihnachten die Kalamität mit der Weihnachtsgratifikation hat. Wir möchten nicht, daß dieses Mal wieder die Weihnachtsgratifikation erst wenige Wochen vor Weihnachten umkämpft wird. Wir möchten doch einmal festgelegt haben, daß sich der Landtag in dieser Frage einig ist und keine Einwendungen dagegen erhebt, und daß diese Position als eine der notwendigsten einer der vielen festen

(**Dr. Wüllner** [Gesamtdeutscher Block/BHE])

Punkte wird, an denen wir nicht mehr vorbeigehen können.

Wir können sicherlich zur Entschuldigung der gestrigen Rede des Herrn Finanzministers sagen, daß der Herr Finanzminister betont hat, 46 Prozent der Ausgaben seines Etats seien fest gebundene Personalausgaben. Wenn wir daneben noch die unumstrittenen Sachausgaben nehmen, an deren Beträgen wir nicht mehr rütteln können, dann ergibt sich leider auch für ihn die gleiche Tatsache wie für einen jeden Haushalt der letzten Gemeinde, des letzten Kreises und der letzten Stadt in Bayern, daß nur ein kleiner Teil beweglicher Ausgaben im Haushalt enthalten ist. Wir müssen aber dennoch danach trachten, daß diese unbeweglichen Ausgaben nicht ein allzu großes Ausmaß erreichen. Der Finanzminister hat auch von Einsparungen gesprochen. Er hat sich darüber beklagt, es sei doch bedauerlich, daß von den einzelnen Ressorts, den einzelnen Ministerien und untergeordneten Dienststellen praktisch nicht in einem einzigen Fall Vorschläge gekommen seien, die auf eine Auflassung einer Dienststelle, auf eine Auflassung dieses oder jenes bisher im Etat vorgesehenen Postens hinauslaufen. Es ist sicher richtig, daß das Gesetz der wachsenden Staatsaufgaben immerhin noch Geltung hat. Es wäre aber erfreulich, wenn man hier feststellen könnte, daß nicht nur der Landtag und alle seine Fraktionen, sondern daß auch vor allem draußen alle Behörden das gleiche Sparsystem, für das wir seit vier Jahren vom Gesamtdeutschen Block/BHE aus eintreten, ebenfalls unterstützen, damit künftig tatsächlich Einsparungen feszustellen sind.

Ich weiß, daß auch in einer der Sitzungen davon die Rede war, ob sich ein Land auf die Dauer sieben voll ausgebaute Regierungen mit einem ungeheuren Behördenapparat leisten könne. Zu dieser Frage möchte ich im Augenblick deshalb nicht Stellung nehmen, weil dazu die Zeit bestimmt nicht reicht. Ich halte sie aber doch einer sehr ernsten Überlegung für wert. Man sollte überprüfen, ob unbedingt jede Regierung gesondert von der anderen als Vollapparat ausgebaut werden muß oder ob es nicht doch eine Reihe von Zwischenverbindungen gibt, die stärker gestützt werden könnten als bisher.

Der Herr Finanzminister sprach wiederholt von der großen Steuerreform. Wir kommen damit wieder auf unseren Liebling, den Herrn Bundesfinanzminister Schäffer. Sie wissen ja, daß die Wirtschaft und diejenigen, die in der Wirtschaft stehen, diejenigen, die vor allem einer sozial verpflichteten Wirtschaft das Wort reden, in dem Herrn Finanzminister Schäffer nicht nur ein Finanzgenie, sondern manchmal — er weiß es ja selbst und er nimmt es daher wohl auch nicht tragisch, wenn ich es wiederhole — den Staatsfeind Nummer 1 der deutschen Wirtschaft sehen. Wenn er die große Steuerreform vor einem Jahr oder vor zwei Jahren in die Hand genommen und nicht das Kukkuksei der kümmerlichen Steuerreform hier praktiziert hätte, wären alle Überlegungen heute nicht mehr notwendig, die jetzt über die Auswirkungen in einem so revierfernen Land wie Bayern, in einem Land, von dem der Finanzminister gesagt hat, daß leider Gottes sein Anteil auf 14,1 Prozent des Bundesaufkommens an Lohn- und Einkommensteuer gesunken ist, angestellt werden müssen. So können wir nur sagen, er möchte ehestens, und zwar gedrängt von der Mehrheit des Bundestags, sich zu dieser großen Steuerreform aufraffen, die doch auch wieder vielen, die heute in ihren Startbedingungen beschränkt sind, die gleichen Startmöglichkeiten geben soll.

Die Herren der Haushaltsabteilung haben in einer der Sitzungen davon gesprochen, daß die längst fälligen 18 Millionen DM für Wasserbenützungsgebühren doch einmal hereingeholt werden müssen. Ich glaube, auch dieser Punkt bedarf einer dringenden Erörterung; denn, wenn ich recht im Bilde bin, stehen auch in diesem Jahre auf der Einnahmeseite nur 2 Millionen DM. Wir könnten also, wenn wir uns mit allen Mitteln bemühten, die längst fälligen Summen hereinzubekommen, aus diesem Teil ein wesentliches Mehraufkommen erzielen.

Ein anderer Punkt liegt uns ebenfalls am Herzen. Ich erinnere mich, daß wir vor Jahren hier eine Debatte geführt hatten, in der uns, wenn ich mich nicht täusche, auch der Herr Finanzminister bedeutet hat, wie zweckmäßig ein Vertrag mit der JRSO sei. Wir hatten damals den Standpunkt vertreten, daß der Vertrag mit der JRSO ein Vertrag sei, auf den man sich grundsätzlich nicht verlassen könne. Wir meinten, daß die verausgabte Summe, die man dafür in Rechnung gestellt hat, nicht in dem Ausmaß hereinkomme, wie man sich erhoffte. Sie finden nun die entsprechende Bemerkung im Etat dieses Jahres, daß wir recht hatten. Es sind, wie ich glaube, 550 000 DM eingesetzt. Davon, daß wir von den verauslagten Millionen große Beträge zurückerhalten, kann nicht die Rede sein. Was wir erhalten, sind manchmal sehr umstrittene Rechte an Grundstücken oder Rechte anderer Art. In den seltensten Fällen aber ist es bares Geld.

Ein Wort zu dem im Ausschuß häufig besprochenen Thema des Hofbräuhauses. Wenn man der Öffentlichkeit sagt, daß das Hofbräuhaus mit seinen 32 Angestellten und 167 Arbeitern nicht nur übersetzt ist, sondern daß es auch in seinem ganzen Aufbau, in seiner Struktur überaltert ist, daß es Maschinen hat, die „bloß" 58 Jahre alt sind, die eben noch klappern und in keiner Weise als modern bezeichnet werden können, dann begreift man freilich, daß in diesem Etat nur ein Leertitel dabei herausschauen kann, daß kein Ertrag dieses so wichtigen Unternehmens festzustellen ist. Das ist eine an sich sehr bedauerliche Angelegenheit, die aber keinesfalls unbeachtet bleiben darf.

Ich glaube, wir stehen nunmehr vor der Tatsache, feststellen zu müssen, ob die gestern vorgebrachten Einwände das Vertrauen zum Herrn Finanzminister so erschüttert haben, daß das Hohe Haus seinen Ausführungen nicht mehr folgen kann oder ob das nicht der Fall ist. Der Herr Kollege Haas hat darauf verwiesen, daß wir in den letzten

(**Dr. Wüllner** [Gesamtdeutscher Block/BHE])

drei Jahren wiederholt Gelegenheit hatten, festzustellen, daß der Herr Finanzminister keinesfalls immer unsere Meinung geteilt hat. Wenn jemandem, so galt ihm, zum Unterschied von unserer Stellung zu Herrn Dr. Oechsle unsere Opposition. Dennoch wollen wir feststellen, daß die Arbeit, die das Finanzministerium geleistet hat, verantwortungsvoll und verantwortungsbewußt geleistet worden ist und daß sie auch jene Ermittlungen und Erkenntnisse bestätigt hat, zu denen der Haushaltsausschuß gekommen ist. Ich glaube nicht, daß wir aus dem Einzelvorfall, der sich gestern vor unseren Augen abgespielt hat, ableiten können, daß der Herr Finanzminister, im großen gesehen, nicht mehr Vertrauen genießt. Er war vielleicht an diesem Tag nicht ganz auf der Höhe gewesen, er hatte einmal einen schwarzen Tag, den er auch seiner Partei bereitet hat. Ich glaube, den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten entnehmen zu können, daß er sich im Ministerrat den Gedankengängen der anderen Minister — und die anderen Minister haben genau das ausgesprochen, was die Koalitionsparteien zu diesem Thema gesagt haben — gefügt hat, ob gern oder ungern, das interessiert uns nicht. Wenn wir ihm warnend etwas sagen möchten, dann das eine: Einem Minister Zorn wäre das Gestrige nicht passiert.

(Heiterkeit)

Aber wir wollen die Dinge nicht überspitzen, wir wollen nicht, daß man sagt: Hier ist eine Staatskrise bloß deshalb entstanden, weil ein einziger Mann imstande gewesen sei, das Gefüge der Koalition in Bayern zu zerschlagen. Davon ist die Koalition weit entfernt und ich glaube sagen zu können, daß das Vertrauen mindestens dem Ministerium der Finanzen gilt. Wie weit es dem Herrn Finanzminister gilt, das wird die Abstimmung erweisen.

(Beifall beim Gesamtdeutschen Block/BHE)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (BP): Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Nach den temperamentvollen Ausführungen des Herrn Kollegen Eberhard, die sich gegen die Darstellungen des eigenen Finanzministers richteten, ist der Sturm, der gestern hier entstanden war, wieder beigelegt worden. Ich habe gesagt: Beigelegt worden; ich habe nicht gesagt: Hat sich der Sturm gelegt. Die Koalition ist gerettet, sie ist wieder gekittet, der Riß ist übermalt, der Herr Finanzminister hat seinen Gang nach Canossa angetreten, und die Sonne scheint wieder über den Häuptern der Gerechten.

(Heiterkeit)

Mit Freude nehmen wir diesen Temperaturwechsel zur Kenntnis;

(Heiterkeit)

denn wir wissen, daß noch ganz andere Stürme bevorstehen. Wir werden heute nachmittag anläßlich der Beratung über das Landeswahlgesetz uns noch sehr freundlich auseinandersetzen.

(Zurufe)

Nun kann man eigentlich sagen: Der Hauptschlager der Auseinandersetzungen über den außerordentlichen Haushalt, über den Einzelplan 13 und über das Haushaltsgesetz ist bereits erledigt und was jetzt noch stattfindet, ist ein süßes und warmes Nachplätschern, mehr kann es nicht sein. Das Interesse, das das Haus hier zeigt, bestätigt ganz diese Auffassung.

(Zurufe)

Der Herr Finanzminister hat das wunderbar gemacht, wir brauchen gar nichts mehr zu sagen. Aber ich möchte Ihnen doch sagen, daß die Aufstellung eines Haushaltsplans etwas an sich hat, wie etwa die Aufstellung einer Bilanz, und zwar einer Bilanz in einem Betrieb, der an sich ein bißchen wackelig ist. Wenn man nämlich Kredit braucht, kann man seine Bilanz wunderbar — wie man sagt — frisieren; man macht keine Abschreibungen, und siehe da, plötzlich erscheint in dieser Bilanz ein wunderbarer Gewinn in der Handelsbilanz, aber nicht in der Steuerbilanz; hinter der Steuerbilanz steht aber jemand, der diese Bilanz unter die scharfe Lupe nimmt und hinsieht, ob der Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit Rechnung getragen ist. Hinter dieser Aufstellung des Haushaltsplans steht nur einer, der dafür zu sorgen hat, daß diese hochpolitischen Prinzipien und Wahrheiten des Wirtschaftens auch beachtet werden: das ist dieses Haus.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen schon gesagt: Was ist die Einsetzung von Ziffern in den Haushaltsplan? Doch nichts anderes als eine Annahme von zu erwartenden Einnahmen.

(Sehr gut!)

Ich kann Ihnen diesen Haushaltsplan sofort in einen Gewinnetat umwandeln, in einer Sekunde, wenn Sie in ihn nämlich statt der Einnahmeansätze 100 Millionen DM mehr einsetzen; dann haben Sie aus einem Defizit einen wunderbaren Überschuß gemacht. Aber die Frage ist: Kommt es auf dieses Zahlenspiel an? Es kommt doch auf die Wirklichkeit an und auf die Erfahrung, die man macht, ausgehend von der Beobachtung, wie dann die Entwicklung weitergeht. Und da sage ich Ihnen rund heraus: Was der Finanzminister hier erklärt hat, entsprach unserer vollen Überzeugung.

(Beifall der BP und des Abg. Eberhard. — Zurufe von der Mitte: Das glauben wir!)

Sie werden uns ja freudig überraschen, wenn Sie hohe Überschüsse in Ihren Einnahmen erzielen. Wir wollen das nicht tun, wir glauben nicht daran, daß die Einnahmeansätze im kommenden Jahr erreicht werden, besonders im Hinblick auf die Tatsache, daß auch die Steuerreform ganz erhebliche Absenkungen des Steueraufkommens bringen wird. Der Optimismus, der hier gezeigt worden ist, wird erst am Ergebnis der Ist-Rechnung des Jahres 1954 nachgeprüft werden können. Ich möchte Ihnen also sagen, meine Damen und Herren, der Haushaltsausschuß hat sich bemüht, und zwar dankenswerterweise bemüht, einen Rechnungsausgleich zu fin-

(**Dr. Lacherbauer** [BP])

den. Es sind einige Posten darin, das sind echte reale Posten, zum Beispiel die Erhöhung der Finanzausgleichssumme um etwa 37 Millionen DM, die sich jetzt als realisierbar herausgestellt hat, dann die Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer um 5 Millionen DM;

(Zuruf: 10 Millionen DM! — Abg. Wimmer: Weil die Autos weniger werden! — Heiterkeit)

— Ja, Herr Kollege Wimmer, das habe ich noch gar nicht gewußt und ich bin Ihnen für Ihre tiefgründige Auskunft äußerst dankbar.

(Zurufe und Heiterkeit)

Aus der Tatsache, daß im Frühjahr und im Sommer die Kraftfahrzeugsteuer höher ist, können Sie doch nicht den Schluß ziehen, wie er hier gezogen wird. Wir werden uns ganz gerne überraschen lassen, ob wirklich die Erhöhung um 5 Millionen DM eintritt.

Ich habe gestern schon gesagt, ich möchte mit solchen Schätzungen nichts zu tun haben und nicht darüber streiten; denn das echte Kriterium ist und bleibt nur die Wirklichkeit, die aber in der Zukunft liegt.

Nun meine Damen und Herren, die zehnprozentige Kürzung der sämtlichen Ansätze! Ja, wie wollen Sie denn Kürzungen vornehmen gerade bei Ansätzen, die nicht kürzungsfähig sind? Sie können doch nicht etwa die Gehälter oder Pensionen um 10 Prozent kürzen,

(Zuruf)

— warten Sie nur ab, bis ich fertig bin, nur abwarten, Herr Kollege!

(Heiterkeit)

Ihren Ausgleichsfaktor kenne ich sehr gut. In Wirklichkeit sind ungefähr 83 bis 84 Prozent unseres Gesamtetats überhaupt nicht beeinflußbar, also kann sich praktisch doch die zehnprozentige Kürzung nur bei den sogenannten Zweckausgaben auswirken, und wenn Sie daran 10 Prozent kürzen, dann werden Sie bald darauf kommen, daß die Ziffern nicht in dem Maße, wie erwartet wird, zu Buch schlagen.

(Zurufe)

— Sie tun ja gerade so, als wenn ich von Finanzwissenschaft nichts wüßte.

(Heiterkeit und Zurufe, darunter: Sie waren ja in einer guten Lehre!)

— Sie meinen, es ist wohl umgekehrt, nicht wahr?

(Heiterkeit)

Also, mit den 10 Prozent Kürzungen und dem sogenannten Ausgleichsfaktor, der dann gebildet wird, kommen Sie nicht so weiter. Sie können hier nun sagen, was Sie wollen,

(Zurufe: Jeder kann das hier!)

aber ich frage mich, ob Ihre lustige Stimmung angesichts dieses Etats am Platze ist.

(Beifall bei der BP)

Wir sollten uns doch darüber im klaren sein, daß wir nicht irgendeinen Ressortminister, ob Kultusminister, Wirtschaftsminister oder einen anderen, verantwortlich zu machen brauchen. Vielmehr liegt die wahre Ursache unserer Kalamität letztlich darin, daß uns der Bund — das muß immer wiederholt werden — einfach das Wasser abgräbt, so daß wir nicht in der Lage sind, einen wirklichen Ausgleich des Haushalts vorzunehmen.

(Lebhafter Beifall bei der BP)

Wir sind selbstverständlich bemüht, den Vorschlägen des Haushaltsausschusses Rechnung zu tragen. Aber, meine Damen und Herren, wir haben nicht die Überzeugung, daß dieser Plan der Wirklichkeit gerecht wird. Aus diesem Grunde werden wir gegen dieses Haushaltsgesetz stimmen.

(Bravo! und Beifall bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Mitunter mag die Aufgabe einer Opposition nicht beneidbar sein. Heute scheint sie mir beneidbar zu sein, und es ist zumal für einen Anwalt vielleicht eine sehr starke Versuchung, nunmehr die Schale seines Spottes über alle jene auszugießen, die „es ach! so gut gewußt" haben. Aber wenn man sich daran erinnert, meine Damen und Herren, daß es das Erbübel des Deutschen ist, nicht maßhalten zu können, so will ich in Gottes Namen versuchen, auch in der Ironie ein wenig maßzuhalten, und z. B. meinen guten alten Freund Franz Haas nicht schelten für die unmögliche Aufgabe, die er heute namens seiner Fraktion hier zu vollführen hatte,

(Sehr richtig!)

nämlich einen Eiertanz zu vollführen, ohne Eier zu zerbrechen.

(Abg. Albert: Aber er hat's gekonnt! — Heiterkeit)

— Verehrungswürdiger Kollege Albert, wie er es gekonnt hat, darüber will ich jetzt nicht sprechen, weil ich eben maßhalten will. Aber, wie gesagt, das alles ist sehr schwer. — Ich will auch nicht die Schale meines Spottes über den einen oder anderen Kollegen aus dem Haushaltsausschuß ausgießen, die mir, als in der Endphase dieser Beratungen in der vergangenen und vorvergangenen Woche in jener seltsam euphorisch-optimistischen Stimmung so fleißig gekürzt wurde, immer zugerufen haben: Na, lieber Kollege Dr. Haas, nun sehen Sie doch allmählich Ihre ganzen Felle davonschwimmen!

(Abg. Luft: So ist es auch!)

— Ja, „so ist es"! Reizen Sie mich nicht!

(Heiterkeit)

— Ich habe Ihnen versprochen, maßzuhalten, aber reizen Sie mich doch nicht!

(Abg. Eberhard: Die Felle sind nur in einen vorübergehenden Stau gekommen!)

Hier stehen nun eine Reihe von Kürzungen, die Sie beschlossen haben und die u. E. auf dem

(**Dr. Haas** [FDP])

Papier stehen. Ich will ganz kurz sagen, welche: Zunächst die 5,5 Millionen bei der Weihnachtsgratifikation für die Behördenangestellten. Sie werden doch nicht glauben können, daß in diesem Jahr die Tarifansprüche unter denen des Vorjahres liegen!

(Zuruf von der SPD: Die sind ja drinnen!)

— Warten wir ab, wie das nun werden wird! — Dann, meine Herren, die Schuldendienstrücklage. Hier sind 3,8 Millionen abgestrichen worden. Der Herr Staatsminister der Finanzen hat Ihnen ja erklärt, warum man sie nicht hätte streichen dürfen; ich habe die angenehme Aufgabe, mich immer nur auf ihn beziehen und berufen zu können. Weiter die 3,5 Millionen, die Sie bei den Inanspruchnahmen des Staates aus den Bürgschaftsverpflichtungen abgestrichen haben. Darüber habe ich gestern schon gesprochen.

Nun die 10prozentige Kürzung des Artikels 3: Sie hat schon in den zwei Monaten eine Rolle gespielt, in denen das Kabinett — teilweise unter Klausur — versucht hat, das außerordentlich hohe Defizit von zunächst 400 und soundso vielen Millionen, das sich bei der Aufstellung des Haushalts zunächst errechnet hat, auf Null herabzumindern.

(Abg. Dr. Wüllner: Haben Sie Mäuschen gespielt?)

Die 10 Prozent haben damals schon eine Rolle gespielt und sind abgelehnt worden. Der Haushaltsplan wurde dann mit einem Defizit von 140 Millionen DM vorgelegt. Man wird es sich wahrscheinlich im Kabinettsrat damals schon sehr genau überlegt haben, warum man die 10prozentige Kürzung nicht durchführen kann. Aber jetzt hat man sie, wie ich gestern schon sagte, bei den personellen, bei den sächlichen, den allgemeinen und den einmaligen Ausgaben durchgeführt, und man hat damit — hier darf ich wieder den Herrn Finanzminister zitieren — eine restlose Ausplünderung des Haushalts vollzogen. Auf der Ausgabenseite sind keine Polster und Pölsterchen mehr vorhanden.

Meine Damen und Herren! Nun haben Sie versucht, mich zu zitieren, und gesagt: Hast du das nicht als Forderer der Etatwahrheit und der Etatklarheit früher auch verlangt? — Ja, meine Damen und Herren, wenn ich es verlangt habe, dann aber mit der klaren Forderung an Sie, die ich im Haushaltsausschuß und auch gestern gestellt habe, auf der Einnahmenseite dasselbe zu tun!

(Abg. Bantele: Richtig!)

Wir sind verpflichtet, meine Damen und Herren, z. B. die Steueraufkommen vorsichtig zu taxieren und zu schätzen, und es ist ein sträflicher Leichtsinn, Herr Kollege Franz Haas, wenn Sie vorhin gesagt haben: Na ja, das Auf und Ab der geschätzten Einnahmen kennen wir ja; wir wollen es jetzt doch einmal ein Jahr lang mit diesen Schätzungen probieren. —

(Abg. Dr. Baumgartner: Probieren!)

Und das Jahr, in dem es probiert werden soll, ist das Wahljahr, meine Damen und Herren! Man wird in den Wahlreden sagen: Was will denn diese Opposition? Die Opposition sagt, wir hätten einen so großen Fehlbetrag. Ist ja nicht wahr! Wir haben doch den Fehlbetrag auf rund 50 Millionen vermindert, und diese 50 Millionen stammen ja aus dem Jahre 1952. Also was will sie denn überhaupt? — Meine Damen und Herren, die vorsichtigeren Aufkommensschätzungen des Herrn Staatsministers der Finanzen — und darüber müßte er doch am ehesten und am besten Bescheid wissen, sollen also nicht gelten, der Ministerrat weiß es besser und die Warnung des Fachmanns, die hier vorliegt, wird in den Wind geschlagen!

Schön, der Herr Staatsminister der Finanzen hat der Erklärung der Staatsregierung zugestimmt, aber Sie werden nicht behaupten können, Herr Ministerpräsident, daß in dieser Zustimmungserklärung etwa ein Abschwören gegenüber dem liege, was der Herr Staatsminister der Finanzen in verantwortungsbewußter Weise gestern gesagt hat. Daß er dieses Verantwortungsbewußtsein hatte, rechnen wir ihm an.

(Zustimmende Zurufe)

Meine Damen und Herren, auch wir in der Opposition, und der Herr Kollege Eberhard hat das — und ich glaube, mit Recht — anerkannt, auch wir müssen uns — und das ist die Aufgabe einer verantwortungsbewußten Opposition in einem demokratischen Spiel —

(Abg. Eberhard: Natürlich!)

für diese finanzpolitische Misere verantwortlich fühlen, die nun einmal in unserem Heimatland, dem dieses Parlament hier vorzustehen hat, eingetreten ist. Wir müssen uns dafür verantwortlich fühlen und haben es getan. Das ist auch anerkannt worden.

(Zuruf von der BP: Auch in der Stellungnahme!)

Aber, meine Damen und Herren, nichts hindert uns daran — zumal, wenn man vier Jahre lang entsprechende Fingerzeige gegeben hat; lesen Sie bitte nach, was hier von dieser Stelle aus, um nur von mir zu sprechen, bei vier Etatreden und zu soundso vielen Einzeletats gesagt wurde —,

(Widerspruch des Abg. Elsen)

heute zu sagen: Wenn Sie nur einen kleinen Teil dessen in Angriff genommen und durchgeführt hätten, was wir gesagt haben, dann hätten wir eine andere Situation als die jetzige, die, finanzpolitisch betrachtet, in höchstem Maße bedrohlich und besorgniserregend ist.

(Zuruf des Abg. Donsberger)

Von diesem Wort kann ich nichts mehr zurücknehmen.

(Abg. Donsberger: Ihr habt keine Ausgabenanträge gestellt! — Gegenruf des Abg. Bantele)

Wäre das geschehen, meine Damen und Herren, dann hätten bestimmte Probleme nicht mehr die Gefahr bringen können, das berühmte Maß zum Überlaufen zu bringen. Wir haben ja gesehen, wie

(**Dr. Haas** [FDP])

es kam bei den Weihnachtsgratifikationen im vergangenen Jahr. Bei den Anträgen, die von Ihnen (zur SPD) kamen, war es eben, wenn man die beiden Koalitionspartner betrachtet, so, wie es bei Goethe heißt: „Halb zog sie ihn, halb sank er hin." Da kam h i e r ein Antrag, h i e r ein Widerstreben. Aber man hat dann mitgemacht. Dann kam die Richter- und Lehrerbesoldung. Wir stehen auch auf dem Standpunkt, es war nicht zu umgehen, es war gerechtfertigt, es mußte gemacht werden. (Zur CSU) Da war hier ein gewisses Widerstreben, zuletzt noch bezüglich des Zeitpunktes des Inkrafttretens des Gesetzes, aber man gab nach: „Halb zog sie ihn, halb sank er hin." Dann kam Kollege Eberhard mit seinen landrätlichen Erfahrungen im Straßenbau. Ich habe sie unterstützt. Denn ich glaube, als ein Mann, der sich im Straßenverkehr auskennt, sagen zu können, Herr Kollege Eberhard: Das größere Straßenbauprogramm mußte eingeplant werden. Ich habe also der Ausweitung des außerordentlichen Haushalts insoweit auch meinerseits zugestimmt, wiewohl ich und meine Fraktionsfreunde ohne Rücksicht hierauf die Veräußerung der Staatsbeteiligungen gefordert haben. Aber ich habe hier zugestimmt, Herr Kollege Eberhard. Das verantworte ich auch. Aber, wie gesagt, es kam das eine zum anderen, und (zur SPD) in dieser Sache wurde dann von Ihnen mehr oder weniger widerstrebend zugestimmt.

So ist es nun dahin gekommen, daß dieses Maß überläuft und so sind nun die Schüsse vor den Bug geknallt worden. Und der letzte und kräftigste Schuß kam gestern von Ihrem verantwortlichen Herrn Finanzminister selbst. Ich will nicht die Schuldfrage untersuchen, in dem: „Halb zog sie ihn, halb sank er hin." Aber, meine Damen und Herren, ich darf abschließend sagen, daß meine Fraktion ihre Pflicht als verantwortungsbewußte Oppositionspartei in dieser finanzpolitischen Situation des bayerischen Staates stets erfüllt hat, und darf infolgedessen mit Genugtuung, nachdem ich schon den „Fischer" von Goethe mehrfach zitiert habe, nun auch noch den Eingang zitieren: „Das Wasser rauscht, das Wasser schwoll", — die Halsmarke ist nämlich schon erreicht — „ein Fischer saß daran, sah nach der Angel ruhevoll, kühl bis ans Herz hinan."

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Beier.

Beier (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Die heutige Aussprache findet in einem glücklicheren Klima statt,

(Abg. Eberhard: Viel besser!)

als es gestern der Fall war. Wir hoffen daher, daß die Verhandlungen auch zu einem guten Ergebnis führen.

Es stehen jetzt die beiden letzten Etats des Rechnungsjahres 1954 zur Aussprache und zur Entscheidung. Das **Haushaltsgesetz** soll die Rechtsgrundlage für die verwaltungsmäßige Aufgabenerfüllung im Rechnungsjahr 1954 schaffen. Dieses Haushaltsgesetz ist aber auch der Schlußstein für die haushaltsrechtliche Entscheidung und damit für die Finanzgrundsätze der gegenwärtigen Regierung bis zur Neubildung, die durch die Neuwahl des Landtags herbeigeführt werden wird. An diesem Schlußstein ist viel gefeilt worden — manche Kanten wurden abgeschliffen —, damit er fest eingebaut und damit auf diesem Schlußstein auch in Zukunft sicher aufgebaut werden kann. Zur Beurteilung der gesamten finanziellen Lage, insbesondere im Hinblick auf die Behauptungen der Opposition, daß es sich um eine bankrotte Finanzpolitik handelt, daß die Finanzverhältnisse in Bayern katastrophal stehen, sei mir gestattet, folgenden **Überblick** vorauszuschicken.

Zu Beginn des Rechnungsjahres 1951 fanden wir aus den Rechnungsjahren 1949 und 1950 einen Fehlbetrag in Höhe von 316,8 Millionen vor. Im Jahre 1951 wurde dieser Fehlbetrag um 82 Millionen gemildert und betrug Ende des Rechnungsjahres 1951 noch 234,8 Millionen DM. Im Rechnungsjahr 1952 wurden von diesem Restbetrag weitere 168,8 Millionen DM getilgt, so daß am 31. März 1953 noch ein Restbetrag von 66 Millionen DM bestand, der nunmehr in den vorliegenden Etat aufgenommen wurde. Es ist also in den zwei Jahren 1951 und 1952 ein Fehlbetrag von 250,8 Millionen DM abgedeckt worden.

(Hört, hört! bei der SPD)

Dazu wurden in der Zeit von 1949 bis 1953 noch 153,1 Millionen DM Schuldbeträge getilgt.

Meine sehr verehrten Herren Kollegen, würde ein kluger, geschäftstüchtiger Mann das nicht als eine hohe Leistung anerkennen? Würde er sich nicht stolz darauf berufen und sagen, seine Finanzverhältnisse sind in Ordnung? Ich bin überzeugt, die gesamte Staatsregierung, auch unser bayerischer Finanzminister und auch wir im Landtag können doch zweifellos erklären, daß wir gar keine Veranlassung haben, diese Arbeit irgendwie verkleinern zu lassen. Wir sollten auch immer wieder bedenken, daß der Etat 1953 mit einem Fehlbetrag von 52,8 Millionen DM belastet war und der Fehlbetrag trotz einer Mindereinnahme auf der Steuerseite von etwa 100 Millionen DM durch Einsparungsmaßnahmen auf 67,5 Millionen DM herabgedrückt werden konnte. Dieser wird im Jahr 1955 in den Etat eingesetzt werden.

Ich glaube, die Behauptung, daß diese Finanzpolitik ungesund oder leichtfertig wäre, ist nicht beweisbar und kann nur gemacht werden, weil man eben gegen diese Finanzpolitik nur Opposition betreiben will. Wir können im Gegenteil sogar noch feststellen, daß trotz dieser Tilgungen und Rückzahlungen noch hohe wirtschaftliche Werte für das bayerische Land in diesen drei Jahren geschaffen wurden und auch im vierten Jahr erzielt werden.

(Bravo!)

Ich bin überzeugt, meine sehr verehrten Herren Kollegen: Kein Finanzminister, selbst wenn er der FDP oder Bayernpartei angehört hätte, hätte

(**Beier** [SPD])

eine andere Finanzpolitik betrieben oder betreiben können. Wir wissen, daß die Finanzlage ernst und angespannt ist. Wir verstehen durchaus, wenn der Finanzminister mit Rücksicht auf den Schuldenstand erklärt, daß uns vier magere Jahre bevorstehen, weil eben der außerordentliche Etat nicht von Jahr zu Jahr ausgeweitet werden kann. Wir haben uns immer wieder grundsätzlich gegen ein Defizit in einem Haushaltsplan gewandt, aber die Verhältnisse sind infolge der Kriegsschäden und des Nachholbedarfs, insbesondere in unseren Ostgebieten, doch so, daß wir zunächst das Defizit, und zwar so niedrig als möglich, in Kauf nehmen wollen.

Der Kreislauf unserer Etatberatungen war gestört. Der Etat ist nicht rechtzeitig zur Verabschiedung gekommen. Denn der Etat hätte bereits zum 1. April 1954 durch den Landtag genehmigt werden müssen. Aber das ist nicht allein die Schuld des Bayerischen Landtags. Auch der Bundestag hat den Etat verspätet verabschiedet. Wir bedauern, daß darunter auch die Etataufstellung der Gemeinden, Gemeindeverbände und Städte leidet.

Ich darf angesichts der Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Wüllner noch darauf hinweisen, daß bei den Etatberatungen die Abgeordneten durch die Presse doch wesentlich unterstützt wurden. Es mag der eine Berichterstatter den einen Abgeordneten mehr lieben als den anderen und vielleicht seinen Namen mehr nennen. Aber Tatsache ist, daß die Vertreter der Presse an den Ausschußberatungen und auch an den sonstigen Verhandlungen ausharrend teilgenommen haben und daß manche Abgeordnete sich hätten ein Beispiel daran nehmen können, wie die Pressevertreter diesen Verhandlungen gefolgt sind und ihre Zeit dafür geopfert haben.

Nun ein Wort zum **außerordentlichen Haushalt,** der ja durch eine Zusatzsumme von 116 301 000 DM vermehrt wurde. Diese zusätzliche Summe ist insbesondere durch Mittel möglich gewesen, die von Dritten fließen. Darin sind aber auch 30 Millionen DM als Erlös aus der Veräußerung von Staatsbeteiligungen enthalten, und zwar aus der Veräußerung des Bayerischen Schulbuchverlags, der Anteile an der Maxhütte u. dgl. Dieser grundsätzliche Beschluß ist bereits gefaßt worden. Trotzdem wird sich nach meiner Überzeugung diese Etatposition nicht verwirklichen lassen; denn die Parteien, die für die Veräußerung gestimmt haben, waren doch verschiedener Meinung in der Frage, an wen die Anteile veräußert werden sollen. Während die Bayernpartei sich für Flick einsetzte, glaubte die FDP, daß auch andere Interessenten in den übrigen Teilen Deutschlands vorhanden sind, die die Anteile erwerben wollen. Es wird infolgedessen Aufgabe des bayerischen Finanzministers und der bayerischen Staatsregierung sein, die Gesamtinteressen des bayerischen Volkes vor das Einzelinteresse zu stellen und zu sehen, wie von diesen Ansätzen Abstand zu nehmen ist und durch eine andere Möglichkeit das Geld beschafft werden kann, um die Aufgaben zu erfüllen. Aus diesen zusätzlichen Mitteln fließen 19 207 000 DM dem Kultusetat zu. Wir bedauern es, daß gerade die Mittel für unsere kulturellen Aufgaben zu niedrig sind. Im Entwurf des außerordentlichen Haushalts waren nur 8 400 000 DM vorgesehen. Rechnen wir diese Sonderfinanzierungen hinzu, so stehen nunmehr im Kultusetat des außerordentlichen Haushalts 27 607 000 DM zur Verfügung. Im Jahre 1953 standen aber im außerordentlichen Etat für das Kultusministerium 42 581 300 DM bereit. Das sind 1954 also 14 974 000 DM weniger als im Jahre 1953. Wenn wir immer wieder hören, daß infolge der Schulraumnot, weil keine geeigneten Schulhäuser vorhanden sind, die Kinder nicht in die Mittel- und höheren Schulen aufgenommen werden können, so glaube ich, haben wir hier noch sehr dringende und große Aufgaben zu erfüllen, um insbesondere keinen Numerus clausus für den Schulbesuch der Mittel- und höheren Schulen aufkommen zu lassen.

Noch ein Wort zum **Wohnungsbau,** der durch das Staatsministerium des Innern betrieben wird. Es ist erfreulich, daß die Mittel hierfür auf 62 897 000 DM hinaufgesetzt werden konnten. Diese Zahl wird immerhin erst interessant und ihr Wert kann erst richtig erfaßt werden, wenn wir wissen, welche Landesmittel im Laufe der Zeit zur Verfügung gestellt wurden, um den Wohnungsbau zu fördern. Im Jahre 1951 wurden 18 Millionen DM aus Landesmitteln für den Wohnungsbau bereitgestellt, 1952 41 Millionen DM, 1953 waren es einschließlich der 10 Millionen DM nach § 7 c des Einkommensteuergesetzes 68 Millionen DM, und 1954 sind es 55 Millionen DM, wozu noch die Summe für die Staatsdienerdarlehen hinzukommt. Ich glaube, in diesen vier Jahren hat der Bayerische Landtag das besonders große Interesse am Wohnungsbau bewiesen. Wir Sozialdemokraten waren es, die durch die verschiedensten Anträge die Erhöhung dieser Summe verlangt haben. Aber nichtsdestoweniger sehen wir, daß im Vergleich zu den übrigen Ländern Bayern doch nur sehr wenig tun kann, weil es ein steuerschwaches und wirtschaftlich schwaches Land ist. In Nordrhein-Westfalen sind im Jahre 1953 400 Millionen DM aus Landesmitteln aufgewandt worden, das sind 28 DM pro Kopf der Bevölkerung; in Bayern 44 Millionen DM, das sind 4,80 DM pro Kopf, und wenn man die 68 Millionen DM nach § 7 c hinzurechnet, so sind es 7,20 DM pro Kopf der Bevölkerung. 28 DM pro Kopf in Nordrhein-Westfalen und nur 7,20 DM in Bayern! Hier ergeben sich Notwendigkeiten, um insbesondere die wirtschaftlichen Verhältnisse Bayerns zu heben und alles zu tun, um die Produktivität der bayerischen Wirtschaft der des Bundes anzugleichen. Wir freuen uns deshalb, daß immerhin durch diesen außerordentlichen Etat der Antrag der sozialdemokratischen Landtagsfraktion vom 10. Juni 1953 erfüllt worden ist, in dem erklärt wurde, daß weitere 10 Millionen DM zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues und 1 Million DM zur Durchführung und zur Sicherung der Trinkwasserversorgung und insbesondere auch 10 Millionen DM zur Behebung der Grenzlandnot eingesetzt werden sollen. Dies ist in diesem außer-

(**Beier** [SPD])

ordentlichen Etat geschehen, so daß damit unser Antrag die Annahme gefunden hat.

Nun ein Wort zu der **allgemeinen Finanzverwaltung!** Es wird immer wieder erklärt, daß dieser Etat nur einen papiernen Ausgleich zeigt und daß insbesondere die Einnahmeseite zu großen Bedenken Anlaß gibt. Ich möchte zunächst einmal, Herr Kollege Dr. Haas, sagen, wenn wir die **Bundesschätzung** 1954 zugrunde legen, tun wir eigentlich nichts anderes als der Bund, an dessen Verwaltung Sie sich doch besser beteiligen.

(Zuruf des Abg. Dr. Haas)

Über diese Schätzungen bestehen verschiedene Meinungen. Sie sind insbesondere vom Wirtschaftsforschungsinstitut angezweifelt worden. Aber sind die Differenzen wirklich so groß? Der Bund hat das Aufkommen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer einschließlich Berlin auf 12 Milliarden DM und ohne Berlin auf 11,4 Milliarden DM geschätzt. Das Ifo-Institut berechnet das Aufkommen auf 11 090 000 000 DM. Es ist also bei einer gesamten Kapazität von 12 Milliarden DM ein Unterschied von 360 Millionen DM. Ich glaube, diese Differenz ist so geringfügig, daß man wirklich nicht sagen kann, diese Schätzungsgrundlage ist etwa leichtfertig und ohne irgendwelche Beweiskraft. Ich muß aber zunächst einmal prüfen, ob die Bundesschätzung nicht an sich zu hoch ist, ob der Anteil Bayerns am Gesamtaufkommen an der Einkommen- und Körperschaftsteuer weiter sinken und die Steuer- und Finanzreform sich infolge der tariflichen Neuregelung noch ungünstiger auswirken wird und wie hoch der Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer sein wird. Diese vier Fragen sind an sich bei der Beurteilung dieser Angelegenheit zu stellen. Ich glaube zunächst, Herr Kollege Dr. Haas, sagen zu können, daß die Bundesschätzung auf der Einnahmeseite von einem Teil der anderen Länder angenommen wurde, nämlich auch von den Ländern, in denen die FDP an der Regierung ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Haas)

Der Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel hat in seiner Etatrede bereits die wirtschaftliche Angleichung Bayerns an diese Bundesschätzung zum Ausdruck gebracht. Wir können infolgedessen annehmen, daß sich diese wirtschaftliche Entwicklung immerhin günstiger auswirken wird, soweit die Steuer- und Finanzreform in Frage kommt. Ich glaube sagen zu dürfen, daß hier noch alles in Fluß ist. Man weiß weder, in welchem Zeitpunkt die Steuerreform in Kraft treten wird, noch, welche Auswirkungen sie haben wird. Ich glaube, einen solchen Unsicherheitsfaktor würde zunächst kein Kaufmann in seine Vorschätzung, in seine Bilanz hereinnehmen.

Die vierte Frage ist: Wird nunmehr der **Bundesanteil** von 38 Prozent auf 42 oder auf 40 Prozent erhöht werden? Hier liegt ein Antrag der sozialdemokratischen Landtagsfraktion vor, der Landtag möge beschließen, den Anteil auf 38 Prozent zu belassen. Ich bitte, da im Haushaltsplan nur diese 38 Prozent eingesetzt sind, diesen Tatbestand so hinzunehmen, daß der Bayerische Landtag damit auch zum Ausdruck bringt, daß ein höherer Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer für Bayern einfach untragbar ist und wir infolgedessen den Bundesfinanzminister ersuchen müssen, seiner Länderfreundlichkeit mehr Ausdruck zu geben.

Ich will nunmehr auf die einzelnen Schätzungen der Steuerseite nicht mehr eingehen, obwohl wir wissen, daß damit eigentlich der Haushalt im wesentlichen festgelegt ist; denn 70,3 Prozent der gesamten Einnahmen sind Steuer-Einnahmen, aber dadurch, daß jede einzelne Steuerart berechnet wurde, dürfen wir annehmen, daß immerhin diese Berechnung tragbar erscheint. In diesem Zusammenhang will ich durchaus nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß auch im Haushaltsausschuß die Vertreter des Finanzministeriums erklärt haben, daß die Schätzung des Bundes optimistisch ist und an die Grenze des Möglichen herangeht und eine höhere Schätzung nicht zu verantworten wäre. Wir glauben infolgedessen, daß wir mit gutem Recht, ohne daß uns irgendwelche sonstige berechtigte Vorhaltungen gemacht werden könnten, die Bundesschätzung annehmen können. Die reale Wirklichkeit, die in der Zukunft liegt, kann auch Herr Kollege Dr. Lacherbauer nicht im einzelnen abschätzen.

Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, daß wir selbst immer wieder Bedenken hatten, ein **offenes Defizit** auszuweisen, und wir teilen die Auffassung des Senates, die er in seinem Gutachten zum Ausdruck gebracht hat. Ich möchte aber noch auf einen anderen Tatbestand hinweisen. Es sind nunmehr durch das Haushaltsgesetz selbstverständlich wesentliche Kürzungen vorgenommen worden, und ich glaube, diese Kürzungen sind nicht leichten Herzens beschlossen worden. Wir wissen, daß die praktische Durchführung dieser Kürzungen zu großen Härten führen kann, und daß darunter auch das wirtschaftliche, kulturelle und soziale Leben Bayerns leiden kann. Wir haben aber mit Absicht diese Belastung aus dem Finanzministerium herausgenommen und sie auf die einzelnen Ressorts unterverteilt, weil wir der Meinung sind, daß damit nunmehr den Ressortverhältnissen mehr Rechnung getragen werden kann als bisher. Bei der Kürzung auf der Personalseite, Herr Kollege Dr. Haas, sind zugrunde gelegt worden die Ist-Ausgaben für zwei Monate; es hat sich herausgestellt, daß die Berechnungen der einzelnen Ministerien sehr verschieden sind. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt keinen einzigen unter uns, der nicht zugeben muß, daß die Etatansätze seitens des Finanzministeriums entsprechend den Bestimmungen richtig eingesetzt worden sind, daß es aber Aufgabe der Souveränität des Landtags ist, hier nur die Mittel einzusetzen, die tatsächlich gebraucht werden. Dadurch, daß immerhin noch eine Bewegungsgrenze von 4 Prozent vorliegt, glauben wir, kann auch den besonderen Verhältnissen noch entsprochen werden.

Die **Weihnachtszuwendungen,** Herr Kollege Dr. Haas, sind um 5,5 Millionen DM gekürzt. Immer-

(**Beier** [SPD])

hin sind 5 Millionen DM eingesetzt; entsprechend der bundesgesetzlichen Regelung für die Beamten werden 15 DM pro Kind bis zu einem Einkommen von 400 DM gewährt; bei den Arbeitern und Angestellten ist die tarifvertragliche Regelung zugrundegelegt. Wir bedauern selbstverständlich, daß wir nicht die vorjährige Regelung zugrunde legen konnten. Ich bin der Meinung, daß der Bund zu Unrecht in die Hoheit des Landes eingegriffen hat, zumal er selbst eine Regelung vornimmt, die gegenüber den Ländern viel günstiger ist. Ich weise nur darauf hin, daß Bayern den Beamten in Notstandsfällen eine Beihilfe von 60 DM und den Arbeitern eine solche von 30 DM gewährt; der Bund dagegen hat diese Regelung dahin festgelegt, daß 100 DM pro Kopf und ab 1954 120 DM gewährt werden. Bei einer solchen Regelung würden sich mehrere Millionen für Bayern errechnen, und ich glaube, hier könnte der Bund schon einem leistungsschwachen Land zu Hilfe kommen, damit auch dieses Land in der Lage ist, die Bundesregelung zu übernehmen.

Über die Zuführung zur **Tilgungsrücklage** zu sprechen ist nicht mehr notwendig, weil der Betrag an sich nur um einige Millionen, nämlich um 3,8 Millionen gekürzt worden ist. Wir haben an sich die Notwendigkeit der Tilgungsrücklage durchaus eingesehen. Wir glauben aber, sehr verehrte Freunde, daß diese Tilgungsrücklage auch im vergangenen Jahr nicht zur Tilgung benützt oder auf die hohe Kante gelegt, sondern zunächst einmal kurzfristig angelegt wurde; wir glauben, daß wir unter Hinzunahme der Tilgung der Landesanleihe von 1954 in Höhe von 200 Millionen, die auf 10 Jahre läuft, mit 37,5 Millionen DM auskommen werden. Ich bin überzeugt, daß bei diesem Etatansatz die Kreditwürdigkeit des Bayernlandes nicht leiden kann, zumal ich eingangs nachgewiesen habe, wie sparsam und wirtschaftlich gerade Bayern gearbeitet hat.

Auch die **Bürgschaftsverluste** dürften sich mit dem Etatansatz in Einklang bringen lassen. Der Herr Finanzminister hat gestern selbst gesagt, daß von 1950 bis 1953, das sind 4 Jahre, 42 200 000 DM Verluste entstanden sind, das sind rund 10 500 000 DM pro Jahr. Wenn dagegen die in den Jahren 1949 bis 1953 aus den Bürgschaftsgeschäften entstandenen Verluste auf 38,6 Millionen DM beziffert werden, so beträgt der jährliche Verlust, unter Zugrundelegung der Tatsache, daß die Verluste in einem Zeitraum von 5 Jahren entstanden sind, durchschnittlich 7,7 Millionen DM.

Richtig ist, daß unser **Gesamtschuldenstand** sehr hoch angewachsen ist, daß er 4 Milliarden beträgt und nach Abzug der Verpflichtungen aus den Ausgleichsforderungen jetzt noch 1,7 Milliarden ausmacht. Davon sind für den sozialen Wohnungsbau 623 Millionen DM aufgewandt worden, so daß also ohne diesen sozialen Wohnungsbau unsere Staatsschuld 1 077 000 000 beträgt. Dieser Betrag, so hoch er auch im Verhältnis zur Vorkriegszeit und auch gegenüber anderen Ländern erscheinen mag, ist aus den dringlichen Verpflichtungen zu erklären, die Bayern mit Rücksicht auf die Kriegszerstörungen und mit Rücksicht auf Aufgaben hat, die ihm auf sozialem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet obliegen.

Ich bin infolgedessen überzeugt, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß dieser Etat der Leistungsfähigkeit des Landes entspricht und daß er geeignet ist, nunmehr unsere Arbeit für die Zukunft zu sichern.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Bauer Georg.

Bauer Georg (Gesamtdeutscher Block/BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man im Haushaltsausschuß und auch in den letzten Tagen die Debatten hier im Hause aufmerksam verfolgt hat, konnte man feststellen, daß ursprünglich bei den Beratungen im Haushaltsausschuß bei den einzelnen Titeln und Kapiteln Opposition und Koalition friedlich vereint Ausgaben und Einnahmen geprüft haben. Ich kann mich sehr wohl erinnern, daß auch verschiedene Anträge der FDP-Fraktion dabei mit zu behandeln und zu beraten waren. Als aber der Schlußstrich unter diese Titel und Kapitel gezogen wurde und unter diesem Schlußstrich die Zahl von 140 Millionen DM als Defizit des bayerischen Staates stand, da waren die alten Fronten wieder da, da gab es wieder Opposition und Koalition. Und nun die erstaunliche Tatsache: der Koalition, der man jahrelang diese Zahl, diese drohende Gefahr entgegengehalten hatte, und der man mit dieser Zahl gedroht hatte, war es nun gelungen, aus sich heraus diese Zahl auf 50 Millionen zu verringern. Und die andere erstaunliche Tatsache: die Opposition, die 4 Jahre lang gewissermaßen ihr verhindertes Regierungsprogramm damit begründet hatte, daß sie darauf hinwies, die Ausgaben seien zu hoch, der Verwaltungsapparat zu aufgebläht und das drohende Defizit zu katastrophal, dieselbe Opposition zog nun die Stirn in sorgenvolle Falten — ganz besonders unser verehrter Herr Kollege Dr. Haas hat das immer wieder getan — und stellt fest, die Kürzungen sind zu radikal und zu einschneidend,

(Abg. Dr. Haas: Zu schematisch und unorganisch!)

und man sprach später sogar von einem sträflichen Leichtsinn. Um die Sache noch interessanter zu machen, vor allem dem erstaunten Publikum, war gestern der Herr Finanzminister — wenigstens für die Dauer seiner Rede — Mitglied der Opposition.

(Heiterkeit)

Wie erstaunlich diese Tatsache war, geht vielleicht am besten daraus hervor, daß die Witzemacher sich der Sache bemächtigten; es wurde gestern im Hohen Haus ein Witz erzählt, der die Situation typisch beleuchtet. Man fragte: Was ist paradox?, und stellte fest, paradox sei es, wenn in einem weiß-blauen Parlament ein roter Finanzminister

(**Bauer** Georg [Gesamtdeutscher Block/BHE])

seiner eigenen Fraktion einen schwarzen Tag bereitet.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Haas: Mit Farbenspielen kann man nicht Verantwortungen ausdrücken.)

— Ja, es war ein Farbenspiel. — Jedenfalls war es so, daß gestern ein großes Entsetzen in Ihren (zur SPD) Reihen vorhanden war, und ich glaube auch, daß die Fraktion dieser Rede etwas ratlos gegenüberstand.

(Abg. Albert: Ich bin stolz darauf! — Zurufe und vereinzeltes Lachen.)

— Ich bestreite nicht, daß es auch Ausnahmen gab, aber jedenfalls war es gestern so, wie ich vorhin sagte. Im großen und ganzen standen sich aber trotzdem Koalition und Opposition gegenüber. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß innerhalb der Koalition einige Breitseiten geschossen wurden. Herr Kollege Haußleiter würde sagen, daß der kommende und der gehende Finanzminister ein Duell ausgefochten haben und daß die Deckung des letzteren — nämlich seine Fraktion — etwas sehr schwach war; denn sie hielt nicht. Vielleicht war seine einzige Deckung der Kollege, der vorhin so stolz auf diese Rede war.

Was mich veranlaßt, nach den Reden der großen Experten auf das Rednerpult zu gehen, ist die Erkenntnis, daß der Opposition in dieser Debatte einiges noch nicht gesagt wurde. Ich werde das auch auf die Gefahr hin tun, daß Herr Kollege Dr. Haas gereizt wird, und zwar deshalb, weil er mir bereits im Haushaltsausschuß angekündigt hat, er werde noch sehr konkrete Vorschläge machen. Gestatten Sie mir also, lieber Kollege Dr. Haas, daß ich die Sache auch einmal mit der herbstlichen Oppositionssonne des bevorstehenden Wahlkampfes beleuchte! Ich muß da nämlich feststellen, daß Ihre Verärgerung eigentlich doch begreiflich ist.

(Abg. Dr. Haas: Wir haben nichts wie Freude erlebt, Freude über Freude!)

— Nein, diese Freude klingt jetzt schon etwas gekünstelt. Verärgert muß die Opposition über zwei Tatsachen sein:

Erstens ist es der Koalition nach meiner Meinung gelungen, — —

(Zuruf von der BP: Nach Ihrer Meinung!)

— Ich äußere immer nur meine eigene Meinung und stütze mich nicht auf die Meinung anderer. —

Die Koalition hat aus eigenen Reihen heraus die Kraft, Mittel und Wege gefunden, das **Defizit** von rund 150 auf etwa 50 Millionen DM zu verringern,

(Abg. Dr. Lacherbauer: Auf dem Papier!)

d. h. den Nachweis erbracht, daß für die Zeit ihrer Tätigkeit und Verantwortung der Opposition jedenfalls in dieser Richtung keine Angriffspunkte gegeben sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

— Herr Kollege Dr. Lacherbauer, ich hoffe nicht, daß die Opposition schon Flugzettel gedruckt hat, auf denen von 150 Millionen DM Defizit im Haushalt zu lesen ist; sie wären jetzt ungültig.

Zweitens ist es der Koalition gelungen, im **außerordentlichen Haushalt** des letzten Jahres der Regierungstätigkeit immerhin Maßnahmen zu verwirklichen, die von außerordentlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung sind.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Dem stimmen wir sogar zu!)

— Das ist sehr erfreulich. — Vielleicht darf ich zu diesem außerordentlichen Haushalt nur so viel sagen: Er unterscheidet sich — und das haben Sie des öfteren ausgeführt, Herr Kollege Dr. Lacherbauer — sehr wesentlich von den übrigen Haushalten. Er ist nicht so sehr nach finanzpolitischen Gesichtspunkten zu betrachten; man wird ihn nicht allein nach der Höhe der Ausgaben prüfen müssen, sondern danach, wie diese Aufwendungen in einem produktiven, volkswirtschaftlichen Sinne getätigt werden.

(Abg. Simmel: Sehr gut!)

Und unter diesem Gesichtspunkt müssen wir sagen, daß der außerordentliche Haushalt genau das hält, was wir als Koalitionspartner und was meine Partei, der Gesamtdeutsche Block / BHE, von diesem Haushalt erwarten. Es sind, wenn Sie die einzelnen Titel prüfen, fast ausnahmslos Ausgaben für produktive Zwecke, wie z. B. für den sozialen Wohnungsbau und den Straßenbau. Ich glaube, in dieser Hinsicht sind wir uns wenigstens einig.

(Zuruf des Abg. Bantele)

— Herr Kollege Bantele, ich wüßte nicht, wieso das nicht so sein sollte, wieso Aufwendungen für Landstraßen I. Ordnung nicht als produktive Aufwendungen anzusehen sind.

(Abg. Bantele: Mittelbar!)

— Ich glaube, ich brauche das nicht zu erläutern, damit es begriffen wird.

(Abg. Dr. Wüllner: Einigen schon!)

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß aus meiner Fraktion einige konkrete Anträge gekommen sind, die Gott sei Dank auch, und zwar zum Teil auch mit den Stimmen der Opposition, angenommen wurden. Ich erinnere nur an den Antrag, der uns zusätzlich 5 Millionen DM für den sozialen Wohnungsbau, an einen weiteren Antrag, der uns 5 Millionen DM zusätzlich für den Ausbau der Wasserversorgung und schließlich an den Antrag, der uns 50 Millionen DM für den Ausbau der Landstraßen I. Ordnung gebracht hat. Es ist Ihr gutes Recht — und es ist das oppositionelle Recht —, daß Sie ohne Bedenken sich äußern können, wenn Sie an manchen Dingen Zweifel haben, ob sich die Finanzierungsvorschläge auch realisieren lassen. Es ist sogar Ihr Recht, daß Sie in der weiteren Konsequenz dagegen stimmen. Ich möchte aber nicht versäumen, Ihnen das zu sagen, damit es im Herbst dann vielleicht nicht ganz so hergeht, wie Sie es, lieber Herr Kollege Dr. Haas, zum Ausdruck gebracht haben. Sie haben mir versprochen, gewisse

(**Bauer** Georg [Gesamtdeutscher Block/BHE])

Erläuterungen zu geben und konkrete Vorschläge zu machen,

(Abg. Dr. Haas: Wann habe ich das versprochen?)

als Sie von den 10prozentigen Kürzungen und von den Auflösungsbeträgen sprachen. Sehr verehrter Herr Kollege Dr. Haas, ich muß einmal ganz nüchtern feststellen, daß Sie keine konkreten Vorschläge gemacht haben.

(Beifall beim BHE — Abg. Simmel: Sehr richtig!)

Sie haben wohl davon gesprochen, daß der aufgeblähte Verwaltungsapparat eingeschränkt werden muß — —

(Abg. Dr. Haas: Wir können nicht in die Exekutive eingreifen, das ist Sache der Exekutive!)

— Darauf habe ich gewartet! Sie sagen, es liegt nicht in Ihrer Zuständigkeit und Sie wollen das nicht verantworten! —

Wir sind da ganz anderer Meinung. Sie haben unlängst meinen Kollegen Riediger zitiert, wie primitiv es wäre, als er vom Ausschuß für die Verwaltungsvereinfachung und Kollegen Bezold als Vorsitzenden sprach. Ich möchte nicht sagen, daß Herr Kollege Bezold eine besondere Chance gehabt hätte, irgendwelche Hinweise zu geben und konkrete Vorschläge zu machen.

(Abg. Dr. Haas: Sie hatten die Mehrheit im Ausschuß!)

Der Herr Kollege Bezold scheint für Größeres ausersehen zu sein, wie wir gehört haben.

(Abg. Bezold: Habe ich nicht gehört, Herr Kollege!)

Diese Sache hängt aber nicht mit der Verwaltungsvereinfachung zusammen, d. h. sie hängt doch damit zusammen; wenn man es so macht wie John, ist es auch eine Verwaltungsvereinfachung. —

Ich wollte damit nur sagen, daß wir alle, und zwar jeder einzelne Abgeordnete, im Verlauf der vergangenen Jahre die Möglichkeit hatten, in dieser Richtung bei der Beratung der betreffenden Kapitel der einzelnen Haushaltspläne sehr konkrete Vorschläge zu machen. Ich stelle fest, Herr Kollege Dr. Haas, daß Sie zwar immer sehr allgemein gehaltene Fingerzeige in dieser oder jener Richtung gegeben, aber keinen konkreten Vorschlag, auch nicht bei Ihren letzten Ausführungen, gebracht haben.

(Abg. Simmel: Sehr richtig! — Abg. Dr. Wüllner: Dr. Haas contra Haas war eine Pleite! — Abg. Dr. Haas: Haben Sie schon etwas von der Trennung der Exekutive und der Legislative gehört?)

— Ich glaube schon, daß ich einiges davon gehört habe, da ich ja einer der beiden Einrichtungen angehöre!

(Abg. Dr. Haas: Dann wenden Sie es doch an, Herr Kollege!)

Wir sind nur der Auffassung, daß die Pflicht, solche Vorschläge zu bringen, nicht nur eine Pflicht der Koalitionsparteien ist, sondern daß auch die Opposition dazu das Ihre beitragen kann,

(Abg. Dr. Wüllner: Dafür wird sie in England und Amerika bezahlt!)

selbst wenn es unpopulär ist und man dafür draußen im Lande nicht so sehr von der herbstlichen Sonne des Wahlkampfes beschienen wird, wenn ich nochmals an die Landtagswahl erinnern darf.

Ich möchte meine kurzen Ausführungen schließen. Wir sind der Auffassung, es wäre sinnvoll gewesen, die Debatte über den Haushalt und seine sehr ernsten Probleme nicht so sehr vor einem politischen Hintergrund abzuwickeln,

(Abg. Dr. Haas: Wer hat das gemacht?)

sondern aus der gemeinsamen Verantwortung heraus, die die Volksvertreter der Koalitions- wie der Oppositionsparteien gemeinsam tragen.

(Beifall beim Gesamtdeutschen Block/BHE — Abg. Dr. Haas: Wer hat die 100 Millionen DM in zwei Tagen gestrichen?)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte Sie, die Beilage 5686 zur Hand zu nehmen.

(Abg. Simmel: Hat der Finanzminister verzichtet? — Abg. Dr. Wüllner: Hat er uns gar nichts zu sagen?)

Ich rufe zur Abstimmung auf den **Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954 — Außerordentlicher Haushalt —, Einzelplan A 02** für den Geschäftsbereich des bayerischen Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei, Kapitel A 02 04, Bevollmächtigter Bayerns beim Bund.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 730, Neubau des Dienstgebäudes für den Bevollmächtigten Bayerns beim Bund in Bonn, Schlegelstraße, den Sperrvermerk und in den Erläuterungen die Worte „lt. Vorentwurf" zu streichen. Das Kapitel hat keinen Ansatz.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Angenommen bei Stimmenenthaltung der Fraktionen der BP, der FDP und eines Abgeordneten der SPD bei 2 Gegenstimmen aus den Reihen der Fraktionslosen.

Es folgt **Einzelplan A 03** für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern.

Kapitel A 03 02, Allgemeine Bewilligungen, Allgemeine Innnere Verwaltung. Ohne Ansatz.

Kapitel A 03 07, Statistisches Landesamt. Ohne Ansatz. Hierzu erübrigt sich eine Abstimmung. — Eine Gegenstimme ist nicht laut geworden.

Kapitel A 03 08, Regierungen. Zuschußbedarf: 1 390 000 DM. — Ich stelle die Zustimmung fest mit dem Stimmverhältnis wie vor.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Nein!)

— Es wird eine gesonderte Abstimmung verlangt. Wer dem Kapitel A 03 08 die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die

(Präsident Dr. Hundhammer)

Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 7 Stimmenthaltungen aus der Fraktion der Bayernpartei und 2 Stimmenthaltungen aus der Fraktion der FDP ist das Kapitel angenommen.

Ich rufe auf Kapitel A 03 09, Landratsämter. Ohne Ansatz. — So gebilligt.

Kapitel A 03 10, Eichverwaltung. Zuschußbedarf: 155 000 DM. Wer zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 4 Stimmenthaltungen aus der Fraktion der Bayernpartei und 2 Stimmenthaltungen aus den Reihen der Fraktionslosen angenommen.

Ich rufe auf Kapitel A 03 18, Landpolizei. Der Haushaltsausschuß empfiehlt, bei Titel 731, Neubau einer Funkbetriebstelle in Ansbach, in den Erläuterungen die Zahl 245 000 durch die Zahl 120 000 zu ersetzen. Der Abschluß ergibt bei Annahme der vorerwähnten Änderung einen Zuschußbedarf von 270 000 DM. Wer zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Kapitel A 03 19, Grenzpolizei. Ohne Ansätze. — So gebilligt.

Kapitel A 03 20, Bereitschaftspolizei. Zuschußbedarf: 1 162 000 DM. Wer die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Einstimmig gebilligt.

Kapitel A 03 31, Gesundheitsämter. Zuschußbedarf: 289 000 DM. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig gebilligt.

Kapitel A 03 33, Bakteriologische Untersuchungsanstalten. Zuschußbedarf: 104 000 DM. Wer die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Kapitel A 03 34, Chemische Untersuchungsanstalten. Zuschußbedarf: 830 000 DM. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig gebilligt.

Kapitel A 03 36, Anstalten des Veterinärwesens. Ohne Ansatz. — So gebilligt.

Kapitel A 03 62, Staatsbauverwaltung, Allgemeine Bewilligungen. Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

bei Titel 991, Darlehen für die Instandsetzung von Wohngebäuden 1. aus Mitteln des Bundes, den Betrag von 2 720 000 DM um 2 197 000 DM auf 4 917 000 DM zu erhöhen. — Wird gesonderte Abstimmung über die einzelnen Änderungsvorschläge verlangt? — Das ist nicht der Fall. Der Haushaltsausschuß schlägt weiter vor:

bei Titel 993, Darlehen für den sozialen Wohnungsbau aus Lastenausgleichsmitteln, den Betrag von 48 200 000 DM um 14 697 000 DM auf 62 897 000 DM zu erhöhen;

bei Titel 996, Darlehen für den sozialen Wohnungsbau aus Mitteln des Landes an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt, den Betrag von 50 000 000 DM um 5 000 000 DM auf 55 000 000 DM zu erhöhen.

Der Abschluß von Kapitel A 03 62 lautet: Summe der Einnahmen: 3 000 000 DM, Summe der Ausgaben: 192 462 000 DM, Zuschußbedarf: 189 462 000 DM. Dabei sind die vorerwähnten drei Änderungen berücksichtigt. Wer die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Kapitel ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Kapitel A 03 72, Landesamt für Wasserversorgung. Hier schlägt der Haushaltsausschuß vor, bei Titel 730, Ausbau der Räume im staatlichen Anwesen Liebigstraße 23 und Alexandrastraße 1 und Einrichtung der Sammelheizung zur Unterbringung des Bayerischen Landesamtes für Wasserversorgung, den Betrag von 100 000 DM zu streichen. In diesem Fall schließt das Kapitel ohne Ansatz. — So gebilligt.

Es folgt Kapitel A 03 73, Bauabteilungen der Regierungen. Ohne Ansatz. — So gebiligt.

Kapitel A 03 74, Landbauämter und Universitätsbauämter. Zuschußbedarf: 70 000 DM. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig gebilligt.

Kapitel A 03 76, Straßenbauämter. Der Haushaltsausschuß empfiehlt,

bei Titel 96, Zuschüsse und Beiträge Dritter sowie sonstige Einnahmen, a) zum Umbau und Ausbau von Landstraßen I. Ordnung, den Betrag von 2 000 000 DM um 3 200 000 DM auf 5 200 000 DM zu erhöhen;

bei Titel 710, Um- und Ausbau der Landstraßen I. Ordnung, den Betrag von 17 670 000 DM um 38 000 000 DM auf 55 670 000 DM zu erhöhen und dem Vermerk folgende Fassung zu geben:

> Die Willigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 96 a und Kap. A 13 06 Tit. 91 Ziff. 1 h — S. Anlage B;

ferner die Erläuterung zu Titel 710 wie folgt zu fassen:

> Für den Um- und Ausbau der Landstraßen I. Ordnung sind ferner veranschlagt:
>
> Bei Kap. A 10 02 Titl. 987 (aus Landesmitteln zur verstärkten Förderung der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge) 6,4 Millionen DM.
> Im ordentlichen Haushaltsteil bei Kap. 03 76 Tit. 710 4,7 Millionen DM;

bei Titel 711, Um- und Ausbau von Brücken im Zuge der Landstraßen I. Ordnung, den Betrag von 3 450 000 DM um 4 000 000 DM auf 7 450 000 DM zu erhöhen, der Erläuterung zu Titel 711 folgende Fassung zu geben:

> Für den Um- und Ausbau der Brücken im Zuge von Landstraßen I. O. sind ferner veranschlagt:
>
> Im ordentlichen Haushaltsteil bei Kap. 03 76 Tit. 711 4,55 Millionen DM;

bei Titel 723, Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht zu Titel 710 und 711, den Betrag von 880 000 DM um 1 600 000 DM auf 2 480 000 DM zu erhöhen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Unter Berücksichtigung beider Änderungen schließt das Kapitel ab in Summe der Einnahmen: 5 200 000 DM, Summe der Ausgaben: 65 925 000 DM, folglich mit einem Zuschußbedarf von 60 725 000 DM. Wer die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Kapitel ist einstimmig gebilligt.

Ich rufe auf Kapitel A 03 77, Wasserwirtschaftsämter. Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

bei Titel 717, Bau eines Hochwasserspeichers am Sylvenstein mit 65 Millionen Kubikmeter Inhalt, in den Erläuterungen folgendes einzufügen:

> Die Baumaßnahme wird durch die „Staatliche Bauleitung Sylvensteinspeicher" durchgeführt;

bei Titel 734 der Zweckbestimmung folgende Fassung zu geben:

> Neubau eines Ämtergebäudes in Aschaffenburg zur Unterbringung des Gesundheitsamts, des Wasserwirtschaftsamts, des Straßenbauamts, der Straßenmeisterstelle, des Landbauamts und des Vermessungsamts mit Hausmeisterwohnung;

ferner den Betrag von 325 000 DM um 100 000 DM auf 425 000 DM zu erhöhen; in der Erläuterung ist die Gesamtbaukostensumme von 920 000 DM auf 1,1 Millionen DM zu erhöhen;

bei Titel 975, Darlehen an c) Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist (§§ 48, 117 RHO), Rhein-Main-Donau-AG, zum Bau der Großschiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau, den Betrag von 4 500 000 DM um 1 500 000 DM auf 6 Millionen DM zu erhöhen und folgenden Vermerk anzubringen:

> Die Willigung vermindert sich um etwaige Minderleistungen des Bundes entsprechend dem sogenannten Zwischenvertrag im Verhältnis von 2 Bundesanteilen zu 1 Landesanteil;

in der Nachweisung über die Verwendung der Wohnungsbaumittel, Anlage A, unter A. Sozialer Wohnungsbau — II. Aus Lastenausgleichs- und Soforthilfemitteln, 3. Zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus für Lastenausgleichsberechtigte, die Zahl 48 200 000 DM durch die Zahl 62 897 000 DM und unter B. Für sonstige Wohnungsbauzwecke, 1. aus Mitteln des Bundes, a. zur Instandsetzung von Wohngebäuden, die Zahl 2 720 000 DM durch die Zahl 4 917 000 DM zu ersetzen.

Im Ausweis für den Um- und Ausbau der Landstraßen erster Ordnung, Anlage B, ist in Ziffer 10 die Zahl 9890 in Spalte 3 durch die Zahl 13 400, die Zahl 12 000 in Spalte 4 durch die Zahl 15 700, die Zahl 2110 in Spalte 5 durch 2300 zu ersetzen und die Zweckbestimmung in Spalte 6 in „Ausbau Schwärzenbach, Lkr. Neustadt a. d. W." umzuändern; in Ziffer 14 ist die Zahl 380 000 in Spalte 9 in die Zahl 360 000 zu berichtigen.

Das Kapitel schließt ab: Summe der Einnahmen 2 800 000 DM, Summe der Ausgaben 10 155 000 DM, Zuschußbedarf 7 355 000 DM.

Dr. Lacherbauer (BP): Ich bitte, über die einzelnen Titel, und zwar wegen des Titels 717, getrennt abstimmen zu lassen. Außerdem bitte ich, mir Gelegenheit zur Abgabe einer kurzen Erklärung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Erklärungen zur Abstimmung müßten vor Beginn der Abstimmung gegeben sein oder können erst nach der Abstimmung gegeben werden.

Wir stimmen über Titel 717 gesondert ab. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Fraktion der BP und 1 Stimme aus der Fraktion der FDP angenommen.

Wir stimmen ab über das Kapitel A 03 77. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung von 11 Stimmen aus der Fraktion der BP angenommen.

Nachdem die einzelnen Kapitel angenommen sind, kommen wir zum Gesamtabschluß des Einzelplans A 03, der abschließt mit

Summe der Einnahmen	11 000 000 DM
Summe der Ausgaben	272 812 000 DM
Zuschußbedarf	261 812 000 DM.

Wer dem die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 1 Stimmenthaltung ist der Abschluß gebilligt.

Zum Einzelplan A 03 liegen den Mitgliedern des Hohen Hauses folgende Anlagen vor:

Anlage A — Nachweisung über die Verwendung der Wohnungsbaumittel
A. für den Sozialen Wohnungsbau
B. für sonstige Wohnungsbauzwecke

Anlage B — Ausweis für den Um- und Ausbau der Landstraßen erster Ordnung

Anlage C — Ausweis für den Um- und Ausbau von Brücken im Zuge der Landstraßen erster Ordnung

Anlage D — Ausweis der Aufwendungen für den staatlichen Wasserbau.

Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Bevor ich nun zum Einzelplan A 04 zur Abstimmung schreite, erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer das Wort zur Abgabe einer Erklärung.

Dr. Lacherbauer (BP): Wir haben uns bei der Abstimmung zum Einzelplan 03 Titel 717 der Stimme enthalten, weil wir der Auffassung sind, daß der Ansatz von 2 100 000 DM für den Bau des Hochwasserspeichers am Sylvenstein angesichts der Dringlichkeit des Projekts als zu niedrig erscheint.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen nun zur Abstimmung über den **Einzelplan A 04** für den Geschäftsbereich des bayerischen Staatsministeriums der Justiz.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Kapitel A 04 03, Oberstes Landesgericht, sonstige Gerichte und Staatsanwaltschaften. Der Haushaltsausschuß empfiehlt, nach Titel 740 folgenden neuen Leertitel einzufügen:

Tit. 741 Aufstockung des Amtsgerichtsgebäudes in Landsberg

und in den Erläuterungen die Gesamtbaukosten mit 70 000 DM einzusetzen. Das Kapitel schließt bei Annahme dieser Änderung mit einem Zuschußbedarf von 938 000 DM ab. Wer die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig gebilligt.

Kapitel A 04 04, Vollzugsanstalten. Zuschußbedarf: 462 000 DM. — So gebilligt.

Der Einzelplan A 04 schließt ab mit der Summe der Ausgaben zugleich Zuschußbedarf: 1 400 000 DM. Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platze erheben. — Der Einzelplan A 04 ist mit dieser Abschlußsumme einstimmig genehmigt.

Es folgt **Einzelplan A 05** für den Geschäftsbereich des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Kapitel A 05 01 A. Ministerium. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 730, Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wiederaufbau des Südflügels, in den Erläuterungen den Betrag von 1 325 000 DM durch 1 300 000 DM zu ersetzen. Bei Billigung dieser Änderung beträgt der Zuschußbedarf 450 000 DM. — Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Gegenstimmen und Stimmenthaltungen liegen nicht vor. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel A 05 03, Universität München. Der Haushaltsausschuß empfiehlt

bei Titel 730, Hauptgebäude der Universität München, Geschwister-Scholl-Platz 1, a) Wiederaufbau des Mitteltrakts einschließlich Nordostflügel, Wiederaufbau des Eckturms an der Adalbertstraße, Instandsetzung der Aula und Ausbau des Bücherspeichers Süd, Bauabschnitt I, den Betrag von 380 000 DM um 250 000 DM auf 630 000 DM zu erhöhen,

bei Titel 731, Seminargebäude, Professor-Huber-Platz 2, der Zweckbestimmung von c) folgende Fassung zu geben:

c) Eckturm des ehemaligen Max-Joseph-Stifts, Ausbau zur Unterbringung des Asta und von Universitätsinstituten

und den Betrag von 53 000 DM um 167 000 DM auf 220 000 DM zu erhöhen,

bei Titel 732, Anatomische Anstalt, Pettenkoferstr. 11, Wiederinstandsetzung (ohne Hörsaal), den Betrag von 168 000 DM um 200 000 DM auf 368 000 DM zu erhöhen,

bei Titel 734, Pathologisches Institut und Institut für gerichtliche Medizin, Thalkirchner Straße 36, Fortsetzung des Wiederaufbaues, den Betrag von 50 000 DM um 126 000 DM auf 176 000 DM zu erhöhen,

bei Titel 738, Poliklinik, Pettenkoferstr. 8 a, Fortführung der Wiederaufbau- und Instandsetzungsarbeiten ohne Elisabethkirche, Restkosten, den Betrag von 106 000 DM einzusetzen,

bei Titel 746, Neubau von Institutsgebäuden für

a) Chemische Institute, 2. Bauabschnitt II, Ausbauarbeiten für die anorganische Abteilung an der Sophien-Arcisstraße, den Betrag von 600 000 DM einzusetzen und den Sperrvermerk zu streichen, ferner in den Erläuterungen die Gesamtbaukosten II. Abschnitt von 2 655 000 DM auf 2 665 000 DM abzuändern,

c) Institut für Biochemie an der Karlstraße, den Betrag von 450 000 DM einzusetzen und den Sperrvermerk zu streichen,

d) Institut für Arzneimittellehre an der Karlstraße, den Betrag von 825 000 DM einzusetzen und den Sperrvermerk zu streichen, ferner bei den Erläuterungen die Gesamtbaukosten von 3 500 000 DM auf 3 465 000 DM zu vermindern,

bei Titel 749, Neubau eines Institutsgebäudes für das Mineralogische, Geologische, Petrographische und Geographische Institut, Luisenstraße, den Betrag von 80 000 DM einzusetzen,

bei Titel 752, Pharmakologisches Institut, Nußbaumstraße 26, den Betrag von 100 000 DM um 285 000 DM auf 385 000 DM zu erhöhen,

bei Titel 754, Physikalisch-chemisches Institut, Luisenstraße, Instandsetzung, den Betrag von 30 000 DM um 31 000 DM auf 61 000 DM zu erhöhen und bei den Erläuterungen die Gesamtbaukosten von 192 400 DM auf 191 000 DM zu kürzen.

Das Kapitel schließt ab mit einer Summe der Ausgaben, die zugleich den Zuschußbedarf darstellen, in Höhe von 4 197 500 DM. Wer die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Das Kapitel ist einstimmig genehmigt.

Meine Damen und Herren, die Zahl der Veränderungen ist verhältnismäßig groß. Wenn das Hohe Haus einverstanden ist, könnten wir auf die in der Drucksache über die Ausschußbeschlüsse vorliegende Gesamtzusammenstellung verweisen und uns jeweils nur auf die Abstimmung über die Abschlußziffern beschränken. Wenn in einem Fall eine Einzelabstimmung über einen besonderen Titel verlangt wird, könnte das geschehen, wie es vorhin bei Titel 717 am Schluß des betreffenden Ministeriums der Fall war. Ich bitte, mir das jeweils durch Zuruf mitzuteilen.

(Abg. Eberhard: Es liegen auch keine Abänderungsanträge vor)

Ich werde also mit Zustimmung des Hauses so verfahren.

Ich rufe auf Kapitel A 05 04, Universität Würzburg. Hiezu ist eine ganze Reihe von Änderungen durch den Ausschuß beschlossen worden. Wenn diese Änderungen akzeptiert werden, ergibt sich ein Abschluß dieses Kapitels mit einer Summe der Ausgaben, die zugleich den Zuschußbedarf darstellt, in Höhe von 4 231 000 DM. — Wer dem Ka-

(Präsident Dr. Hundhammer)

pitel die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Kapitel A 05 04 ist einstimmig genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel A 05 05, Universität Erlangen. Bei Berücksichtigung der vom Ausschuß vorgeschlagenen Änderungen beträgt der Zuschußbedarf 5 860 000 DM. Wer die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen und Gegenstimmen liegen nicht vor. — Das Kapitel ist genehmigt.

Kapitel A 05 06, Technische Hochschule München. Bei Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beträgt der Zuschußbedarf 4 341 000 DM. — Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel A 05 14, Hochschulinstitut für Leibesübungen. Ohne Ansatz. — So genehmigt.

Kapitel A 05 19, Botanischer Garten in München. Zuschußbedarf 40 000 DM. — So genehmigt.

Kapitel A 05 25, Staatsbibliothek in München. Zuschußbedarf 500 000 DM. — So genehmigt.

Kapitel A 05 31, Staatliche Archive. Zuschußbedarf 150 000 DM. — So genehmigt.

Kapitel A 05 36, Staatliche höhere Lehranstalten. Zuschußbedarf 1 888 500 DM. — So genehmigt.

Kapitel A 05 38, Lehrerbildungsanstalten. Bei Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beträgt die Summe der Ausgaben, zugleich Zuschußbedarf, 290 000 DM. — So genehmigt.

Kapitel A 05 43, Staatl. Berufspädagogisches Institut in München, Zuschußbedarf 106 000 DM. — So genehmigt.

Kapitel A 05 46, Staatsbauschulen und Staatl. Ingenieurschulen. Bei Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderung beträgt die Ausgabensumme, zugleich Zuschußbedarf, 3 680 000 DM. — So genehmigt.

Kapitel 05 48, Staatliche Fachschulen. Bei Billigung der vorgeschlagenen Änderungen ergibt sich eine Ausgabensumme, zugleich Zuschußbedarf, in Höhe von 399 000 DM. — So genehmigt.

Kapitel A 05 49, Staatl. Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Weihenstephan. Zuschußbedarf 70 000 DM. — So genehmigt.

Kapitel A 05 51, Landestaubstummenanstalt in München. — Ohne Ansatz. — So genehmigt.

Kapitel A 05 52, Landesblindenanstalt in München. Zuschußbedarf 50 000 DM. — So genehmigt.

Kapitel A 05 61, Bayer. Staatstheater in München. Zuschußbedarf 110 000 DM. — So genehmigt.

Kapitel A 05 62, Akademie der bildenden Künste in München. Zuschußbedarf 80 000 DM. — So genehmigt.

Kapitel A 05 63, Akademie der bildenden Künste in Nürnberg: Bei Berücksichtigung der Änderungen beträgt die Ausgabensumme, zugleich der Zuschußbedarf, 180 000 DM. — Genehmigt.

Kapitel A 05 64, Staatliche Hochschule für Musik in München: Ohne Ansatz. — So genehmigt.

Kapitel A 05 66, Bayerisches Nationalmuseum in München: Zuschußbedarf 450 000 DM. — So genehmigt.

Kapitel A 05 68, Museum für Völkerkunde in München: Ohne Ansatz. — Genehmigt.

Kapitel A 05 71, Bayerische Staatsgemäldesammlungen in München: Zuschußbedarf 100 000 DM. — Genehmigt.

Kapitel A 05 73, Antikensammlungen in München: Ohne Ansatz. — Genehmigt.

Kapitel A 05 78, Bayerisches Landesamt für Denkmalspflege in München: Ohne Ansatz. — Genehmigt.

Kapitel A 05 90, Staatseigene kirchliche Gebäude: Bei Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderung beträgt der Zuschußbedarf 434 000 DM. — Genehmigt.

Der Einzelplan A 05 schließt ab mit einer Summe der Ausgaben, die zugleich den Zuschußbedarf darstellt, in Höhe von 27 607 000 DM. Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den **Einzelplan A 06** für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen.

Kapitel A 06 05, Hauptmünzamt: Ohne Ansatz. — Genehmigt.

Kapitel A 06 06, Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen: Bei Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderung beträgt die Ausgabensumme — zugleich Zuschußbedarf — 1 000 000 DM — So genehmigt.

Kapitel A 06 11, Finanzämter: Der Zuschußbedarf ist 758 000 DM — für den Bau, nicht für den Betrieb! — Die Zustimmung ist erteilt.

Kapitel A 06 18, Vermessungsabteilungen und Vermessungsämter: Zuschußbedarf 242 000 DM. — Genehmigt.

Der Einzelplan A 06 schließt ab in der Ausgabensumme, die zugleich der Zuschußbedarf ist, mit 2 000 000 DM. Wer die Zusimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 3 Stimmenthaltungen aus der Fraktion der FDP und eines fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Einzelplan A 07** für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr.

Kapitel A 07 01 A, Ministerium: Zuschußbedarf: 32 000 DM. — Genehmigt.

Kapitel A 07 02, Allgemeine Bewilligungen: Zuschußbedarf 9 055 000 DM. — Bewilligt.

Der Einzelplan A 07 schließt ab mit einer Einnahmesumme von 70 000 DM, einer Ausgabensumme von 9 157 000 DM und einem Zuschußbedarf von 9 087 000 DM. Wer zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Es folgt der **Einzelplan A 08** für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Ernährung und Landwirtschaft.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Kapitel A 08 02, Allgemeine Bewilligungen: Bei Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beträgt der Zuschußbedarf 9 000 000 DM. — So genehmigt.

Kapitel A 08 10, Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz in München: Zuschußbedarf 55 000 DM. — Genehmigt.

Kapitel A 08 20, Landesanstalt für Moorwirtschaft und Landkultur in München: Zuschußbedarf 71 000 DM. — Genehmigt.

Kapitel A 08 21, Moorwirtschaftsstellen: Zuschußbedarf 44 000 DM. — Genehmigt.

Kapitel A 08 30, Flurbereinigungsämter: Zuschußbedarf 700 000 DM. — Genehmigt.

Kapitel A 08 40, Landwirtschaftsämter und -schulen: Ohne Ansatz. — So genehmigt.

Kapitel A 08 43, Staatliche Vogelschutzwarte Garmisch-Partenkirchen. Hier möchte ich die Änderung im Hinblick auf die besondere Lage verlesen: Bei Titel 730, Neubau eines Dienstgebäudes für die Staatliche Vogelschutzwarte Garmisch-Partenkirchen ist folgender Vermerk anzubringen:

„Gesperrt gem. Art. 4 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes."

Das Kapitel schließt mit einem Zuschußbedarf von 160 000 DM ab. — So genehmigt.

Kapitel A 08 51, Landesanstalt für Tierzucht in Grub: Bei Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen ergibt sich ein Abschluß ohne Ansatz. — So genehmigt.

Kapitel A 08 52, Versuchsgüter der Landesanstalt für Tierzucht in Grub: Zuschußbedarf 48 000 DM. — Genehmigt.

Kapitel A 08 54, Viehhaltungs- und Melkerschule Kringell: Ohne Ansatz. — Genehmigt.

Kapitel A 08 55, Viehhaltungs- und Melkerschule mit Lehrbetrieb in Almesbach bei Weiden: Ohne Ansatz. — Genehmigt.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt, nach Kapitel A 08 55 ein neues Kapitel A 08 56 einzufügen: „Lehr- und Versuchsanstalt für Schweinezucht mit Probemastanstalt, Viehhaltungs- und Melkerschule in Schwarzenau." Bei Berücksichtigung der im einzelnen vorgesehenen Positionen und Bemerkungen ergibt sich ein Abschluß ohne Ansatz. — So genehmigt.

Ich rufe auf das Kapitel A 08 72, Landesanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Veitshöchheim: Zuschußbedarf 22 000 DM. — So genehmigt.

Der Einzelplan A 08 schließt ab in den Ausgaben, deren Summe zugleich den Zuschußbedarf darstellt, mit 10 100 000 DM. Wer die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Es folgt der **Einzelplan A 09** für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Staatsforstverwaltung.

Kapitel A 09. 04, Örtliche Verwaltung (Forstämter): Bei Annahme der vorgeschlagenen Änderungen beträgt der Zuschußbedarf 394 000 DM. — So genehmigt.

Kapitel A 09 06, Forstliche Forschungsanstalt in München: Ohne Ansatz. — Genehmigt.

Der Einzelplan A 09 schließt ab in der Summe der Ausgaben, die zugleich den Zuschußbedarf darstellt, mit 394 000 DM. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen eine Stimme ohne Stimmenthaltung angenommen.

Es folgt der **Einzelplan A 10** für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge.

Kapitel A 10 02, Allgemeine Bewilligungen: Bei Annahme der vorgeschlagenen Änderungen beträgt der Zuschußbedarf 21 400 000 DM. — So bewilligt.

Kapitel A 10 06, Arbeitsgerichte: Ohne Ansatz. — Genehmigt.

Der Einzelplan A 10 schließt ab in der Summe der Ausgaben, die zugleich den Zuschußbedarf darstellt, mit 21 400 000 DM. — Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen — sind nicht vorhanden; so genehmigt, und zwar einstimmig.

Es folgt der **Einzelplan A 13,** Allgemeine Finanzverwaltung.

Kapitel A 13 02, Allgemeine Bewilligungen: Zuschußbedarf 7 000 000 DM. — Genehmigt.

Kapitel A 13 03, Allgemeine Finanzzuweisungen, Zweckzuweisungen, zweckgebundene Zuschüsse und Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt: Bei Billigung der vorgeschlagenen Änderungen beträgt der Abschluß, zugleich Zuschußbedarf, 14 000 000 DM. — Genehmigt.

Kapitel A 13 04, Allgemeines Grundvermögen. Bei Billigung der vorgeschlagenen Änderungen schließt das Kapitel ab mit einer Ausgabe, die zugleich den Zuschußbedarf darstellt, von 3 444 000 DM — Genehmigt.

Kapitel A 13 05, Wirtschaftliche Unternehmen.

(Abg. Dr. Zdralek: Ich beantrage getrennte Abstimmung!)

— Hier wird getrennte Abstimmung verlangt.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, nach Titel 82 folgenden neuen Titel einzufügen:

Tit. 83:

Erlös aus der Veräußerung von Staatsbeteiligungen (Bayer. Schulbuchverlag und Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte AG. in Sulzbach-Rosenberg)

30 000 000 DM

Mehreinnahmen vermindern, Mindereinnahmen erhöhen die in Art. 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes vorgesehenen Anlehensermächtigung gem. § 8 a der RHO;

Wer diesem Titel die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Liegen nicht vor. Der Titel ist angenommen gegen die Stimmen der SPD und eines fraktionslosen Abgeordneten.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe auf den Titel 895, Erwerb von Beteiligungen und sonstigen Anteilsrechten an Unternehmen des privaten Rechts (§ 48 RHO). Zu 7. Bayer. Berg-, Hütten- und Salzwerke AG. in München 2. Rate, schlägt der Haushaltsausschuß vor, den Betrag von 5 000 000 DM um 2 000 000 DM auf 3 000 000 DM zu kürzen. Wer dem die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Dieser Titel ist einstimmig angenommen.

Das Kapitel A 13 05 schließt ab in der Summe der Einnahmen mit 31 000 000 DM, in der Summe der Ausgaben mit 8 325 000 DM, somit einem Überschuß von 22 675 000 DM. Wer diesem Kapitel die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung von 4 Stimmen aus der Fraktion der FDP und 1 Stimme aus der SPD sowie gegen eine große Zahl von Stimmen aus der Fraktion der SPD angenommen.

Es folgt das Kapitel A 13 06, Kapital und Schulden. Wird hierbei auch Einzelabstimmung verlangt? — Das ist nicht der Fall. Das Kapitel A 13 06 schließt bei Berücksichtigung der verschiedenen vom Haushaltsausschuß hiezu vorgeschlagenen Änderungen ab mit einer Summe der Einnahmen von 409 119 000 DM, einer Summe der Ausgaben von 73 550 000 DM, somit einem Überschuß von 335 569 000 DM. Wer dem Kapitel die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 5 Stimmenthaltungen der Fraktion der FDP ist das Kapitel angenommen.

Der Einzelplan A 13 im ganzen schließt ab in der Summe der Einnahmen mit 440 119 000 DM, in der Summe der Ausgaben mit 106 319 000 DM, somit einem Überschuß von 333 800 000 DM. Wer diesem Einzelplan A 13 die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen 2 Stimmen — Stimmenthaltungen? — bei 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Es folgt nun die **Gesamtabgleichung** für den außerordentlichen Haushalt 1954. Die Summe der Gesamteinnahmen beträgt 451 189 000 DM, die Summe der Gesamtausgaben 451 189 000 DM. Einnahmen und Ausgaben gleichen sich also aus. Diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dieser Gesamtabgleichung des außerordentlichen Haushalts 1954 ihre Zustimmung erteilen wollen, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen 4 Stimmen, und zwar von 2 fraktionslosen Abgeordneten und 2 Mitgliedern der SPD-Fraktion, bei Stimmenthaltung von 5 Mitgliedern der Fraktion der FDP angenommen.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt zur Annahme den Antrag Eisenmann betreffend Aufteilung der Mittel zur Durchführung der ländlichen Neusiedlung und zur Übernahme bestehender landwirtschaftlicher Betriebe (Beilage 5673). Der Antrag betrifft das Kapitel A 08 02, Titel 971 a. und b. Die Drucksache liegt Ihnen vor. — Wer dem Vorschlag des Haushaltsausschusses entsprechend, die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 3 Stimmenthaltungen von der Fraktion des Gesamtdeutschen Blocks/BHE und von 2 fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt ferner zur Annahme einen Antrag des Abgeordneten Eberhard betreffend die Verplanung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 1954 für den landwirtschaftlichen Wasserbau, für Wasserversorgungs-, Kanalisations- und Abwasserverwertungsanlagen u. a. (Beilage 5682). Wer die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

In veränderter Fassung ist zur Annahme vorgeschlagen ein Antrag des Abgeordneten Sterzer betreffend die Bereitstellung von außerordentlichen Haushaltsmitteln für den Neubau eines Gerichtsgebäudes in Starnberg. Die Beilage 5488 enthält den Text. Wer zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen angenommen. Ich habe bemerkt: veränderte Fassung, gemäß Beilage 5488.

Ferner ist zur Annahme empfohlen der Antrag des Abgeordneten Euerl betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Ausbau des Vermessungsamtes Nürnberg. Auch hier ist die veränderte Fassung gemäß Beilage 5018 in Ihrer Hand. Wer die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen ist auch diesem Antrag die Zustimmung erteilt.

Durch die im Rahmen des vorhin verabschiedeten Haushalts gefaßten Beschlüsse hat eine Reihe von Anträgen bereits ihre Erledigung gefunden. Es sind dies:

1. Ein Antrag des Abgeordneten Michel, der auf Beilage 5412 vorliegt;

2. ein Antrag des Abgeordneten Elsen gemäß Beilage 5318;

3. ein Antrag der Abgeordneten Dr. Schweiger und Genossen gemäß Beilage 5348;

4. ein Antrag des Abgeordneten Bezold gemäß Beilage 5456;

5. ein Antrag der Abgeordneten von Knoeringen und Genossen auf Beilage 5660;

6. ein Antrag der Abgeordneten Meixner und Genossen gemäß Beilage 5542, geändert durch den Antrag der Abgeordneten Bauer Georg, Riediger gemäß Beilage 5662.

Hier ergibt sich folgendes: Mit den bereits gefaßten Beschlüssen über die Erhöhung der Ansätze bei Titel 96 in Kapitel A 03 76 und bei den Titeln 75 und 91 in Kapitel A 13 06 sowie durch Einfügung des Titels 83 in Kapitel A 13 05 ist der Antrag Meixner erledigt. Aber mit diesem Antrag hat sich, unabhängig vom Haushaltsausschuß, noch der Wirt-

(Präsident Dr. Hundhammer)

schaftsausschuß befaßt und den Antrag mit einer Änderung zur Annahme empfohlen.

(Abg. Eberhard: Die Änderung ist im Haushaltsausschuß ebenfalls beschlossen worden!)

Aber die hätte keinen Sinn, da der Antrag als solcher durch die Gesamtbeschlüsse erledigt ist. Ich darf also auch bezüglich der vom Wirtschaftsausschuß zu diesem Antrag vorgeschlagenen Änderung feststellen, daß bereits alles seine Erledigung gefunden hat und sich eine Abstimmung erübrigt.

Ferner hat seine Erledigung gefunden:

7. ein Antrag der Abeordneten Bauer Georg und Genossen gemäß Beilage 5661.

Zur Ablehnung sind empfohlen:

1. ein Antrag des Abgeordneten Dr. Raß gemäß Beilage 5457;

2. Antrag des Abg. Wolf Hans und Genossen gemäß Beilage 5674;

3. Antrag des Abg. Wolf Hans gemäß Beilige 5675 und

4. ein Antrag des Abg. von Knoeringen und Genossen gemäß Beilage 5660.

Wenn nicht eine Einzelabstimmung verlangt wird, dann stimmen wir über die Ablehnung dieser Anträge im ganzen ab.

(Abg. von Knoeringen: Über den letzten Antrag müßte gesondert abgestimmt werden!)

— Sie verlangen über den letzten Antrag gesonderte Abstimmung.

(Abg. von Knoeringen: Über die Unterziffern 1 bis 3! — Zuruf: Über den ersten Antrag müßte ebenfalls gesondert abgestimmt werden!)

— Gut, dann stimmen wir über alle vier Anträge gesondert ab. Ich bemerke, wir stimmen in der sonst üblichen positiven Form ab, nicht über den Ausschußbeschluß.

1. Antrag des Abg. Dr. Raß gemäß Beilage 5457. Der Ausschuß hat die Ablehnung empfohlen. Wer aber trotzdem die Zustimmung erteilt, wolle sich — —

(Abg. Eberhard: Zur Abstimmung!)

— Der Herr Abgeordnete Eberhard zur Abstimmung.

Eberhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine Annahme dieses vom Ausschuß abgelehnten Antrags hätte keine Bedeutung mehr, weil wir bereits über den Gesamtabschluß des außerordentlichen Haushalts abgestimmt haben.

Präsident Dr. Hundhammer: Es wird abgestimmt. Wer entgegen dem Vorschlag des Haushaltsausschusses dem Antrag die Zustimmung erteilt, möge sich vom Platz erheben. —

(Abg. Bauer Georg: Den Text, Herr Präsident!)

— Wir sind in der Abstimmung. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Ablehnung ist erfolgt, wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

Zur Abstimmung der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner!

Dr. Wüllner (GB/BHE): Hohes Haus! Wir wissen zwar sehr viel und haben in den vier Jahren sehr viel gelernt, daß aber ein Mitglied von uns die ganzen Texte auswendig kennt oder vor sich liegen hat, ist nicht gut möglich. Ich bitte, bei diesen Sonderanträgen kurz zu sagen, worum es geht.

(Widerspruch)

Es genügt, wenn der Titel mitgeteilt wird, dann ist uns allen geholfen.

(Zuruf: Beilagen mitbringen!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, die Landtagsdrucksachen sollten die Herren Mitglieder des Hauses bei der Abstimmung zur Hand nehmen.

(Zuruf: Richtig!)

Ich bin aber bereit, bei den weiteren drei Anträgen Ihrem Vorschlag zu entsprechen.

Es kommt zur Abstimmung der Antrag Wolf Hans gemäß Beilage 5674. Sein Text lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Der im Kapitel A 05 36 Titel 737 in Ansatz gebrachte Betrag für Baukosten ist gegebenenfalls durch gegenseitige Deckung auf 1 Million zu erhöhen, nachdem

a) feststeht, daß dieser Betrag im Etatjahr 1954/55 tatsächlich verbaut werden kann,

b) dadurch die Gewähr gegeben ist, daß in Anbetracht der nicht mehr länger zu ertragenden Schulraumnot in Coburg nach 4 Baujahren für das Alexandrinum endlich Schulraum geschaffen wird,

c) die unter gleicher Raumnot leidende Lehrerbildungsanstalt mit Oberschule, die in drei getrennten Gebäuden untergebracht ist, das freiwerdende Gebäude des Alexandrinums im Jahre 1954 beziehen kann.

Wer dem Antrag entgegen dem Vorschlag des Haushaltsausschusses die Zustimmung erteilt, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe weiter auf: Antrag des Abgeordneten Wolf Hans betreffend Erhöhung des Haushaltsansatzes bei Kap. A 05 36 für Staatliche höhere Lehranstalten (Beilage 5675). Der Antrag lautet: — wenn der Herr Abgeordnete ihn nicht sofort zurückziehen will —

(Abg. Wolf Hans: Ich verzichte, der Antrag ist durch eine Erklärung von Ministerialdirigent Dr. Barbarino erledigt worden!)

— Sie ziehen also den Antrag zurück?

(Abg. Wolf Hans: Ja!)

— Damit ist die Abstimmung erledigt.

Es folgt 4. Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Haas und Fraktion betref-

(Präsident Dr. Hundhammer)

fend Bereitstellung von außerordentlichen Haushaltsmitteln für den Um- und Ausbau der Landstraßen I. Ordnung gemäß Beilage 5660, hinsichtlich Ziffer I/5 und II.

Wird der Antrag zurückgezogen?

(Zuruf: Nein!)

— Dann muß er verlesen werden. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

I. Zur Durchführung des einstimmigen Landtagsbeschlusses vom 27. April 1954 (Beilage 5432), wonach für den Um- und Ausbau der Landstraßen I. Ordnung weitere 50 Millionen DM bereitgestellt werden sollen, werden im ao. Haushalt 1954 folgende Ansätze genehmigt:

— Nun verlese ich die Ziffer 1 bis 4 nicht, weil wir jetzt nur über Ziffer 5 abzustimmen haben. —

5. In Kap. A 13 06 Tit. 91 Nr. 7 Darlehen und Anleihen aus sonstigen Quellen 20,0 Mill. DM.

II. Die in Art. 2 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1954

— ich bitte um Ruhe, sonst vernehmen Sie jetzt den Text trotz der Verlesung nicht —

vorgesehene Anleiheermächtigung wird von 346,018 Mill. DM erhöht um 26,4 Mill. DM auf 372,418 Mill. DM.

Hierbei ist in der Fußnote noch beizufügen:

Betrag neu nach Einplanung der Unwetterkredite (326,018 Mill. DM und 20 Mill. DM = 346,018 Mill. DM).

Wer entgegen dem Vorschlag des Haushaltsausschusses dem Antrag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der Bayernpartei abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich würde nun vorschlagen, die weiteren Abstimmungen, nämlich zum Einzelplan 13 und zum Haushaltsgesetz, die zwar nicht so lange dauern, aber immerhin einen stattlichen Band darstellen, am Nachmittag vorzunehmen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Die Abstimmung ist damit für jetzt beendet.

Die Sitzung wird unterbrochen und um 15 Uhr wieder aufgenommen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 40 Minuten unterbrochen.)

Präsident Dr. Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 15 Uhr 2 Minuten wieder auf.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beratungen sind wieder aufgenommen. Wir fahren in der Abstimmung fort und kommen zum **Einzelplan 13.**

(Abg. Meixner meldet sich zum Wort.)

— Zur Abgabe einer Erklärung vor der Abstimmung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Meixner.

Meixner (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Namens der Fraktion der CSU habe ich folgende **Erklärung** abzugeben:

Die gestrige Rede des Herrn Finanzministers mußte wegen ihres Inhalts und ihres Tones dem schärfsten Widerspruch der Fraktion der CSU begegnen und wird von ihr auf das entschiedenste zurückgewiesen.

Der Herr Finanzminister hat seine Ausführungen gemacht ohne Fühlungnahme mit dem Kabinett und insbesondere mit dem Herrn Ministerpräsidenten, obwohl sich das Kabinett wochenlang mit dem Haushalt 1954 und dabei auch mit der Frage der Steuerschätzungen in Anwesenheit des Herrn Finanzministers beschäftigt hat. Die Rede des Herrn Finanzministers stellt deshalb eine Diskreditierung der Arbeit des Kabinetts dar; noch mehr aber müssen die Ausführungen des Herrn Finanzministers als eine Diskreditierung des Landtags, insbesondere seines Haushaltsausschusses und dessen Vorsitzenden empfunden werden. Statt die Initiative des Haushaltsausschusses und seine durch die Verfassung ihm zur Pflicht gemachten Bemühungen um die Minderung des hohen Fehlbetrags zu begrüßen, wirft der Herr Finanzminister dem Haushaltsausschuß vor, die Wirklichkeit durch zu günstige Ansätze verschleiert zu haben, und dies, wie selbst aus den Reihen der SPD bestätigt wurde, ohne jede Berechtigung.

Der Herr Finanzminister bezweifelt die Zuverlässigkeit der Steuerschätzungen; er muß sich jedoch sagen lassen, daß diese Steuerschätzungen des Bundesfinanzministeriums sehr zuverlässig sind und nach dem Urteil von Sachverständigen sogar noch zu niedrig liegen.

(Zuruf: Das wird sich zeigen.)

— Das wird sich zeigen; ja. — Wir müssen den Herrn Finanzminister vor allem fragen, warum er erst in letzter Stunde vor Verabschiedung des Haushalts mit seinen Einwendungen hervorgetreten ist. Insbesondere muß verwundern, daß auf ausdrückliche Weisung des Herrn Finanzministers dem Haushaltsausschuß eine Ergänzungsvorlage vorgelegt wurde, in der zwar wesentliche Ausgabenerhöhungen vorgeschlagen wurden, von einer Senkung der Ansätze bei den Steuereinnahmen aber nicht die Rede war.

Als besonders unerfreulich muß festgestellt werden, daß der Herr Finanzminister in aller Öffentlichkeit vor dem Landtag den verantwortlichen Leiter seiner eigenen Haushaltsabteilung — der im übrigen bei der ersten Vorberatung des Einzelplans 13 bereits auf diese Probleme aufmerksam gemacht hat — desavouiert hat, obwohl feststeht, daß er ihm keine andere Weisung für sein Verhalten vor dem Haushaltsausschuß gegeben hat.

Mit besonderem Nachdruck weist die CSU-Fraktion den ungewöhnlich schroffen Ton des Herrn Finanzministers zurück, in dem sie nur den Ausdruck persönlicher Verstimmung erblicken kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir treten in die Abstimmung ein. Ich bitte Sie, den Einzelplan 13, Beilage 5696, zur Hand zu nehmen, mit der Ergänzungsvorlage und mit den beigefügten Anlagen I und II.

Ich rufe auf Kapitel 13 01, Landessteuern. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel ST 56, Kraftfahrzeugsteuer, den Betrag der Ergänzungsvorlage in Höhe von 100 000 000 DM um 5 000 000 DM auf 105 000 000 DM zu erhöhen. — Unter Berücksichtigung dieser Änderung schließt das Kapitel 13 01 gemäß Ergänzungsvorlage ab mit: Summe der Einnahmen 1 410 400 000 DM, Summe der Ausgaben 2 880 000 DM, Überschuß 1 407 520 000 DM. Wer dem Kapitel die Zustimmung erteilt, wolle sich von Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen die Stimmen der Fraktion der Bayernpartei und der FDP. — Stimmenthaltungen? — 1 Stimmenthaltung aus den Reihen der fraktionslosen Abgeordneten. — Das Kapitel ist angenommen.

Ich rufe auf das Kapitel 13 02, Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt. Der Haushaltsausschuß empfiehlt,

bei Titel 69, Vermischte Einnahmen der allgemeinen Finanzverwaltung, für die eine andere Verbuchungsstelle nicht besteht,

nach Buchst. a. folgendes einzufügen:

aa. Aus Zuschüssen und Zuweisungen gemäß § 6 Absatz 1 und 3 LAG . . . 33 400 000 DM

bb. Aus anderen Anlässen: ohne Ansatz;

bei Titel 100 bis 105, 150 bis 152, zur Verstärkung der Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen den Betrag der Ergänzungsvorlage von 29 000 000 DM um 5,5 Millionen DM auf 23,5 Millionen DM zu kürzen;

in Ziffer 2 der Erläuterungen in der Ergänzungsvorlage ist der Betrag von 10,5 Millionen DM durch 5 Millionen zu ersetzen;

in Anlage II der Ergänzungsvorlage zu Tit. 100 bis 105, 150 bis 152 folgende Änderungen durchzuführen:

Unter Ziffer 2 zu Einzelplan 05, Unterricht und Kultus, ist bei Kapitel 05 37 nach „Staatliche Mittelschulen" folgendes einzusetzen:
„BesGr. A 2 c 1

3 (—) Mittelschuldirektoren im Schulaufsichtsdienst"; nach „— (50) Mittelschulkonrektoren" ist als nächste Zeile einzufügen:

„zusammen 568 (565) Stellen";

bei Kapitel 05 40, Volksschulen, sind folgende Vermerke anzufügen:

Zu BesGr. A 4 b 1:

Die Stellen für Oberlehrer an Volksschulen und Oberlehrer an Volksschulen als Leiter von Volksschulen mit 1 oder 2 Schulstellen sind gegenseitig austauschbar mit der Maßgabe, daß die Gesamtzahl der Stellen für Leiter von Volksschulen mit 1 oder 2 Schulstellen in den Besoldungsgruppen A 4 b 1 und A 4 b 4 3680 beträgt;

zu BesGr. A 4 b 4:

Die Stellen für Lehrer an Volksschulen und Lehrer an Volksschulen als Leiter von Volksschulen mit 1 oder 2 Schulstellen sind gegenseitig austauschbar mit der Maßgabe, daß die Gesamtzahl der Stellen für Leiter von Volksschulen mit 1 oder 2 Schulstellen in den Besoldungsgruppen A 4 b 1 und A 4 b 4 3680 beträgt.

Vor Kapitel 05 46 ist folgendes Kapitel einzufügen:

Kap. 05 43, Berufspädagogisches Institut

Tit. 101 BesGr. A 2 c 1
2 (—) Studienprofessoren
BesGr. A 2 c 2
4 (6) Studienräte;

bei Titel 219, Gerichts- und ähnliche Kosten, ist der Betrag von 400 000 DM um 100 000 DM auf 300 000 DM zu kürzen;

bei Titel 301, Leistungen auf Grund von rechtskräftigen Erkenntnissen, Vergleichen oder Anerkenntnissen, die bei den Behörden der Finanzverwaltung anläßlich der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten anfallen, ist der Betrag von 800 000 DM um 200 000 DM auf 600 000 DM zu kürzen;

bei Titel 601, Zuschüsse und Zuweisungen an den Ausgleichsfonds,

b. gemäß § 6 Abs. 3 LAG (Zuschußanteil)

ist der Betrag von 36 500 000 DM um 5 800 000 DM auf 42 300 000 DM zu erhöhen;

bei Titel 695 soll die Zweckbestimmung der Ergänzungsvorlage folgende Fassung erhalten:

Mehrausgaben infolge Wegfalls der durch Art. 3 des Haushaltsgesetzes für 1954 angeordneten 10prozentigen Kürzung aller Einzelansätze des ordentlichen Haushaltsteils für 1954; ferner ist der Betrag von 79 984 000 DM der Ergänzungsvorlage um 58 627 000 DM auf 138 611 000 DM zu erhöhen;

in der Erläuterung zu Titel 695 ist in Absatz 1 „5 v. H." durch „10 v. H." zu ersetzen;

Absatz 2 der Erläuterung folgende Fassung zu geben:

Zur Leistung von Ausgaben im Sinne des Art. 3 Abs. 2 aaO, die über die gekürzten Ausgabenansätze hinausgehen, werden den Geschäftsbereichen die bei dem Titel veranschlagten Verstärkungsmittel in der Gesamtsumme von 138 611 000 DM zur Verfügung gestellt.

Von diesen Verstärkungsmitteln entfallen auf: — Nun folgt eine eingehende Tabelle, die Ihnen in der Unterlage vorliegt. Ich bitte, mir die Verlesung zu erlassen; — das Haus ist damit einverstanden. — Die Tabelle gilt aber als Bestandteil des Beschlusses.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen und der Ergänzungsvorlage schließt das Kapitel 13 02 ab mit: Summe der Einnahmen 96 930 000 DM, Summe der Ausgaben 315 623 300 DM, Zuschußbedarf somit 218 693 300 DM.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Wer dem Kapitel die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen die Stimmen der Fraktion der Bayernpartei, — Stimmenthaltungen? — bei 4 Stimmenthaltungen aus der Fraktion der FDP und 2 Stimmen aus den Reihen der fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf Kapitel 13 03, Allgemeine Finanzzuweisungen, Zweckzuweisungen, zweckgebundene Zuschüsse und Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt. Zuschußbedarf 152 850 000 DM. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Fraktionen der Bayernpartei, der FDP und zweier fraktionsloser Abgeordneter angenommen.

Kapitel 13 04, Allgemeines Grundvermögen. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 1, Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Anlagen und Geräten,

b. aus dem sonstigen Landesvermögen,

cc. Einnahmen aus Wasserbenützungsgebühren,

den Betrag von 1 500 000 DM um 500 000 DM auf 2 000 000 DM zu erhöhen. Bei Annahme dieser Änderung schließt das Kapitel 13 04 ab mit einem Überschuß von 1 915 000 DM. Wer die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, der Bayernpartei und der beiden fraktionslosen Abgeordneten ist das Kapitel angenommen.

Kapitel 13 05, Wirtschaftliche Unternehmen. Hierzu liegt ein Abänderungsantrag Simmel, Dr. Wüllner und Fraktion vor. Er lautet:

> Zur Durchführung von Bohr- und Aufschlußarbeiten in der Mariensteiner Mulde werden in Kap. 13 05 Tit. 601 des Einzelplans 13 750 000 DM in drei gleichen Jahresraten zusätzlich bewilligt.

(Abg. Dr. Haas: Das würde uns noch fehlen! Abg. Dr. Wüllner: Ich beantrage Verweisung an den Haushaltsausschuß!)

— Sie beantragen Verweisung an den Haushaltsausschuß. Wir müssen zunächst über diesen Verweisungsantrag abstimmen. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Die Verweisung ist beschlossen.

Die Überschußsumme, die sich bei Kapitel 13 05 nach den Entscheidungen des Haushaltsausschusses ergibt, beläuft sich auf 17 828 000 DM. Wer die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen die Stimmen der Fraktion der FDP — Stimmenthaltungen? — bei Stimmenthaltung der Fraktion der Bayernpartei und zweier fraktionsloser Abgeordneter angenommen.

Es folgt Kapitel 13 06, Kapital und Schulden. Der Haushaltsausschuß empfiehlt, bei Titel 522, Zuführung an die Schuldendienstrücklage, den Betrag von 41 100 000 DM um 3 800 000 auf 37 300 000 DM zu kürzen;

bei Titel 525, Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Sicherheitsleistungen und Garantien, und zwar für

d. Sonstige, den Betrag von 13 500 000 DM um 3 500 000 DM auf 10 000 000 DM zu kürzen;

bei Titel 604, Zinsverbilligungszuschüsse für Kredite an Unwettergeschädigte, folgende Erläuterung anzufügen:

> Zu Tit. 604
>
> Die Verpflichtung zur Zahlung von Zinsverbilligungszuschüssen erstreckt sich auf die Laufzeit der Kreditaktionen für Unwettergeschädigte;

bei Titel 680, Schuldendienst, und zwar für Ausgleichsforderungen der Geldinstitute, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen gegen das Land gemäß §§ 11, 24 und 25 des Umstellungsgesetzes,

b. Zinsen, bb. Sonstige, den Betrag von 69 245 000 DM um 1 000 000 DM auf 68 245 000 DM zu kürzen.

Bei Annahme dieser Änderungen schließt das Kapitel ab in den Einnahmen mit 60 158 100 DM, in den Ausgaben mit 244 902 100 DM, somit einem Zuschußbedarf von 184 744 000 DM. Wer die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen 5 Stimmen aus den Reihen der FDP-Fraktion — Stimmenthaltungen? — bei 2 Stimmenthaltungen aus der Fraktion der Bayernpartei und 2 Stimmenthaltungen aus den Reihen der fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

(Abg. Dr. Haas zur BP: Was stimmt Ihr denn da zu, das ist doch unmöglich!)

Kapitel 13 07, Versorgung. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, unter E. Sonstige Einnahmen und Ausgaben, bei Titel 300, Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Staates, den Betrag von 2 200 000 DM um 200 000 DM auf 2 000 000 DM zu kürzen.

Bei Annahme dieser Änderung und der Änderungen der Ergänzungsvorlage schließt das Kapitel ab in den Einnahmen mit 6 570 000 DM, in den Ausgaben mit 214 073 000 DM, somit einem Zuschußbedarf von 207 503 000 DM. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen 7 Stimmen aus der Fraktion der Bayernpartei — Stimmenthaltungen? — bei Stimmenthaltungen der Fraktion der FDP, von 5 Abgeordneten der Bayernpartei und von 2 Fraktionslosen angenommen.

Ich rufe auf das Kapitel 13 08, Besatzungslasten. Zuschußbedarf 1 809 000 DM. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Fraktionen der Bayernpartei, der FDP und eines fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Den Mitgliedern des Hohen Hauses liegen folgende Anlagen zum Einzelplan 13 vor:

Anlage A, Übersicht über die Leistungen des Bayerischen Staates an die Gemeinden und Gemeindeverbände, die in anderen Kapiteln des Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalts veranschlagt sind;

Anlage B, Nachweisung der Sondervermögen im Sinne des § 9 a der Reichshaushaltsordnung;

Anlage C, Wirtschaftspläne der Unternehmen des Bayerischen Staates im Sinne des § 15 der Reichshaushaltsordnung;

Anlage D, Verzeichnis der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Bayerische Staat beteiligt ist,

1. Unternehmen in der Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts,

2. Unternehmen in der Form des privaten Rechts;

Anlage E, Ausweis der Zins- und Tilgungsvergütungen Dritter für die vom Bayerischen Staat bereitgestellten Darlehensbeträge;

Anlage F, Ausweis des Bedarfs für Verzinsung und Tilgung der Allgemeinen Staatsschuld. — Hiervon nimmt das Hohe Haus Kenntnis.

Wir kommen zum Gesamtabschluß des Einzelplans 13. Die Gesamtabgleichung lautet: Summe der Gesamteinnahmen 1 634 897 100 DM, Summe der Gesamtausgaben 993 233 400 DM, Gesamtüberschuß 641 663 700 DM.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dieser Gesamtabgleichung des Einzelplans 13 die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen die Stimmen der Fraktion der Bayernpartei und eines Teils der FDP — Stimmenthaltungen? —

(Abg. Dr. Haas: Die ganze FDP! — Abg. Dr. Bungartz: Es sitzen 2 Falsche darunter!)

und bei 2 Stimmenthaltungen aus den Reihen der Fraktionslosen angenommen. — Bei Summen von solchem Gewicht, bei Milliardenbeträgen, rentiert es sich aufzustehen. —

Die Beratung des Einzelplans 13 ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über das **Haushaltsgesetz.**

Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Zdralek.

Dr. Zdralek (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1954 findet sich unter Artikel 2 Ziffer 4 folgendes:

> Die bei Kap. A 13 05 Tit. 83 veranschlagten Erlöse des Bayer. Staates aus der Veräußerung von Staatsbeteiligungen (Bayer. Schulbuchverlag, Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte AG. in Sulzbach-Rosenberg und Anorgana GmbH. in Gendorf) sind als Deckungsmittel für außerordentliche Haushaltsausgaben zu verwenden.

Sie kennen den Standpunkt der sozialdemokratischen Fraktion dahingehend, daß wir diese Bestimmung für verfassungswidrig halten, weil hier Vermögen dem Grundstockvermögen entzogen werden soll.

Ich beantrage deshalb geschäftsordnungsmäßig, dem Artikel 75 Absatz 2 der Verfassung Raum zu geben, in dem es heißt:

> Beschlüsse des Landtags auf Änderung der Verfassung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl. Sie müssen dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ich bitte also, dieses Gesetz als verfassungsänderndes Gesetz zu behandeln.

Präsident Dr. Hundhammer: Dieser Geschäftsordnungsantrag ist an das Hohe Haus gestellt. Dieses hat zu entscheiden, ob es die Auffassung teilt, daß es sich um ein verfassungsänderndes Gesetz handelt. Der Präsident kann hierüber die Entscheidung allein nicht treffen. Wünscht jemand gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Zdralek Stellung zu nehmen? — Der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (BP): Meine Damen und Herren! Wir vertreten nicht die Auffassung, daß ein verfassungsänderndes Gesetz erforderlich ist, wenn Grundstockvermögen anders verwendet wird, als es in Artikel 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung steht. Wir sind der Meinung, daß ein Gesetz erforderlich ist, wenn eine Minderung des Grundstockvermögens erfolgt.

(Abg. Eberhard: Richtig!)

Im übrigen bedeutet nach unserer Auffassung Satz 2 nichts anderes als eine Weisung an die Exekutive, bei der Verwertung von Grundstockvermögen so zu verfahren, wie er es vorschreibt, nämlich den Grundsatz der Parität zu wahren. Eine Abstimmung über das Haushaltsgesetz kann deshalb durchaus in einfacher Form stattfinden.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Abgeordneten Dr. Zdralek beipflichtet und eine Zweidrittelmehrheit als notwendig erklären will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und zwei Stimmen der fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wir treten in die Abstimmung in der ersten Lesung des Gesetzes ein, nachdem die Aussprache mit der allgemeinen und besonderen Aussprache zu den beiden vorausgegangenen Haushaltsplänen verbunden war.

> Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1954 (Haushaltsgesetz 1954).

(Präsident Dr. Hundhammer)

Die Überschrift wird unverändert zur Annahme empfohlen. Wer die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, zweier fraktionsloser Abgeordneter und von drei Abgeordneten aus der Fraktion der SPD angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 1. Hierzu gehört die Erste Anlage zu dem Gesetz. Auf die Verlesung bitte ich zu verzichten. Die Drucksache liegt Ihnen vor. Der Text befindet sich auf der Beilage 5699. Wer dem Artikel 1 die Zustimmung erteilt in der Formulierung, wie sie Ihnen der Ausschuß für den Staatshaushalt in Übereinstimmung mit dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen vorgeschlagen hat, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen die Stimmen der Fraktionen der Bayernpartei und der FDP sowie zweier fraktionsloser Abgeordneter angenommen. Liegen Stimmenthaltungen vor? — Eine Stimmenthaltung aus den Reihen der SPD. — Der Artikel ist angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2. Bezüglich des Textes verweise ich wie vorhin auf die in Ihrer Hand befindliche Beilage.

(Zuruf des Abg. Eberhard)

— Es wird getrennte Abstimmung über den Absatz 4 verlangt. Dann stimmen wir zunächst über die Absätze 1, 2 und 3 in einem ab. Wer diesen drei Absätzen zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen zwei Stimmen aus den Reihen der fraktionslosen Abgeordneten bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Wir stimmen ab über den Absatz 4. Ich verlese ihn:

> Der Erlös des Bayer. Staates aus der Auflösung der Bayer. Bauernsiedlung GmbH. wird gem. Kap. A 13 05 Tit. 82 als Teilbetrag des auf den Bayer. Staat treffenden Anteils an der Kapitalerhöhung der Bayer. Landessiedlung GmbH. verwendet. Die bei Kap. A 13 05 Tit. 83 veranschlagten Erlöse des Bayer. Staates aus der Veräußerung von Staatsbeteiligungen (Bayer. Schulbuchverlag, Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte AG. in Sulzbach-Rosenberg und Anorgana GmbH. in Gendorf) sind als Deckungsmittel für außerordentliche Haushaltsausgaben zu verwenden.

Wer diesem Absatz die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Absatz ist angenommen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und zweier fraktionsloser Abgeordneter ohne Stimmenthaltung.

Wir stimmen ab über die Absätze 5 und 6. Wer ihnen die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Wir kommen zum Artikel 3. Hier liegt zu Absatz 2 ein Abänderungsantrag Meixner und Fraktion, von Knoeringen und Fraktion, Simmel und Fraktion vor. Wir stimmen zunächst über den Absatz 1 von Artikel 3 ab. Wer dem Absatz 1 die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen die Stimmen der Fraktionen der Bayernpartei und der FDP sowie zweier fraktionsloser Abgeordneter angenommen.

Der Antrag Meixner betrifft den Satz 2 von Absatz 2. Wir müssen hier also nach Sätzen abstimmen. Ich verlese zunächst den Absatz 2 Satz 1 in der Formulierung der Ausschüsse, der unverändert zur Annahme ansteht:

> Zur Deckung von Überschreitungen der nach Abs. 1 gekürzten Willigungen werden den Geschäftsbereichen die bei Kap. 13 02 Tit. 695 bindend veranschlagten Verstärkungsmittel zur Verfügung gestellt.

Wer diesem Satz die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen die Stimmen der Fraktionen der Bayernpartei und der FDP und zweier fraktionsloser Abgeordneter angenommen.

Nun kommen wir zu Satz 2. Der Änderungsvorschlag der drei Fraktionen lautet:

> Aus diesen Verstärkungsmitteln sind mit Vorrang Ausgaben zu leisten, die auf gesetzlichen oder bereits bestehenden sonstigen rechtlichen Verpflichtungen beruhen oder durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt oder zur Erzielung von Einnahmen in gleicher Höhe notwendig sind.

Wer diesem Abänderungsantrag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen die Stimmen wieder der Fraktionen der Bayernpartei und der FDP sowie zweier fraktionsloser Abgeordneter angenommen. Damit ist der Artikel 3 im ganzen angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 4, und zwar in der Fassung der Vorschläge der beiden Ausschüsse. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Wieder gegen die Stimmen der Fraktionen der Bayernpartei und der FDP sowie zweier fraktionsloser Abgeordneter angenommen.

Ich rufe auf Artikel 5 in der Formulierung der Ausschüsse. Wer zustimmt, wolle wie vor Platz behalten. — Gegenstimmen wie vor — zusätzlich 1 Stimme aus den Reihen der CSU.

Ich rufe auf Artikel 5a. Hierbei erbitte ich Ihre Zustimmung, daß ich den Artikel 5a sofort umnumeriere in Artikel 6. — Wir stimmen ab über Artikel 6 in der Fassung der Regierungsvorlage, die von den Ausschüssen nicht verändert wurde. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Gegenstimmen? — Gegen die Stimmen der Fraktion der BP und zweier fraktionsloser Abgeordneter — Stimmenthaltung? — bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe auf Artikel 6, jetzt 7, gleichfalls in der Fassung der Ausschußbeschlüsse. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Gegenstimmen? — Gegen die Stimmen der Fraktion der BP, der FDP und zweier Stimmen der Fraktionslosen angenommen.

Ich rufe auf Artikel 8, ebenfalls in der Formulierung der Regierungsvorlage. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Gegenstimmen? — 2 Gegenstimmen aus den Reihen der Fraktionslosen und 1 Stimme der Bayernpartei bei Stimmenthaltung? — der Mehrheit der Fraktion der Bayernpartei und der Fraktion der FDP. Artikel 8 ist somit angenommen.

Ich rufe auf Artikel 9, Artikel 8 der Regierungsvorlage. Hierzu ist notwendig die Anlage 2 des Gesetzes. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Die Fraktion der Bayernpartei, der FDP und 2 fraktionslose Abgeordnete; Gegenstimmen? — 2 Stimmen aus der Fraktion der FDP. — Der Artikel ist angenommen.

Ich rufe auf Artikel 10, das ist Artikel 9 der Regierungsvorlage. Es sind keine Änderungen von den Ausschüssen vorgeschlagen. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Fraktion der Bayernpartei, der FDP und der beiden fraktionslosen Abgeordneten.

Ich rufe auf Artikel 10, jetzt 11. Er lautet:

> Das Gesetz tritt am 1. April 1954 in Kraft.

Wer die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Fraktion der Bayernpartei, der FDP und der beiden fraktionslosen Abgeordneten.

(Zuruf)

— Man kann das Gesetz dringlich erklären, es ist aber nicht notwendig, ich halte es nicht für dringend notwendig, Herr Ministerpräsident. — Die Staatsregierung hat den Wunsch, daß es als dringlich erklärt wird. Ist das Hohe Haus einverstanden, wenn der Text von Artikel 11 dann wie folgt verändert wird:

> Dieses Gesetz ist dringlich, es tritt am 1. April 1954 in Kraft.

Dann müssen wir noch abstimmen. Wer dieser Fassung die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? Gegen 1 Stimme bei Stimmenthaltung der Fraktion der Bayernpartei und der FDP, im übrigen mit der einen Ausnahme von vorhin, und der beiden fraktionslosen Abgeordneten ist der Artikel angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Gesetzes beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein.

Ich eröffne die Aussprache. Hierzu meldet sich der Herr Abgeordnete von Feury. Ich erteile ihm das Wort.

von Feury (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Dadurch, daß wir in Artikel 2 die „Anorgana" mit hereingenommen haben und da wir soeben ab Artikel 5a eine Umnumerierung vorgenommen haben, werden einige redaktionelle Verweisungen und Änderungen notwendig. Ich beantrage, das Finanzministerium zu ermächtigen, bei dem zweiten Druck des Haushaltsplans hier diese entsprechenden Änderungen vorzunehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich glaube, es ist eine Ermächtigung notwendig, aber nicht an das Finanzministerium, sondern an das Büro des Landtags, daß es vor der Ausfertigung diese Korrekturen vornimmt.

Werden weitere Wortmeldungen vorgenommen? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz in der zweiten Lesung. Ihr werden zugrunde gelegt die Beschlüsse der ersten Lesung.

Ich rufe auf Artikel 1. — Ohne Erinnerung.
Artikel 2. — Ohne Erinnerung.
Artikel 3. — Ohne Erinnerung.
Artikel 4. — Ohne Erinnerung.
Artikel 5. —

(Zurufe)

— Die Abstimmung zu den einzelnen Artikeln erfolgt mit demselben Stimmenverhältnis wie in der ersten Lesung. — Ohne Erinnerung.

Artikel 6. — Ohne Erinnerung.
Artikel 7. — Ohne Erinnerung.
Artikel 8. — Ohne Erinnerung.
Artikel 9. — Wie vor.
Artikel 10. — Wie vor.
Artikel 11. — Wie vor.

Damit haben die einzelnen Artikel des Gesetzes auch in der zweiten Lesung Annahme gefunden.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich empfehle, sie in einfacher Form vorzunehmen. — Dagegen wird kein Einspruch erhoben. — Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz im ganzen die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen die Stimmen der Fraktion der Bayernpartei, der FDP, zweier fraktionsloser Abgeordneter und dreier Abgeordneter der SPD ist das Gesetz angenommen. Liegen Stimmenthaltungen vor? — Eine Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD.

Das Gesetz hat den Titel:

> Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1954 (Haushaltsgesetz 1954)

— Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes vom Hohen Hause gebilligt ist. Damit, meine Damen und Herren, sind die Haushaltsberatungen für das laufende Jahr abgeschlossen.

Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß es im nächsten Jahr möglich sein wird, den Haushaltsplan, wie in Artikel 78 Absatz 3 der bayerischen Verfassung vorgeschrieben, vor Beginn des Rechnungsjahres durch Gesetz festzustellen.

(Abg. Simmel: Sehr richtig! — Weitere Zurufe)

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 13 der Tagesordnung, den

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz) — Beilage 5422 —.

Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beil. 5703, 5741) berichtet der Herr Abgeordnete Kramer; ich erteile ihm das Wort.

Kramer (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Rechts- und Verfassungsausschuß befaßte sich in sechs Sitzungen mit den Änderungen des Landeswahlgesetzes nach der Regierungsvorlage auf Beilage 5422.

Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Junker.

Technische Schwierigkeiten und Mängel, die bei der ersten praktischen Durchführung des neuen Wahlgesetzes aufgetreten sind, beziehen sich weniger auf die Wahlhandlung selbst als auf die Vorbereitung der Wahl sowie auf die Ermittlung des Wahlergebnisses. Die im Wahlgesetz vorgesehenen Fristen waren zu knapp bemessen. Die zum Teil neu geschaffenen Zuständigkeiten der Wahlausschüsse erwiesen sich als sehr unzweckmäßig. Einwandfreie, gesetzmäßige Entscheidungen über die strittigen Rechtsfragen wurden wiederholt in Frage gestellt. So sollen nun die beim ersten Vollzug aufgetretenen Mängel und Schwierigkeiten durch den vorliegenden Entwurf möglichst beseitigt werden. Die bei der letzten Landtagswahl und bei der Bundestagswahl vom 6. September 1953 gewonnenen Erfahrungen wurden dabei verwertet.

Ich darf nun über die wichtigsten Änderungen des bisherigen Landeswahlgesetzes berichten.

In Artikel 1 Absatz 1 werden die Worte „Männer und Frauen deutscher Staatsangehörigkeit" ersetzt durch die Worte „Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes".

Als neuer Absatz 3 wird eingefügt:

> Heimkehrer sind ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Aufenthaltes in Bayern bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen des Abs. 1 stimmberechtigt, wenn sie unmittelbar nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft ihren Aufenthalt in Bayern genommen und sich bis zum Wahltag ununterbrochen hier aufgehalten haben.

In Artikel 2 Absatz 1 Ziffer 2 werden nach dem Wort „Ehrenrechte" die Worte „oder das Wahlrecht" eingefügt, so daß vom Stimmrecht auch ausgeschlossen ist, wer durch Richterspruch das Wahlrecht verloren hat.

Artikel 2 Absatz 2 wird gestrichen. Damit erhalten Personen wieder das Stimmrecht, die unter Klasse I und II des Teiles A der Anlage des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 fallen.

Nach Artikel 3 Ziffer 3 soll nunmehr auch das Stimmrecht für Personen ruhen, die auf Grund Richterspruchs zur Sicherung oder Besserung in einer Anstalt verwahrt sind.

In Artikel 9 ist jeweils an Stelle des „Gemeindewahlausschusses" die „Gemeindebehörde" und an Stelle des „Wahlkreisausschusses" die „Aufsichtsbehörde" zu setzen.

In Artikel 10 wird bestimmt, daß der Bürgermeister das Wählerverzeichnis nicht, wie bisher, fünf Tage, sondern erst am Tage vor der Abstimmung mittags 12 Uhr abschließt.

In Artikel 12 Absatz 4 wird die Gültigkeit des Wahlscheines grundsätzlich auf einen bestimmten Stimmkreis oder Stimmkreisverband begrenzt, während man bisher eine solche Begrenzung nicht kannte. So muß jetzt jeder, der einen Stimmschein haben will, angeben, in welchem Landkreis und Stimmkreis er wählen will.

Der neue Artikel 22 a verpflichtet die Stimmberechtigten zur Übernahme der ihnen aus Anlaß von Abstimmungen übertragenen Ehrenämter. Wer ohne wichtigen Grund ein Wahlehrenamt ablehnt oder die mit einem solchen Amt verbundenen Pflichten ohne genügende Entschuldigung verletzt, soll mit einer Geldbuße bis zu 150 DM belegt werden können.

Der Artikel 23 begrenzt die Wahldauer von 8 bis 18 Uhr; sie soll jedoch aus gewissen Gründen ausgedehnt werden können, aber höchstens auf die Zeit von 7 bis 21 Uhr.

Artikel 28 erhält folgende Fassung:

> Durch die Landeswahlordnung kann die Abstimmung
>
> 1. in Kranken- und Pflegeanstalten,
> 2. in Klöstern,
> 3. für Bewohner von Sperrgehöften,
> 4. in Gefangenenanstalten
>
> besonders geregelt werden.

In Artikel 35 wird bestimmt, daß die Staatsregierung den Wahltermin spätestens drei Monate vor dem Wahltag festzusetzen hat.

Artikel 37 Absatz 2 erhält jetzt folgende Fassung:

> Nicht wählbar sind außer den in Art. 2 aufgeführten Personen:
>
> 1. Personen, die unter Klasse I des Teiles A der Anlage des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 (GVBl. S. 145), sowie bis 30. April 1957 einschließlich auch Personen, die unter Klasse II der genannten Liste fallen, und zwar je solange noch keine rechtskräftige Entscheidung über ihre Einreihung oder kein auf die Einreihung abgestellter Einstellungsbescheid des öffentlichen Klägers vorliegt.
> 2. Personen, die als Hauptschuldige, und bis 30. April 1957 einschließlich auch Personen, die als Belastete durch rechtskräftige Entscheidung die Wählbarkeit verloren haben.

(**Kramer** [SPD])

Ein neuer Absatz 3 von Artikel 37 lautet:

> Nicht wählbar sind die Reichsminister, Staatsminister, Staatssekretäre und Reichsstatthalter zwischen dem 9. März 1933 und dem 8. Mai 1945, die Reichstags- und Landtagsabgeordneten der NSDAP sowie die Richter, Staatsanwälte und Beisitzer des Volksgerichtshofs, es sei denn, sie sind vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus nicht betroffen oder entlastet.*)

Die bisher dem Artikel 37 Absatz 2 als Anlage beigefügte Liste entfällt.

Nach Artikel 42 Abs. 1 müssen die Wahlausschüsse nicht mehr am neunten, sondern am zwölften Tage vor dem Wahltag über die Zulassung und die Gültigkeit der Wahlvorschläge entscheiden.

Nun kommt eine der bedeutendsten Entscheidungen bei den Änderungen des Wahlgesetzes. In Artikel 49 Absatz 1 wird nach dem Wort „ist" eingefügt „vorbehaltlich Art. 50 Abs. 2". Artikel 50 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

> (2) Sind an Wahlkreisvorschläge bei der Wahl der Stimmkreisbewerber nach dem Artikel 49 mehr Sitze gefallen, als ihnen nach Art. 48 Abs. 2 zustehen, so werden die überschießenden Sitze nicht zugeteilt. Die in Betracht kommenden Stimmkreisbewerber scheiden in der Reihenfolge der niedrigsten Stimmenzahlen aus, wobei die Gesamtstimmenzahlen nach § 48 LWG maßgeblich sind.

Die Rechtslage war folgende: Wie Sie alle wissen, hat nach dem Landeswahlgesetz von 1950 die CSU im Wahlkreis Schwaben 2 Mandate mehr erhalten, als sie prozentual hätte bekommen dürfen. Damals wurden diese 2 Mandate den anderen Parteien abgezogen. Man hat dann durch eine Änderung im Jahre 1952 eine Regelung dahingehend getroffen, daß die CSU diese 2 Mandate hätte behalten können; sie wären den anderen Parteien aber nicht abgezogen worden, so daß auf Schwaben insgesamt nicht 29, sondern 31 Abgeordnete entfallen wären.

Nach dem jetzigen Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses bleibt die Zahl von 204 Abgeordneten erhalten, das heißt auf Schwaben übertragen: die CSU hätte dort zwar 2 Mandate mehr in der direkten Wahl erhalten, diese 2 Mandate wären ihr aber von den Stimmkreisbewerbern, die die niedrigste Gesamtstimmenzahl erhalten haben, abgezogen worden. Diese neuerliche Änderung erfolgte auf Grund eines Antrags der Fraktionen der FDP, der BP und des Gesamtdeutschen Blocks/BHE auf Beilage 5607.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß befaßte sich in vier Sitzungen mit dieser Änderung.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß schon nach Verabschiedung des Landeswahlgesetzes die SPD Klage beim Verfassungsgerichtshof eingereicht habe, weil es den Grundsätzen der Verhältniswahl widerspreche. Die Landtagswahl von 1950 habe dies auch bewiesen. Im Wahlkreis Schwaben habe die CSU in der direkten Wahl 2 Mandate mehr erhalten, als ihr nach dem Proporz zustanden. Somit habe die SPD und die BP je 1 Mandat verloren. Nach dem reinen Verhältniswahlrecht hätte die SPD den Landtagspräsidenten stellen können und es wäre ihr das Vorschlagsrecht für den Ministerpräsidenten zugestanden.

Der Mitberichterstatter bezeichnete die Änderung als verfassungsrechtlich möglich. Nach den bisherigen Bestimmungen könnten die Ergebnisse der Mehrheitswahl den reinen Proporz stören. Der Verfassungsgerichtshof habe diese Störung mit Rücksicht auf das Wort „verbessert" als verfassungsmäßig anerkannt. Die Verbesserung habe man gerade darin gesehen, daß jeder Stimmkreis durch mindestens 1 Abgeordneten vertreten ist.

Abgeordneter Bezold erinnerte an die wochenlange Beratung zum Landeswahlgesetz und ging insbesondere auf die Auslegung des „verbesserten" Verhältniswahlrechtes ein. Er erklärte, das Primäre sei die Verhältniswahl.

Abgeordneter Junker wandte ein, damit werde der Grundsatz durchbrochen, daß jeder Stimmkreis einen Abgeordneten erhalten soll. Die Gleichheit der Wahl wäre damit nicht mehr voll gewährleistet.

Abgeordneter Dr. Haas erklärte, der Grundsatz, jeder Stimmkreis solle einen Vertreter im Landtag haben, sei bereits durch die Verfassungsbestimmung der Zehn-Prozent-Klausel durchbrochen.

Abgeordneter Simmel wies darauf hin, der Grundsatz, jeder Stimmkreis solle im Landtag vertreten sein, sei auch durch das vom Landtag beschlossene Änderungsgesetz, das Nachwahlen für ausgeschiedene Stimmkreisbewerber abgeschafft habe, durchbrochen.

Abgeordneter Dr. Geislhöringer machte zugunsten des Antrags geltend, die bestehende Regelung habe bei den letzten Landtagswahlen in verschiedenen Fällen zu groben Ungerechtigkeiten geführt, wobei gerade die kleinen Parteien zugunsten großer Parteien auf Mandate verzichten mußten.

Abgeordneter Kramer hielt verfassungsrechtliche Bedenken gegen die vorgeschlagene Gesetzesänderung nicht für durchschlagend; die Verfassung habe ausdrücklich die nähere Regelung dem Landeswahlgesetz vorbehalten.

Abgeordneter Zillibiller erklärte, aus den Protokollen des Verfassungsausschusses der Verfassunggebenden Landesversammlung gehe hervor, daß man unter dem Begriff „verbessertes Verhältniswahlrecht" verstanden habe, jeder Stimmkreis solle im Landtag vertreten sein. Es wäre ein großes Unrecht, wollte man gerade die kleinen Stimmkreise vollständig von der Vertretung im Landtag ausschließen.

Abgeordneter Zillibiller beantragte, bei der Berechnung nicht die Gesamtzahlen, sondern die niedrigsten Prozentzahlen der erreichten Stimmen in-

*) Nach der hinter Beil. 5724 befindlichen Berichtigung der Beil. 5703 lauten die Schlußworte wie folgt:

„nicht betroffen, nicht belastet oder entlastet".

(**Kramer** [SPD])

nerhalb der Parteiliste zugrundezulegen. Dieser Antrag wurde mit 17 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Die bereits genannte Änderung der Artikel 49 und 50 beschloß der Ausschuß gegen die Stimmen der CSU.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß gab dem Gesetzentwurf bei 4 Stimmenthaltungen in der zu den einzelnen Punkten erarbeiteten Fassung, wie sie Ihnen auf Beilage 5703 vorliegt, seine Zustimmung.

Ich ersuche das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf ebenfalls die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Bevor ich das Wort zur Sache nehme, erlaube ich mir, eine Frage zur Geschäftsordnung zu stellen.

Mir ist vom Herrn Schriftführer gesagt worden, die Redezeit sei begrenzt. Ich halte eine Begrenzung der Redezeit in diesem Fall nicht für möglich, weil meiner Ansicht nach Wahlgesetze so sehr Grundgesetze der Demokratie sind, daß es möglich sein muß, sich zu ihnen und ihren Änderungen in Freiheit auszusprechen.

Ich erlaube mir deshalb, zur Geschäftsordnung den Antrag zu stellen, die Redezeit vorläufig nicht zu begrenzen. Wir können ja im Verlauf der Aussprache von der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Möglichkeit, die Rednerliste zu schließen, immer noch Gebrauch machen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, man soll nicht gegen Dinge anrennen, die nicht vorhanden sind. Der Ältestenrat hat zu diesem Gegenstand der Tagesordnung keine Beschränkung der Redezeit beschlossen.

(Abg. Haußleiter: Ich danke sehr!)

Ich nehme allerdings an — und das hat der Ältestenrat vorausgesetzt —, daß die Redner sich mit Rücksicht auf die beschränkt zur Verfügung stehende Zeit Zurückhaltung auferlegen.

Haußleiter (fraktionslos): Gerne, Herr Präsident! Mir hat der Schriftführer soeben mitgeteilt, ich hätte laut Beschluß des Ältestenrats 10 Minuten Redezeit. Darauf hat sich meine Anfrage bezogen.

Zur Sache darf ich folgendes sagen: Die Wahlgesetze sind in den letzten Monaten in der Bundesrepublik immer kurz vor den Wahlen variiert worden. Die Presse hat das Verdienst, darauf hingewiesen zu haben, daß diese kurzfristigen Wahlgesetzänderungen vor den Wahlen einen nicht sehr glücklichen Eindruck machen. Ich darf in diesem Zusammenhang vielleicht aussprechen, daß die Presse hier die Funktion eines Wächters der Demokratie ausgezeichnet erfüllt hat. Ich darf sie damit gegen eine Kollektivbeschuldigung in Schutz nehmen, die unser Kollege Dr. Wüllner heute früh ausgesprochen hat. Erlauben Sie mir, das einmal in meiner Eigenschaft als Journalist zu tun! Ich weiß, es gibt gute und schlechte Zeitungen, es gibt gute und schlechte Journalisten. Zu sagen, die Presse ist für das Dritte Reich verantwortlich, stellt faktisch die Dinge auf den Kopf; und zu sagen, sie kann die Demokratie zugrunde richten oder sie ist ein Faktor, der die Demokratie gefährdet, scheint meiner Ansicht nach ein solches Kollektivurteil zu sein, wie wir es eben mit dem Entnazifizierungsschlußgesetz abgeschafft haben. Ein solches wollen wir nicht einem Berufsstand, nämlich der Presse, gegenüber von neuem einführen.

(Lebhafte Zurufe aus der Mitte)

— Erlauben Sie mir, als Journalist gegenüber dieser Kollektivbeschuldigung meinen Stand zu vertreten!

(Zuruf aus der Mitte: Zur Sache!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß wir zur Zeit über das Landeswahlgesetz verhandeln, nicht über das Pressegesetz.

(Zuruf: Sehr richtig! — Abg. Dr. Baumgartner: Keine captatio benevolentiae!)

Haußleiter (fraktionslos): — Wir haben heute morgen auch nicht über die Presse gesprochen, nur Herr Dr. Wüllner hat es getan. Ich erlaubte mir deshalb, in diesem Zusammenhang zu sagen, daß die Presse mit Recht darauf hingewiesen hat, daß Änderungen des Wahlgesetzes kurz vor den Wahlen keinen sehr glücklichen Eindruck machen. Die Presse hat dabei auf die Methode von Nordrhein-Westfalen hingewiesen, wo man das Wahlgesetz so manipuliert hat, daß das Ergebnis der Landtagswahl in wesentlichen Punkten bereits durch das Wahlgesetz vorbestimmt und vordefiniert gewesen ist. Die Art und Weise, wie z. B. eine absinkende Gruppe wie das Zentrum mit Hilfe des Wahlgesetzes gerettet wurde, weil gewisse Stellen, wahrscheinlich kirchliche Stellen, das Zentrum als Pfahl im Fleisch der CDU/CSU erhalten wollten, stand in unmittelbarem Widerspruch zu der Art und Weise, wie man stärkere Gruppen mit Hilfe des Wahlgesetzes auf der anderen Seite ausgeschaltet und durch ein manipuliertes Wahlgesetz von vornherein die Wahlergebnisse fixiert hat.

(Abg. Luft: Sie glauben das, ja? Sprechen Sie gegen? — Gegenruf: Er spricht allgemein!)

Ich kann sagen, daß diese Tendenz vielfach sichtbar geworden ist und daß wir das bayerische Wahlgesetz daraufhin zu überprüfen haben, ob es diese Tendenz ebenfalls enthält. Ich darf Sie auf einen solchen Punkt hinweisen; nicht deshalb, weil er mir Sorge macht, sondern weil er für diese Tendenz ganz allgemein charakteristisch ist. Ich lese folgenden Passus:

„Die Vorlage der in Ziff. 1 genannten Unterlagen entfällt für politische Parteien, die in

(**Haußleiter** [fraktionslos])

> der letzten Wahlperiode des Landtages ununterbrochen mit 5 Abgeordneten vertreten waren."

Wie steht es mit diesem Passus? Ich prüfe ihn jetzt einmal, ich stelle gar keinen Abänderungsantrag; denn darüber hätten Sie zu entscheiden, nicht ich. Mich behindert er nicht. Aber ich darf zu diesem Passus folgendes sagen: Sie haben im Lande Bayern die Zehn-Prozent-Klausel. Wenn eine Partei trotz der Zehn-Prozent-Klausel in den Landtag eintritt, dann hat sie damit ihre Stärke nach der Verfassung nachgewiesen. Wenn Sie jetzt von den gegenwärtigen Stärkeverhältnissen im Landtag die Dinge von neuem abhängig machen, dann wird hier ohne Zweifel eine bestimmte Absicht sehr sichtbar.

Ich habe für die Deutsche Gemeinschaft folgenden Prozeß vor mir gehabt: Die CSU hat in diesem Hause erklärt: Fraktionen können nur bei einer Stärke von 10 Abgeordneten gedacht werden. Sie hat mit einigem Genuß und, ich gebe zu, auch mit Erfolg, durch eine Geschäftsordnungsänderung in diesem Hause versucht, die Fraktion zu zerschlagen, die keine 10 Abgeordneten in diesem Hause hatte. Das kann man tun. Das ist die Methode der Technik der Macht, wie sie für die CDU/CSU heute in Westdeutschland durchaus charakteristisch ist.

Nun müssen Sie entweder sagen: Nur für Fraktionen entfällt diese Erleichterung, oder Sie müssen nach der Verfassung verfahren. Wissen Sie, daß eine Partei bei der Zehn-Prozent-Klausel, wenn sie in einem Regierungsbezirk, z. B. nur in der Oberpfalz, 10 Prozent erreicht hat, durchaus mit 2 Abgeordneten verfassungsmäßig in dieses Haus eintreten kann? Wenn Sie nun stipulieren, eine politische Partei braucht die Unterschriften zusätzlich, wenn sie nicht ohne Unterbrechung 5 Abgeordnete im Landtag hatte, dann stellen Sie sich in diesem Punkt mit Hilfe des Landeswahlgesetzes gegen die Verfassung, um einer bestimmten Gruppe besondere Schwierigkeiten zu machen.

(Abg. Luft: Sind Sie der Meinung, daß Sie mit 2 Mandaten in der Oberpfalz wiederkommen werden?)

— Herr Kollege Luft, diesen Punkt stelle ich jetzt nicht zur Debatte, sondern ich setze mich jetzt mit der Methodik der CSU und der Manipulation von Wahlgesetzen auseinander. Hier darf ich folgendes sagen: Wenn Sie nach der Verfassung verfahren, kann dieser Passus nur heißen:

> „Die Vorlage der in Ziff. 1 genannten Unterlagen entfällt für politische Parteien, die in der letzten Wahlperiode des Landtages ununterbrochen vertreten waren."

Dann verfahren Sie nach der Verfassung. Wenn Sie aber hier eine willkürliche Zahl von Abgeordneten fixieren, dann ist das der Versuch, mit Hilfe des Wahlgesetzes eine Gruppe auszuschalten. Diesen Versuch können Sie dann bei jeder Wahl ändern; das nächstemal sind Ihnen dann 5 Abgeordnete nicht genug, dann schalten Sie mit 8 eine kleine Gruppe aus, oder Sie fordern das nächstemal Fraktionsstärke oder erhöhte Fraktionsstärke. Dann verwenden Sie das Wahlgesetz zur Ausschaltung — ich gebe zu — opponierender Gruppen. Diese Methode hat heute für eine gewisse Verdumpfung der Parlamente, die Ihnen so gleichzuschalten gelungen ist, ohne Zweifel die Verantwortung.

Als ich in diesem Hause stellvertretender Vorsitzender der CSU war, da habe ich mir den Minderheitenschutz, und zwar auch den Schutz unabhängiger Männer und unabhängiger Gruppen, zum obersten Gesetz gemacht. Sehen Sie die Geschäftsordnung an, bei der ich mir erlaubt habe, sehr verantwortlich mitzuwirken: Das bayerische Parlament gibt dem einzelnen Abgeordneten in der Tat mehr Rechte als irgendein Parlament sonst: die Öffentlichkeit der Ausschüsse, all das, was dieses bayerische Parlament lebendiger und lebhafter macht als irgendein anderes westdeutsches Parlament, was es zu einer echten parlamentarisch-politischen Tribüne gemacht hat, die das Volk auch draußen spürt, all das ist damals noch durch den Sprecher einer sehr starken Mehrheitsgruppe — denn damals hatte die CSU die absolute Majorität — eingefügt worden aus folgender Erkenntnis: Ein demokratischer Staat bedarf der Ventile. Es ist viel besser, wenn Sie auch oppositionelle Meinungen im Staate von einer legitimen Plattform des Staates aus sich ausdrücken lassen, als wenn Sie die Ventile dicht machen. Wissen Sie, was dann kommt? Dann kommt das, was für die heutige Stimmung im Bundeshaus absolut charakteristisch ist.

(Abg. Bauer Georg: Wenn wir Sie wieder hereinkriegen sollten —)

— Herr Kollege Bauer, ich spreche immer unabhängig von meinem eigenen Schicksal. Ich könnte Ihnen auch sagen, ich habe binnen acht Tagen bei der Bundestagswahl 4000 Unterschriften abgeliefert. Ich brauche mich um 3500 Unterschriften nicht zu bemühen. Ich möchte etwas anderes. Ich möchte nicht von meinem Schicksal aus einen Abänderungsantrag stellen. Ich möchte den Fall an sich zu einer Art Probe erheben. Geht die Form der Manipulation der Wahlbedingungen weiter oder stellen wir uns hier, und zwar in einem übereinstimmenden Beschluß, auf den Boden der Verfassung? Die Verfassung sagt: In den Landtag können nur Gruppen mit 10 Prozent eintreten. Wenn ihnen das gelungen ist, dann haben sie gewisse Stärkenachweise erbracht, und wenn diese Stärkenachweise erbracht sind, dann können sie diese Stärkenachweise nicht nurch neue Ziffernbestimmungen im Wahlgesetz von vornherein wieder in Zweifel ziehen. Daher die Frage der Sicherung der Ventile, die Frage jenes Spielraums, von dem ich zugegebenermaßen Gebrauch gemacht habe, des Spielraums für unabhängige Männer im politischen Leben Deutschlands. Diese Frage ist hier zur Debatte gestellt. Ich habe mir erlaubt, sie mit der gleichen Unbefangenheit anzuschneiden, mit der ich immer zu den Problemen spreche.

Ich darf dann eine zweite Frage anschneiden, und zwar die Frage der **Wählbarkeit** von ganz be-

(**Haußleiter** [fraktionslos])

stimmten Gruppen von **Belasteten.** Wir haben das Entnazifizierungsschlußgesetz beschlossen. Hier besteht nun ein Konflikt nicht insofern, als man sagen sollte, laßt doch die Reichstagsabgeordneten oder die Reichsminister der NSDAP in die Parlamente, sondern es sieht folgendermaßen aus: Es wird hier im Wahlgesetz über das Entnazifizierungsgesetz hinaus eine Sonderbestimmung geschaffen, wonach bestimmten Gruppen von Mitläufern das passive Wahlrecht genommen wird. Wissen Sie, was Sie damit tun? Damit stellen Sie rückwirkend der ganzen Entnazifizierung das schlechteste Zeugnis aus, das Sie ihr ausstellen können, und zwar auch den Spruchkammern. Es wird hier gesagt, es hat Reichsminister und Reichstagsabgeordnete der NSDAP gegeben, die durch Urteil der Spruchkammer Mitläufer geworden sind, und diesen müssen wir jetzt kollektiv das passive Wahlrecht, das ihnen individuell zugesprochen ist, wieder rückwirkend abnehmen. So können Sie meiner Ansicht nach nicht die gesamten Spruchkammerbehörden disqualifizieren! Wissen Sie, warum? Wenn ein Mann Reichstagsabgeordneter der NSDAP war — ich weiß gar nicht, ob es einen gibt, der Mitläufer geworden ist — und ihn die Spruchkammer als Mitläufer eingestuft hat, dann muß doch dieser Mann so viel entlastendes Material vorgelegt haben, daß sich die Spruchkammer gesagt hat, das war kein aktiver Nationalsozialist, sondern ein Mann, der in diese Schicksalszusammenhänge hineingeflochten dennoch versucht hat, seinen politischen Weg richtig zu gehen, trotz des Sogs der gesamtpolitischen Entwicklung. Wenn die Spruchkammer so entschieden hat, können Sie nicht kollektiv eine solche Entscheidung im Wahlgesetz in einem Augenblick aufheben, in dem Sie gleichzeitig das Entnazifizierungsschlußgesetz beschlossen haben und meines Erachtens in der richtigen Form zum Abschluß zu bringen versuchten. Ich würde also folgendes sagen: Im Entnazifizierungsschlußgesetz steht die Bestimmung, daß bestimmte Gruppen, die durch das Entnazifizierungsgesetz festgelegt sind, im Augenblick das Wahlrecht nicht erhalten. Das haben Sie rechtlich und gesetzlich festgelegt. Wenn Sie aber darüber hinausgehen und sagen, die Spruchkammer hat irgendwen als Mitläufer eingestuft, wir nehmen ihm aber kollektiv unbekümmert um sein individuelles Schicksal das passive Wahlrecht, dann ist das meines Erachtens von neuem eine kollektive Fixierung, die ich für unglücklich halte.

Ich habe mir erlaubt, auf diese beiden Tatbestände hinzuweisen.

Und zum dritten darf ich folgendes sagen. Die Beseitigung der **Überhangmandate** scheint mir verfassungsrechtlich absolut notwendig zu sein. Es ist das ein Punkt, wo der Verfassungsgerichtshof über eine zulässige Ausdehnung verfassungsrechtlicher Bestimmungen hinausgegangen ist. Wir haben in der bayerischen Verfassung — ob wir das nun für richtig halten oder nicht — das Verhältniswahlsystem enthalten. Zum Verhältniswahlsystem gehört als Grundlage, daß man es zwar in den Wahlbestimmungen modifizieren, im Wahlergebnis aber nicht verändern darf. Wenn Sie die Überhangmandate anerkennen würden, würden Sie eine Veränderung der Verhältniswahlergebnisse zulassen, und das wäre meiner Ansicht nach verfassungsrechtlich unter allen Umständen unzulässig.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Nicht schlecht begründet!)

Deshalb halte ich diese Entscheidung für absolut richtig.

Ich bin also gegen die Absprechung des passiven Wahlrechts für die Mitläufergruppen und werde dagegen stimmen. Ich habe in der Frage der Unterschriftensammlung oder Nichtunterschriftensammlung keinen Antrag gestellt, weil ich Ihnen versichern darf, ich persönlich halte die Mühe für gar nicht so schlimm, diese Unterschriften zu sammeln. Ich halte es vom organisatorischen Parteistandpunkt aus vielleicht sogar für interessant, Menschen zu suchen, die heute ihre Unterschrift hergeben. Dazu gehört einiger Mut. Von der Verfassung, vom Wahlgesetz her gesehen ist aber diese Bestimmung unglücklich, weil dadurch der Eindruck entsteht, als sei die Änderung des Wahlgesetzes in diesem Punkt nicht unter dem Gesichtspunkt rechtlicher und verfassungsrechtlicher Objektivität erfolgt, sondern lediglich um eine ganz bestimmte Gruppe zu treffen und auszuschalten, was aber kein Wahlgesetz tun darf. Nordrhein-Westfalen ist hier eine Warnung. Fragen Sie nicht, wie dort die Bürger über das Wahlgesetz denken! Durchaus vernünftig und richtig hat der Herr Bundesinnenminister erklärt, das nächste Bundeswahlgesetz müsse rechtzeitig und nicht im letzten Moment geändert werden. Wenn Sie wieder kurz vor den Wahlen eine Sonderbestimmung zugegebenermaßen gegen eine kleine Gruppe treffen, wird damit gerührt an jene gemeinsame, objektive demokratische Grundhaltung, an die durch kein Wahlgesetz gerührt werden sollte und die zu sichern erste Aufgabe jedes guten Wahlgesetzes sein müßte.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung in der ersten Lesung. Ich bitte Sie, die Beilagen 5703 und 5741 zur Hand zu nehmen:

> Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz).

§ 1.

Ich rufe die einzelnen Absätze nacheinander auf.

Der Eingangssatz hat gegenüber der Regierungsvorlage keine Änderung erfahren. Wer zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — 3 Stimmenthaltungen. Wie stimmen die beiden Abgeordneten der FDP, Frau Kollegin Dr. Brücher und Herr Kollege Rabenstein ab?

Dr. Brücher (FDP): Ich enthalte mich der Stimme.

Präsident Dr. Hundhammer: Und Herr Kollege Rabenstein?

Rabenstein (FDP): Ich enthalte mich ebenfalls.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Eingangssatz ist also bei 5 Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf den Absatz 1. Wer zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Absatz 1 ist gegen 3 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

Ich rufe auf Absatz 2. Wer zustimmt, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Absatz 2 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Absatz 3. Wer zustimmt, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Absatz 3 ist gegen 2 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 4. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Gegenstimmen? — Gegen 2 Stimmen. — Stimmenthaltungen? — Bei 1 Stimmenthaltung angenommen. Gilt das für alle Absätze?

(Zustimmung)

Ich rufe auf Ziffer 5. — Angenommen wie vor.
Ziffer 6 — desgleichen.
Ziffer 7 — desgleichen.

(Abg. Simmel: Ich beantrage absatzweise abzustimmen!)

— Buchstabenweise also! Wir stimmen dann zunächst ab über Ziffer 7 Buchstabe a. Wer die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen 4 Stimmen. — Stimmenthaltungen? — Bei 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf Buchstabe b. Wer zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen 2 Stimmen. — Stimmenthaltungen? — Bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Herr Abgeordneter Nagengast, ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, Sie haben nicht abgestimmt. Enthalten Sie sich?

Nagengast (CSU): Ich enthalte mich.

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Ich wiederhole die Bitte, sich an der Abstimmung in der gehörigen Form zu beteiligen.

Ich rufe auf Buchstabe c. Wer zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Gegenprobe. — Gegen — nachdem es eine so große Gruppe ist, will ich es feststellen — die Stimmen der Fraktion der FDP, des Gesamtdeutschen Blocks/BHE und der 2 fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Herr Abgeordneter Falk, wie stimmen Sie ab?

Falk (FDP): Ich stimme zu.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich rufe auf Ziffer 8. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Gegenstimmen? — Gegen 12 Stimmen. — Stimmenthaltungen? — Bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 9. — Gegenstimmen? — Gegen 2 Stimmen — das gilt generell — bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

Ziffer 10 — angenommen wie vor.
Ziffer 11 — angenommen wie vor.
Ziffer 12 — angenommen wie vor.
Ziffer 13 — angenommen wie vor.

Ziffer 14. Hiezu liegt ein Abänderungsantrag vor. Das ist der Nachtrag zu dem Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 5741). Er geht dahin, folgenden Absatz 5 anzufügen:

> (5) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 25. März 1952 (BGBl. I S. 177) findet Anwendung. Das Unterwerfungsverfahren ist zulässig.

Wir stimmen zunächst über die ersten 4 Absätze in der Ausschußformulierung, d. h., soweit keine Änderungen vorgenommen worden sind, bei Ziffer 1, 2 und 4 in der Formulierung der Regierungsvorlage ab. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Gegenstimmen? — Wie vor. — 1 Stimmenthaltung.

Wer dem Ergänzungsvorschlag, den ich vorhin verlesen habe, zustimmt, der dann Absatz 5 bedeuten würde, wolle sich vom Platz erheben. — — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen 2 Stimmen. — Stimmenthaltungen? — Bei 4 Stimmenthaltungen ist die Ergänzung, der neue Absatz 5, angenommen.

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 15. — Angenommen wie vor.

Ziffer 16 — angenommen wie vor.
Ziffer 17 — angenommen wie vor.

Ziffer 17a. Das ist die Ziffer 18 in der neuen Numerierung.

Ich nehme für Ziffer 17a, jetzt 18, an, daß sie angenommen ist wie die übrigen Ziffern.

Zu Ziffer 18a ist nach den Beschlüssen, die Sie in der Beilage 5741 vor sich haben, ein Nachtrag einschlägig. Er lautet:

> In Art. 36 Abs. (1) wird die Zahl 203 in 204 geändert.

Wer dieser Abänderung des Buchstaben a von Ziffer 18, nunmehr Ziffer 19, die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung angenommen. Ich bemerke, das ist die nunmehrige Ziffer 19.

Nunmehr kommen die Buchstaben b und c zur Abstimmung. — Ich stelle fest, daß sie angenommen sind wie die vorausgegangenen Absätze.

Ich rufe auf Ziffer 19, nunmehr 20.

(Abg. Haußleiter: Über die Buchstaben bitte einzeln abstimmen!)

— Es ist Einzelabstimmung verlangt. Ich rufe zunächst auf Buchstabe a. Wer die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen die Stimmen der Fraktion des Gesamtdeutschen Blocks/BHE. — Stimmenthaltungen? — Der Absatz ist angenommen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe den Buchstaben b auf. — Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Angenommen gegen die Stimmen der Fraktion des Gesamtdeutschen Blocks/BHE und der beiden fraktionslosen Abgeordneten. — Stimmenthaltungen? — Bei 2 Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf Buchstabe c. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 1 Stimmenthaltung ist Buchstabe c angenommen.

Wir kommen nun zu Ziffer 20, nunmehr 21.

Zur Abstimmung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich erlaube mir den Vorschlag zu machen, bei Buchstabe d in Ziffer 20 über die drei Worte „mit fünf Abgeordneten" getrennt abstimmen zu lassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir stimmen zunächst ab über die Buchstaben a, b und c von Ziffer 20, nunmehr 21. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Buchstaben d mit folgendem Text:

> Der letzte Satz des Abs. (5) erhält folgende Fassung:
>
> „Die Vorlage der in Ziff. 1 genannten Unterlagen entfällt für politische Parteien, die in der letzten Wahlperiode des Landtags ununterbrochen vertreten waren."

Über die Worte „mit 5 Abgeordneten" soll gesondert abgestimmt werden. Wer den verlesenen Text des Absatzes billigt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Es folgt nun die Abstimmung über die eben ausgeklammerten Worte des Ausschußbeschlusses: „mit 5 Abgeordneten". Wer diesen drei Worten zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen eine Mehrheit der Stimmen der Fraktion des Gesamtdeutschen Blocks / BHE, zweier fraktionsloser Abgeordneter und eines SPD-Abgeordneten — Stimmenthaltungen? — bei drei Stimmenthaltungen angenommen.

Buchstabe d ist in der Fassung der Ausschußbeschlüsse und damit zugleich des Regierungsvorschlags angenommen.

Ich rufe auf Buchstabe e. — Angenommen wie vor.

Buchstabe f — angenommen wie vor.

Es folgt Ziffer 21 der Vorlage, jetzt Ziffer 22. Wer die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 22, jetzt 23 — angenommen wie vor.

Ziffer 23, jetzt 24 — angenommen wie vor.
Ziffer 24, jetzt 25 — angenommen wie vor.
Ziffer 25, jetzt 26 — angenommen wie vor.
Ziffer 26, jetzt 27 — angenommen wie vor.
Ziffer 27, jetzt 28 — angenommen wie vor.

Ich bitte Sie, wieder die Beilage 5741 zur Hand zu nehmen. Es ist vorgeschlagen, die beiden neuen Ziffern 27 a und 27 b einzufügen, die jetzt die Ziffern 29 und 30 werden.

Für Ziffer 27 a ist vorgeschlagen:

> In Art. 49 Abs. 1 wird nach dem Wort „ist" eingefügt: „vorbehaltlich Art. 50 Abs. 2".

Wer dieser Änderung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen die Stimmen der Fraktion der CSU — Stimmenthaltungen? — liegen nicht vor — angenommen. Das wird nunmehr Ziffer 29.

Der Vorschlag zu Ziffer 27 b lautet:

> Art. 50 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
>
> „(2) Sind an Wahlkreisvorschläge bei der Wahl der Stimmkreisbewerber nach Art. 49 mehr Sitze gefallen, als ihnen nach Art. 48 Abs. 2 zustehen, so werden die überschießenden Sitze nicht zugeteilt. Die in Betracht kommenden Stimmkreisbewerber scheiden in der Reihenfolge der niedrigsten Stimmenzahlen aus, wobei die Gesamtstimmenzahlen nach § 48 LWG maßgeblich sind."

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen die Stimmen der CSU angenommen. Stimmenthaltungen? — Ohne Stimmenthaltungen. Das wird nunmehr Ziffer 30.

Ich rufe auf die Ziffer 28, jetzt 31. — Angenommen wie die vorausgegangenen Ziffern, also bei 1 Stimmenthaltung ohne Gegenstimmen. Ich stelle das ausdrücklich fest.

Ich rufe auf Ziffer 29, jetzt 32 — angenommen wie vor.

Ich rufe auf Ziffer 30, jetzt 33 — angenommen wie vor.

Ich rufe auf Ziffer 31, jetzt 34 — angenommen wie vor.

Ich rufe auf Ziffer 32, jetzt 35 — angenommen wie vor.

Ich rufe auf Ziffer 33, jetzt 36 — angenommen wie vor.

Ich rufe auf Ziffer 34, jetzt 37 — angenommen wie vor.

Damit ist die Abstimmung zu § 1 beendet.

Ich rufe auf § 2. Hierzu liegt in der Beilage 5741 der Vorschlag vor, diesem Paragraphen eine andere Fassung zu geben. Die Verlesung der Ihnen auf der Beilage 5741 vorliegenden Formulierung ist wohl nicht erforderlich. — Es wird ausdrücklich darauf verzichtet. Wer der Formulierung zu § 2 auf Beilage 5741 die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen 2 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Es folgt § 3 in der Fassung der Regierungsvorlage. Wer zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Gegen 2 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

§ 4, der letzte Paragraph, lautet:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am . . . in Kraft.

Ich schlage vor, dafür den 15. August festzusetzen.

(Zurufe: Zu spät! — Den heutigen Tag!)

— Es muß erst der Senat noch Stellung nehmen!

(Zurufe: Das geschieht heute oder morgen!)

— Es kann sein, daß sich Komplikationen ergeben. Ich sehe auch keinen zwingenden Grund dafür, den heutigen Tag zu nehmen.

(Abg. Simmel: Zur Abstimmung!)

— Herr Abgeordneter Simmel, zur Abstimmung!

Simmel (Gesamtdeutscher Block/BHE): Ich halte es für notwendig, das Gesetz sofort in Kraft treten zu lassen, weil wir ja bestimmt haben, daß der Termin der Landtagswahlen drei Monate vorher bekannt sein muß. Zu diesem Zweck muß das Gesetz schon in Kraft getreten sein.

(Abg. Dr. Baumgartner: Spätestens!)

— Spätestens drei Monate vorher. Wenn also, wie es möglich ist, am 7. November die Wahlen sein sollen, müßte es am 7. August schon in Kraft sein.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, das ist ein Irrtum. Die Bestimmung lautet, daß die Wahl „spätestens" . . . stattfinden muß. Durch Ihren Vorschlag würden wir gezwungen werden, die Wahl unbedingt spätestens am 5. November stattfinden zu lassen. Ich glaube, das wollen Sie sicher auch nicht.

(Abg. Simmel: Nein!)

Nach dem, was Herr Dr. Lacherbauer mir eben zugerufen hat, bedeutet schon der 15. August den Zwang, die Wahl vor dem 15. November durchzuführen.

(Widerspruch — Abg. Bauer Georg: Umgekehrt, Herr Präsident!)

— Dann reicht der 15.?

(Abg. Dr. Lacherbauer: Ja freilich!)

— Dann bleibt es bei dem Vorschlag, den ich gemacht habe:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 15. August 1954 in Kraft.

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Wir treten nunmehr in die zweite Lesung ein.

Zur Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten von Knoeringen das Wort.

von Knoeringen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um eine kurze Unterbrechung der Sitzung, um meiner Fraktion Gelegenheit zu einer kurzen Beratung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Erinnerung erhebt sich nicht? — Die Sitzung wird unterbrochen.

(Die Sitzung wird von 16 Uhr 40 Minuten bis 17 Uhr 3 Minuten unterbrochen)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beratungen sind wieder aufgenommen. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Der Herr Abgeordnete Haußleiter meldet sich zum Wort. Ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Da mir einige Kollegen gesagt haben, ich hätte entgegen meiner sonstigen Gewohnheit mein Anliegen vorhin nicht präzis genug vorgetragen, darf ich noch einmal ganz kurz definieren, worum es mir geht.

Wir haben in der Bayerischen Verfassung Hürden für den Eintritt in den Landtag — die 10-Prozent-Klausel —, die unter allen Umständen verhindern, daß eine uferlose Aufsplitterung unseres Parteiwesens erfolgen kann. Darüber hinaus noch technische, organisatorische Schwierigkeiten für Gruppen aufzubauen, die über die Hürde der 10-Prozent-Klausel in den Landtag eingetreten sind, scheint mir gegen den Sinn der Verfassung und gegen die notwendige Objektivität und Fairneß eines wirklich genau durchgearbeiteten Wahlgesetzes zu sprechen. Ich habe auf folgendes hingewiesen: Wir haben in § 1 Ziffer 20 Buchstabe d eine Bestimmung, nach der Parteien ununterbrochen mit 5 Abgeordneten im Landtag vertreten gewesen sein müssen, um nicht eine gewisse Zahl von Unterschriften beibringen zu müssen. Die Zahl 5 ist absolut willkürlich. Ich habe damals widersprochen, als gegen die ursprüngliche Bestimmung die Zahl der Angehörigen einer Fraktion erhöht worden ist. Das war damals eine Kampfmaßnahme, die allein gegen eine bestimmte Gruppe in diesem Haus gerichtet war. Genau so eine Maßnahme der Manipulation, genau so eine klare Kampfmaßnahme gegen eine Gruppe ist diese Bestimmung mit der willkürlich herbeigezogenen Zahl von 5 Abgeordneten. Sie können wegen der 10-Prozent-Klausel nur so verfahren, daß Sie die Bedingung stellen, die Partei muß ununterbrochen im Landtag vertreten gewesen sein. Wenn Sie Stärkebedingungen hinzufügen, nehmen Sie eine Korrektur vor, die über das hinausgeht, was in der Verfassung durch die sehr hohe Prozent-Klausel bereits fixiert ist. Von mir aus gesehen liegt folgender Tatbestand vor: Eine Partei, die jetzt im Landtag nicht vertreten ist, ist durch diese Bedingung günstiger gestellt als eine kleine Partei, die jetzt im Landtag vertreten ist; denn eine Partei, die nicht im Landtag vertreten ist, ist nicht durch die Arbeit ihrer wesentlichen Vertreter im Landtag an der Unter-

(**Haußleiter** [fraktionslos])

schriftensammlung gehindert. Sie stellen eine Partei, die im Landtag vertreten ist, auf eine schlechtere Stufe als eine, die jetzt draußen beginnen kann, Unterschriften zu sammeln. Auf diesen Punkt wollte ich hinweisen. Es wäre gut, wenn das Wahlgesetz — das ist meine Überzeugung, unabhängig von meiner persönlichen Lage in dieser Beziehung — nicht den Eindruck machen würde, als wäre es in einer bestimmten Richtung manipuliert. Sie liefern mir ein ausgezeichnetes Argument. Ich habe bei der Bundestagswahl binnen 8 Tagen 4000 Unterschriften geliefert; haben Sie keine Sorge, ich kann es tun. Aber ich möchte hier einmal objektiv etwas sagen. Ich kenne natürlich die Hintergründe dieses Vorgehens. Der Herr Prälat Meixner hat schon einmal Wert darauf gelegt, daß die Fraktionsstärke auf 10 erhöht wurde. Die CDU hat in Nordrhein-Westfalen ein Wahlgesetz geschaffen, das in einer Weise Wahlmanipulationen getrieben hat, die an das erinnert, was Herr Hoffmann in Saarbrücken tut; und wenn es so weitergeht, dann geht es einen Schritt an das heran, was Ulbricht in Pankow tut. Dann schreiten Sie auf dem Wege der manipulierten Wahlgesetzgebung fort. Das können Sie, Sie sind stark genug. Aber ich mache Sie darauf aufmerksam, daß dieser Weg sich eines Tages als verfehlt erweisen wird. Deshalb erlaube ich mir, jetzt meinen Standpunkt in einem Abänderungsantrag formell zu unterstreichen. Sie können nicht in der Form manipulieren, daß Sie die freie Aussprache, das Vorhandensein unabhängiger Köpfe, die Bildung auch gelegentlich scharf oppositioneller Gruppen durch formelle Dinge, durch bürokratische Maßnahmen ausschalten und durch Wahlvorschriften gleichsam technische Hürden errichten. Seien Sie in diesem Punkte — ich möchte es so definieren — Männer, die es für richtig halten, wenn auch gelegentlich Kritik zugelassen wird, wenn sie auch in Schärfe zugelassen wird! Es ist besser, sie spricht sich offen aus.

(Abg. von Haniel: Das tun Sie ja, das Haus muß es stundenlang hören!)

Ihr Wahlgesetz zum Bundestag, Ihr Wahlgesetz in Nordrhein-Westfalen ist ein Menetekel in einer falschen Richtung. Deshalb erlaube ich mir, den formellen Abänderungsantrag zu stellen:

(Zurufe von der CSU)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Ziffer 20 Buchstabe d erhält folgende Fassung:

d) Der letzte Satz des Abs. (5) erhält folgende Fassung:

„Die Vorlage der in Ziff. 1 genannten Unterlagen entfällt für politische Parteien, die in der letzten Wahlperiode des Landtages ununterbrochen vertreten waren."

Ich meine, das ist ein objektiver Vorschlag, der — unabhängig von meinem Schicksal gestellt — dieses Wahlgesetz auf eine Ebene hebt, die ihm den letzten Vorwurf nimmt, Minderheiten mit bürokratischen Maßnahmen auszuschalten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Haußleiter nicht ganz verschließen. Möglicherweise könnte sich der Verfassungsgerichtshof auf den Standpunkt stellen, es müßten Gründe angegeben werden, warum man gerade die Zahl 5 nimmt. Etwas anderes ist es, wenn eine Partei bisher im Landtag überhaupt nicht vertreten war. Da hat man nach der Rechtsprechung der Verfassungsgerichtshöfe — nicht nur des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs — das Recht, eine höhere Zahl von Unterschriften zu verlangen. Man könnte es allenfalls noch verstehen, wenn man verlangte, daß Fraktionsstärke vorausgesetzt wird; darüber könnte man reden. Aber daß man willkürlich die Zahl 5 nimmt, kann meines Erachtens mit zureichenden Gründen nicht belegt werden. Ich möchte also doch davor warnen, diese Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen.

(Richtig!)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die Aussprache ist geschlossen. Wir treten in die Abstimmung ein.

Ich rufe auf § 1. Zu Ziffer 20 d, jetzt 21 d, liegt ein Abänderungsantrag Haußleiter vor, dem letzten Satz des Absatzes 5 folgende Fassung zu geben:

Die Vorlage der in Ziffer 1 genannten Unterlagen entfällt für politische Parteien, die in der letzten Wahlperiode des Landtags ununterbrochen vertreten waren.

Wer dem Abänderungsantrag die Zustimmung gibt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit; der Abänderungsantrag zu § 1 ist angenommen.

Ich frage, ob sich gegen den § 1 in der jetzigen Fassung der zweiten Lesung Stimmen erheben; wer dagegen stimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Liegen nicht vor. Gegen 10 Stimmen angenommen.

§ 2 in der Fassung der ersten Lesung — ohne Erinnerung, § 3 — ohne Erinnerung, § 4 — ohne Erinnerung.

Damit sind die vier Paragraphen des Gesetzes in der zweiten Lesung mit der in § 1 beschlossenen Änderung angenommen. Die zweite Lesung ist beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Gesetz ist gegen die Stimmen der Fraktion der CSU angenommen.

Das Gesetz hat den Titel

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz)

— Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes gebilligt ist.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Der Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Haas und Fraktion, Dr. Baumgartner und Fraktion, Simmel und Fraktion betreffend ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz) — Beilage 5607 — hat damit seine Erledigung gefunden. Eine weitere Behandlung oder Abstimmung über diesen Antrag entfällt.

Der Gegenstand der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe auf Ziffer 14 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Wahl der Bezirkstage (Bezirkswahlgesetz) —Beilage 5671—.

Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 5704) berichtet an Stelle des Herrn Abgeordneten Zillibiller der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß beriet am 23. Juli den Entwurf eines Bezirkswahlgesetzes. Sie finden den Entwurf auf Beilage 5704.

(Unruhe)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte auch bei diesem Gesetz um Aufmerksamkeit. Wenn es auch die Mitglieder des Hauses im allgemeinen nicht betrifft,

(Abg. Bauer Georg: Vielleicht manche!)

so ist es doch für die Allgemeinheit draußen sehr wichtig.

Dr. Fischer (CSU): Als Berichterstatter fungierte der Herr Abgeordnete Zillibiller, der heute verhindert ist, selbst den Bericht vorzutragen; Mitberichterstatter war der Herr Kollege Kramer.

Herr Kollege Zillibiller wies zunächst darauf hin, der Gesetzentwurf bringe keine großen neuen Einzelheiten, da in Artikel 12 der Bayerischen Verfassung, in der Bezirksordnung und im Landeswahlgesetz, das eben angenommen wurde, die entscheidenden Punkte bereits geregelt seien. — Es sei mir deshalb erlaubt, nur auf die Änderungen zu verweisen, die der Rechts- und Verfassungsausschuß gegenüber der Regierungsvorlage vorgenommen hat.

In Artikel 1 Absatz 2, der die Regelung bei einer vorzeitigen Beendigung der Wahldauer des Landtags nach Artikel 18 Absatz 1 bis 3 der Verfassung betrifft, soll eingefügt werden „3 Monate vor der Wahl".

In Artikel 3 des Regierungsentwurfs soll eine Änderung dahingehend erfolgen, daß die Aufteilung der Zahl der Bezirksräte entfällt, damit bei einer etwaigen späteren Änderung der Abgeordnetenzahl keine Änderung des Bezirkswahlgesetzes notwendig wird.

Bei Artikel 4 Ziffer 1 muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß zum Bezirkstag wählen kann, wer ein Jahr in Bayern wohnt, also nicht ein Jahr im Bezirk. — Der Rechts- und Verfassungsausschuß war damit einverstanden, weil sonst eine eigene Wählerkartei für die Bezirkswahlen anzulegen gewesen wäre.

Zu Artikel 4 Ziffer 6 ist zu erwähnen, daß auf Grund der Fassung des Gesetzes, da Artikel 48 Absatz 4 des Landeswahlgesetzes nicht genannt ist, keinerlei Beschränkungsklausel mehr besteht. Der Verfassungsgerichtshof hat bekanntlich die 5-Prozent-Klausel im Gemeindewahlgesetz bereits aufgehoben. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat deshalb auch im Bezirkswahlgesetz von vornherein auf eine solche Klausel, die außerordentlich umstritten wäre, verzichtet.

Ich darf weiter darauf aufmerksam machen, daß dem Herrn Präsidenten bereits ein Änderungsantrag zu Artikel 4 Ziffer 2 vorgelegt wurde. Die Änderung wurde notwendig mit Rücksicht auf die neue Formulierung im eben angenommenen Landeswahlgesetz. Im übrigen hat der Rechts- und Verfassungsausschuß dem Gesetz einstimmig seine Zustimmung gegeben.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf ebenfalls die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage vor, die allgemeine und die besondere Erörterung zu verbinden und nach der ersten Lesung sofort die zweite folgen zu lassen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die Aussprache. Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir treten in die Abstimmung in der ersten Lesung ein. Ich bitte Sie, die Beilagen 5671 und 5704 zur Hand zu nehmen.

Ich rufe nunmehr auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Wahl der Bezirkstage (Bezirkswahlgesetz).

Artikel 1. — In Absatz 1 ist die Regierungsvorlage vom Ausschuß nicht verändert. Für Absatz 2 liegt Ihnen die veränderte Fassung in der Drucksache 5704 vor. Wer die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den Artikel 2. Es ist hier zweckmäßig, in der Klammer die Worte „vom . . . 1954 — GVBl. S. . . ." zu streichen. — Mit dieser Änderung angenommen.

Artikel 3. — Ohne Erinnerung angenommen wie der erste Artikel.

Artikel 4. Hierzu erteile ich das Wort zum Vorschlag einer redaktionellen Änderung dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Bei Artikel 4 Ziffer 6 lautet der letzte Halbsatz: „. . . und im Falle des Art. 50 Abs. 2 Satz 1 sich die Zahl der Bezirksräte eines Bezirks entsprechend erhöht,". Das stimmt jetzt nicht mehr nach der Abstimmung über das Landeswahlgesetz. Diese Worte von „und" ab müssen jetzt also gestrichen werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Hohe Haus nimmt hievon Kenntnis. Der betreffende Absatz wird mit der vorgeschlagenen Änderung der Abstimmung zugrundegelegt. Wer dem Artikel 4 in der eben veränderten Formulierung, im übrigen aber nach den Beschlüssen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den Artikel 5. Die Formulierung des Regierungsentwurfs ist nicht verändert. — Ich stelle die Annahme fest wie beim vorigen Artikel.

Ich rufe auf den Artikel 6, Wahlordnung. „Die Landeswahlordnung vom . . ." — Hier ist aber noch das Datum einzufügen — —

(Staatsminister Dr. Hoegner: 15. August 1954)

— „Die Landeswahlordnung vom 15. August 1954 . . .". Die Zitierung des GVBl. streichen wir zweckmäßigerweise. — In dieser Formulierung ist der Artikel 6 angenommen wie die vorangegangenen Artikel.

Artikel 7. — Angenommen wie die vorangegangenen Artikel.

Artikel 8. — Desgleichen.

Artikel 9 lautet: „Das Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Oktober 1954 in Kraft." Ich muß sagen, wie kann ein Gesetz für dringlich erklärt werden, wenn es doch erst in drei Monaten in Kraft tritt?

(Staatsminister Dr. Hoegner: Am 15. August!)

— Dann wird es wohl zweckmäßig sein, auch hier das Datum 15. August 1954 zu wählen. So hat die Bestimmung einen Sinn. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Die erste Lesung ist damit beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir stimmen ab.

Ich rufe auf den Artikel 1. — Ohne Erinnerung.
Artikel 2. — Ohne Erinnerung.
Artikel 3. — Ohne Erinnerung.
Artikel 4. — Desgleichen.
Artikel 5. — Desgleichen.
Artikel 6. — Ebenso.
Artikel 7. — Ebenso.
Artikel 8. — Ebenso.
Artikel 9. — Ebenso.

Damit haben sämtliche Artikel des Gesetzes auch in der zweiten Lesung die Zustimmung gefunden.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Wer dem Gesetz — ich schlage Abstimmung in einfacher Form vor — die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Es erhält den Titel

Gesetz über die Wahl der Bezirkstage (Bezirkswahlgesetz)

— Auch diese Überschrift ist vom Hohen Haus gebilligt.

Nunmehr rufe ich auf Ziffer 15 der Tagesordnung, den

Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Verlängerung der Amtsdauer der Betriebsräte in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben (Beilage 5619).

Über die Beratungen des Ausschusses für Sozialpolitik (Beilage 5659) berichtet der Herr Abgeordnete Langebeck; ich erteile ihm das Wort.

Langebeck (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 62. Sitzung befaßte sich der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Verlängerung der Amtsdauer der Betriebsräte in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben. Den Wortlaut dieses Gesetzes finden Sie auf Beilage 5619.

Der Mitberichterstatter war der Herr Kollege Schmidramsl, Berichterstatter war ich.

Der Berichterstatter hielt die Vorlage dieses Gesetzes für begründet. Bis zum Erlaß des Bundespersonalvertretungsgesetzes müsse eine Übergangslösung getroffen werden. Nach dem ersten Verlängerungsgesetz laufe die Amtszeit der Betriebsräte bereits am 31. August 1954 ab. Die Verhandlungen der Bundesregierung und insbesondere die unterschiedlichen Auffassungen der Bundesregierung gegenüber denjenigen der Gewerkschaften ließen darauf schließen, daß vor Oktober oder November dieses Jahres mit einer Verabschiedung des Personalvertretungsgesetzes nicht zu rechnen sei. Der Bund habe die Laufdauer eines Verlängerungsgesetzes für die Beschäftigten in der Bundesverwaltung und in den Bundesbetrieben bis zum 31. Dezember 1954 festgelegt. Die uns vorliegende Regierungsvorlage sehe vor, daß diese Laufdauer in den bayerischen Betrieben bis zum 31. März laufen soll. Diese Verlängerung sei dadurch zu begründen, daß die Auffassungen der Bundesregierung und die Auffassung der Gewerkschaften insofern übereinstimmten, als sie beide annehmen, daß bestimmte Paragraphen des Personalvertretungsgesetzes als Rahmengesetz gelten sollen und im Rahmen dieses Gesetzes die Möglichkeit bestehe, selbst ein Personalvertretungsgesetz bzw. Betriebsrätegesetz zu verabschieden. Dazu brauche man selbstverständlich eine längere Zeit.

Der Regierungsvertreter wies darauf hin, daß diese Zeit notwendigerweise zur Verfügung stehen müsse, und daß man deswegen den Termin auf den 31. März festzusetzen habe.

Der Vorsitzende des Ausschusses, wie auch der Vertreter des Ministeriums unterstrichen die Dringlichkeit dieses Gesetzes.

Eine Diskussion fand nicht statt. Das Gesetz wurde im Ausschuß einstimmig angenommen, und ich darf das Hohe Haus bitten, gleich so zu verfahren.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 5705) berichtet der Herr Abgeordnete Weishäupl. Ich erteile ihm das Wort.

Weishäupl (SPD), Berichterstatter: Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen beschloß am 20. Juli, gegen den Gesetzentwurf keine rechtlichen und verfassungsrechtlichen Bedenken zu erheben.

Ich bitte, das gleiche zu tun.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage dem Hohen Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung zu verbinden. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die Aussprache. Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr wird zugrundegelegt der Wortlaut des Gesetzes auf der Beilage 5619.

Ich rufe auf Artikel 1. Er lautet:

(1) Die auf Grund der §§ 13 Abs. 1 Satz 1 und 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 106 des Betriebsrätegesetzes vom 25. Oktober 1950 (GVBl. S. 227) und Art. 1 des Gesetzes über die Verlängerung der Amtsdauer der Betriebsräte in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben vom 12. August 1953 (GVBl. S. 130) am oder nach dem 31. August 1954 endigende Amtszeit der Betriebsräte in Verwaltungen und Betrieben des Staates, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der der Aufsicht des Staates unterliegenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wird bis zum 31. März 1955 verlängert.

(2) Die Vorschriften der §§ 38 Abs. 2, 39—43 des Betriebsrätegesetzes bleiben unberührt.

Wer dem die Zustimmung erteilt, möge sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den Artikel 2. Er lautet:

Art. 2

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. September 1954 in Kraft.

Auch hier haben wir die Dringlichkeitserklärung, obwohl das Gesetz erst in einem größeren zeitlichen Abstand in Kraft treten soll. Mit Rücksicht darauf, daß der Landtag in den nächsten Wochen keine Sitzungen hält, ist gegen diese Formulierung im vorliegenden Fall nichts einzuwenden.

Wer dem Artikel 2 in der verlesenen Fassung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Auch der Artikel 2 ist einstimmig angenommen.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich schlage vor, sie unmittelbar folgen zu lassen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Eine Wortmeldung zur Aussprache erfolgt nicht. — Wir kommen zur Abstimmung. — Ihr werden zugrunde gelegt die Beschlüsse der ersten Lesung. Ich rufe auf Artikel 1 — ohne Erinnerung; Artikel 2 — ohne Erinnerung.

Damit haben die beiden Artikel des Gesetzes die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden. Die zweite Lesung ist beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage vor, dieselbe in einfacher Form vorzunehmen. — Dagegen wird keine Erinnerung erhoben.

Wer dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Zweites Gesetz über die Verlängerung der Amtsdauer der Betriebsräte in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes gebilligt worden ist.

Nun, meine Damen und Herren, schlage ich Ihnen noch eine kurze Erweiterung der Tagesordnung vor. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten legt sehr großen Wert darauf, daß das Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz noch vor den Ferien erledigt wird. Wenn sich keine Erinnerung dagegen erhebt, rufe ich dieses Gesetz sofort auf. — Das Hohe Haus ist mit der sofortigen Beratung einverstanden. Ich rufe auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurBG) — Beilage 5423 —.

Über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 5639) sollte der Herr Abgeordnete Mack berichten. Er ist nicht mehr im Hause. Ich bitte daher ein anderes Mitglied des Landwirtschaftsausschusses, an seiner Stelle zu berichten. — Herr Kollege Peterlik, der Korreferent war, übernimmt die Berichterstattung. Ich erteile ihm das Wort.

Peterlik (Gesamtdeutscher Block/BHE), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Landwirtschaftsausschuß hat sich mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes beschäftigt und in folgenden Artikeln Änderungen beschlossen:

Artikel 6 soll lauten:

Art. 6

Das Flurbereinigungsamt kann dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft verbindliche Weisungen geben, soweit ihm nach den Art. 2 bis 4 Aufgaben und Befugnisse der Flurbereinigungsbehörde zustehen. Gegen die Weisungen des Flurbereinigungsamtes steht dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft das Beschwerderecht zu.

Eine weitere Abänderung ist erfolgt durch den neu eingefügten Artikel 22 a zu § 85 des Flurbereinigungsgesetzes:

Art. 22 a

Forstaufsichtsbehörde im Falle des § 85 Nr. 2 ist das Regierungsforstamt, wenn eine geschlossene Waldfläche von mehr als 100 ha in

(**Peterlik** [Gesamtdeutscher Block/BHE])

ein Flurbereinigungsverfahren einbezogen werden soll. In den übrigen Fällen des § 85 ist Forstaufsichtsbehörde das Staatsforstamt.

Der Artikel 41 des Gesetzes lautet:

Art. 41

Das Gesetz ist dringlich. Die Art. 1, 33, 38 und 39 treten am 1. Januar 1954, die übrigen Bestimmungen am 1. Juli 1954 in Kraft.

Das ist der Wortlaut der Beschlüsse des Ausschusses, soweit dieser Änderung an der Gesetzesvorlage vorgenommen hat. Ich bitte das Hohe Haus, sich den Beschlüssen des Ausschusses anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen berichtet der Herr Abgeordnete Lutz. Ich erteile ihm das Wort.

Lutz (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat in seiner 222. Sitzung am 1. Juli 1954 die rechtliche Überprüfung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes vorgenommen. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Abgeordneter Prandl.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß faßte einstimmig folgenden Beschluß: Gegen das Gesetz in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft vom 16. Juni 1954 bestehen keine rechtlichen Bedenken.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Eine Wortmeldung erfolgt in der ersten Lesung nicht. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte Sie, den Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 5639 zur Hand zu nehmen: Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurBG).

Zu § 2 Abs. 2 FlurBG, Artikel 1. Gegenüber dem Regierungsentwurf ist keine Änderung vorgeschlagen. Wer die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle fest, Artikel 1 ist einstimmig angenommen.

Zu § 18 Abs. 2 und § 25 Abs. 1 Satz 2 FlurBG, Artikel 2. Auch hier gegenüber dem Regierungsentwurf kein Änderungsvorschlag. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 3. — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 4. — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 5. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel 6 haben die Ausschüsse eine veränderte Formulierung empfohlen. Sie lautet:

Das Flurbereinigungsamt kann dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft verbindliche Weisungen geben, soweit ihm nach den Art. 2 bis 4 Aufgaben und Befugnisse der Flurbereinigungsbehörde zustehen. Gegen die Weisungen des Flurbereinigungsamts steht dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft das Beschwerderecht zu.

Wer dieser vom Regierungsentwurf abweichenden Ausschußformulierung zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. Stimmenthaltungen? — Der Artikel 6 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 7. Unverändert gegenüber der Regierungsvorlage. Der Artikel gehört zu § 21 Absatz 6 Flurbereinigungsgesetz. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den Artikel 8 zu § 23 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz. Unverändert. — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 9 zu § 25 Absatz 3 Flurbereinigungsgesetz. Unverändert. — Angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 10. Unverändert. — Angenommen.

Ich rufe auf Artikel 11. — Unverändert angenommen.

Artikel 12. — Unverändert angenommen.
Artikel 13. — Unverändert angenommen.
Artikel 14. — Unverändert angenommen.
Artikel 15. — Unverändert angenommen.

Zu § 33 Flurbereinigungsgesetz:

Artikel 16. — Unverändert angenommen.
Artikel 17. — Desgleichen.
Artikel 18. — Desgleichen.

Artikel 18 a. Hiezu hat der Ausschuß die Streichung empfohlen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Zu § 42 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz:

Artikel 19. — Angenommen.

Zu § 50 Absatz 3 Flurbereinigungsgesetz:

Artikel 20. — Unverändert angenommen.

Zu § 59 Flurbereinigungsgesetz:

Artikel 21. — Unverändert angenommen.

Zu §§ 60, Absatz 2, 63 und 18, Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz:

Artikel 22. — Unverändert angenommen.

Nun schlägt der Ausschuß vor, zu § 85 Flurbereinigungsgesetz einen Artikel 22 a einzufügen. Wenn er angenommen wird, erhält er die Nummer 23. Er lautet:

Forstaufsichtsbehörde im Falle des § 85 Nr. 2 ist das Regierungsforstamt, wenn eine geschlossene Waldfläche von mehr als 100 ha in ein Flurbereinigungsverfahren einbezogen

(Präsident Dr. Hundhammer)

werden soll. In den übrigen Fällen des § 85 ist Forstaufsichtsbehörde das Forstamt.

Wer diesem Artikel die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Der Artikel erhält die Nummer 23.

Zu § 108 Absatz 1 Flurbereinigungsgesetz:

Artikel 23, jetzt 24. — Unverändert zur Annahme vorgeschlagen. — Einstimmig angenommen.

Zu § 123 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz:

Artikel 24, jetzt 25. — Unverändert angenommen.

Zu § 139 Absatz 3 Flurbereinigungsgesetz:

Artikel 25, jetzt 26. — Einstimmig angenommen.

Zu § 141 Absatz 1 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz:

Artikel 26, jetzt 27. — Unverändert angenommen.

Zu § 141 Absatz 4 und 5 und § 147 Absatz 5 Flurbereinigungsgesetz:

Artikel 27, jetzt 28. — Unverändert angenommen.

Artikel 28, jetzt 29. — Unverändert angenommen.

Artikel 29, jetzt 30. — Unverändert angenommen.

Wir kommen zu dem Abschnitt: Zusatz-, Übergangs- und Schlußbestimmungen.

Artikel 30 des Regierungsentwurfs als Artikel 31 — unverändert angenommen.

Artikel 31, jetzt 32. — Desgleichen.
Artikel 32, jetzt 33. — Ebenso.
Artikel 33, jetzt 34. — Ebenso.
Artikel 34, jetzt 35. — Ebenso.
Artikel 35, jetzt 36. — Ebenso.
Artikel 36, jetzt 37. — Ebenso.
Artikel 37, jetzt 38. — Ebenso.
Artikel 38, jetzt 39. — Ebenso.
Artikel 39, jetzt 40. — Ebenso.

(Abg. Bachmann Georg: Bitte zu Artikel 39, Herr Präsident!)

— Darüber ist schon abgestimmt. Sie können erst in der 2. Lesung das Wort dazu ergreifen.

Artikel 40, jetzt 41. — Ebenso.

Artikel 41, jetzt 42. — Hier schlägt der Ausschuß folgende Formulierung vor:

Das Gesetz ist dringlich. Die Art. 1, 33, 38 und 39

— die Artikel sind umzunumerieren entsprechend den gefaßten Beschlüssen —

treten am 1. Januar 1954, die übrigen Bestimmungen am 1. Juli 1954 in Kraft.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Wir treten in die zweite Lesung ein, ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Bachmann.

Bachmann Georg (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Artikel 39, jetzt Artikel 40, ist eine redaktionelle Änderung vorzunehmen, und zwar muß es in Ziffer 7 heißen:

Nach § 9 wird folgender § 9 a eingefügt:

„Für Zusammenlegungsverfahren, die vor dem 1. Januar 1954 angeordnet sind, gelten die Art. 33 bis 37

— nicht wie bisher Art. 29 bis 33 —

des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes vom . . ."

Dann schlägt die Regierung noch vor, in Artikel 41 zu sagen:

Das Gesetz ist dringlich. Die Artikel . . . treten am 1. Januar 1954, die übrigen Bestimmungen am 20. August 1954 in Kraft.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, sind bei der Formulierung „Artikel 33 bis 37" die eben beschlossenen Änderungen in der Numerierung des Gesetzes berücksichtigt oder nicht?

(Staatssekretär Maag: Des Bundesflurbereinigungsgesetzes!)

— Das hat damit nichts zu tun. Dann kann die Numerierung 33 bis 37 bleiben? Es heißt aber hier, Herr Staatssekretär, in Ziffer 7 des alten Artikels 39, jetzt 40:

Nach § 9 wird folgender § 9 a eingefügt:

„Für Zusammenlegungsverfahren, die vor dem 1. Januar 1954 angeordnet sind, gelten die Art. 29 bis 33 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes vom . . ."

In der Drucksache müssen es die neuen Artikel sein; sie ändern sich also in

Artikel 34 bis 38.

Nunmehr erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Frühwald.

Frühwald (BP): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In Artikel 31, jetzt 32, Absatz 1 heißt ein Teil des letzten Satzes: „. . . wenn die Teilgrundstücke eine durchschnittliche Breite von mindestens 20 m behalten." Ich habe schon im Landwirtschaftsausschuß den Antrag gestellt, daß diese Breite nicht bei 20 m belassen wird, sondern mindestens 40 m betragen soll. Ich stehe nämlich auf dem Standpunkt, daß ein Grundstück, das nur 20 m breit ist, eben nicht flurbereinigt ist, sondern weiter ein „Handtuch" bleibt. Ich möchte deshalb bitten, daß statt „20 m" "40 m" eingesetzt wird. Ich hatte leider wegen der Schnelligkeit nicht Gelegenheit, den Antrag in der ersten Lesung zu stellen. Ich stelle ihn deshalb in der zweiten und bitte das Hohe Haus, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Haisch.

Haisch (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Wenn Herr Kollege Frühwald den Antrag gestellt hat, in Artikel 31, jetzt 32, eine Abänderung dahingehend vorzunehmen, daß es im letzten Satz von Absatz 1 heißt: „wenn die Teilgrundstücke eine durchschnittliche Breite von mindestens 40 m behalten.", so geht das meines Erachtens zu weit. Die Flurbereinigung wird doch nicht dazu durchgeführt, daß man nachher wiederum aufteilt. Ich stelle deshalb den Antrag, daß wir in das Mittel gehen — wie auch im Ausschuß schon beantragt war —, also 30 m, was eine Grundstücksbreite von 60 m verlangt.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine weitere Wortmeldung erfolgt nicht. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung in der zweiten Lesung. Ich lege dabei zugrunde die Formulierungen der ersten Lesung unter Berücksichtigung der gestellten Abänderungsanträge.

Ich rufe auf Artikel 1 — unverändert angenommen,

Artikel 2 — desgleichen,
Artikel 3 — desgleichen,
Artikel 4 — desgleichen,
Artikel 5 — desgleichen,
Artikel 6 — desgleichen,
Artikel 7 — desgleichen,
Artikel 8 — desgleichen,
Artikel 9 — desgleichen.

Nun ist über den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Bachmann abzustimmen, einen Artikel 9 a einzufügen.

(Abg. Bachmann Georg: Nein, Herr Präsident!)

— Es liegt mir ein schriftlich unterbreiteter Antrag vor.

(Abg. Bachmann Georg: Das bezieht sich nur auf Artikel 39 und 40!)

— Auf der mir unterbreiteten Unterlage wird vorgeschlagen, nach Artikel 9 einen Artikel 9 a einzufügen. Wird dieser Antrag gestrichen?

(Zustimmung)

— Dieser Vorschlag wird gestrichen, also nicht zur Abstimmung gebracht. Ich fahre fort in der Abstimmung.

Artikel 10 — unverändert angenommen,
Artikel 11 — desgleichen,
Artikel 12 — desgleichen,
Artikel 13 — desgleichen,
Artikel 14 — desgleichen,
Artikel 15 — desgleichen,
Artikel 16 — ebenso,
Artikel 17 — ebenso,
Artikel 18 — ebenso,

Artikel 18 a entfällt, wie wir in der ersten Lesung beschlossen haben,

Artikel 19 — unverändert angenommen,
Artikel 20 — ebenso,
Artikel 21 — ebenso,
Artikel 22 — ebenso,

Artikel 23 — ebenso, es ist der eingefügte Artikel 22 a,

Artikel 24 — ebenso — die Artikel werden weiter numeriert —,

Artikel 25 — ebenso,

Artikel 26 — ebenso; die Artikel 27 —, Artikel 28 —, Artikel 29 —, Artikel 30 —, Artikel 31 — sind gleichfalls angenommen.

Wir kommen nun zu Artikel 32 mit der Bestimmung über die Breite. In dem neuen Artikel 32 — der bisherige Artikel 31 — lautet der letzte Teil des Absatzes 1: „. . . , wenn die Teilgrundstücke eine durchschnittliche Breite von mindestens 20 m erhalten". Es liegen zwei Anträge vor, von denen der eine auf 40 m und der andere auf 30 m lautet. Ich lasse über den nun buchstäblich am weitestgehenden Antrag — 40 m — abstimmen. Wer die Zahl „20" durch „40" zu ersetzen gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen ab über den nächsten Antrag, der auf 30 m lautet. Wer der Formulierung

. . . Breite von mindestens 30 m . . .

die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Dieser Abänderungsantrag ist angenommen. Der Schlußsatz im Absatz 1 des neuen Artikels 32 lautet:

. . . , wenn die Teilgrundstücke eine durchschnittliche Breite von mindestens 30 m behalten.

Im übrigen sind die Absätze 2 und 3 des Artikels 32 angenommen.

Ich rufe auf Artikel 33 — unverändert angenommen; die Artikel 34 —, 35 —, 36 —, 37 —, 38 — und 39 — sind gleichfalls unverändert angenommen.

Zu Artikel 40 wird eine Änderung vorgeschlagen, und zwar sollen in Ziffer 7 die Zahlen „29 bis 33" infolge der sich ergebenden neuen Numerierung durch die Zahlen „34 bis 38" ersetzt werden. Es ist dies die Verbindung eines Abänderungsvorschlages mit der veränderten Numerierung des Gesetzes. Ziffer 7 lautet sonach:

Nach § 9 wird folgender § 9 a eingefügt:

„Für Zusammenlegungsverfahren, die vor dem 1. Januar 1954 angeordnet sind, gelten die Artikel 34 bis 38 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes vom 5. August 1954."

— Genehmigt.

Ich rufe auf den Artikel 41 — genehmigt wie in der ersten Lesung.

Artikel 42. Hierzu liegt ein Abänderungsantrag vor. Er lautet:

Das Gesetz ist dringlich. Die Art. 1, 33, 38 und 39

— es muß jetzt heißen:

Die Art. 1, 34, 39 und 40 treten am 1. Januar 1954, die übrigen Bestimmungen am 20. August 1954 in Kraft.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Wer dieser Veränderung des Artikels 42 die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit sind die einzelnen Artikel des Gesetzes auch in zweiter Lesung gebilligt.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Das Gesetz erhält den Titel:

Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes gebilligt ist.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt. Nun muß ich Sie noch mit einem rasch zu erledigenden Punkt der Tagesordnung aufhalten:

Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz betreffend Antrag auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Haußleiter.

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilagen 5610 und 5655) erstattet der Herr Abgeordnete Michel.

Wir haben bei der Behandlung des einschlägigen Tagesordnungspunktes nur einen dieser Anträge verbeschieden. Nach den Vorarbeiten des Ausschusses für die Geschäftsordnung waren aber zwei solcher Anträge durch das Plenum zu verbescheiden. Ich erteile nun zur Berichterstattung dem Herrn Abgeordneten Michel das Wort.

Michel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! In seiner 46. Sitzung vom 14. Juni hat sich der Geschäftsordnungsausschuß mit dem Schreiben des Staatsministeriums der Justiz befaßt, in welchem das Ministerium darum nachsucht, die Immunität des Herrn Abgeordneten Haußleiter aufzuheben, da er in dem Blatt „Die Deutsche Gemeinschaft" massive Angriffe gegen die Bundesregierung erhoben habe. Der Herr Abgeordnete Haußleiter stellte dagegen fest, daß seine Angriffe nicht gegen die Bundesregierung gerichtet waren, sondern lediglich gegen gewisse Tendenzen der CDU und CSU.

Der Ausschuß für die Geschäftsordnung hat einstimmig beschlossen, die Immunität des Abgeordneten Haußleiter nicht aufzuheben. Ich ersuche das Hohe Haus, sich diesem Antrag anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß es sich bei dem Antrag um das Schreiben des Staatsministeriums der Justiz Nr. 22283 handelt. Wer dem Vorschlag des Ausschusses, die Immunität nicht aufzuheben, beitritt, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist bei Stimmenthaltung des Herrn Abgeordneten Haußleiter einstimmig so beschlossen.

Damit, meine Damen und Herren, ist die Tagesordnung wirklich aufgearbeitet.

(Bravo!)

Ich schlage vor, daß Sie sich für morgen für eine Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, eventuell auch für Sitzungen anderer Ausschüsse bereithalten, um etwaige Einsprüche des Senats gegen die in den letzten Tagen beschlossenen Gesetze zu beraten, ebenso für eine Plenarsitzung um 10 Uhr zur Behandlung der eventuellen Einsprüche des Senats.

Die Beratungen sind für heute geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 1 Minute)